

Vierte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, Donnerstag, den 26. Juni 1924.

(Beginn 10 Uhr 12 Minuten.)

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Feier der 1000jährigen Zugehörigkeit des Gebietes der Rheinprovinz zu Deutschland.
3. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Uebernahme einer weiteren Stammeinlage bis zum Betrage von 150 000 Goldmark bei der Rheinischen Wohnungsfürsorge, G. m. b. H., Düsseldorf.
4. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe von 5000 Goldmark zum Ausbau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl und einer solchen von 3000 Goldmark zum Ausbau der Freusburg an der Sieg zu zentralen Jugendherbergen.
5. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Antrage des Westfalenbundes in Langerfeld-Barmen vom 21. Juni 1924 betreffend die Eingemeindung der westfälischen Amtsgemeinden Langerfeld und Nächstebreck nach der Stadt Barmen.
6. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. den Ablauf der Dienstzeit des Landesrates Appellius.
7. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Hauptverwaltung für das Rechnungsjahr 1924.
8. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über Ruhegehälter und Hinterbliebenrenten für das Rechnungsjahr 1924.
9. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für das Landesarbeits- und Berufsamt für das Rechnungsjahr 1924.
10. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.
11. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr 1924.
12. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tätigkeit der Bürgermeister und Gemeindefassen für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
13. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.
14. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.
15. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr 1924.
16. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
17. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus Titel VI des Haushaltsplans über Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1924.
18. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Förderung von Kunst und Wissenschaft für das Rechnungsjahr 1924.
19. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für die Provinzialmuseen für das Rechnungsjahr 1924.
20. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan für „Gewerbliche Zwecke“ für das Rechnungsjahr 1924.
21. Antrag des III. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend
 1. Genehmigung einer vom Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 7. Mai 1924 übernommenen Bürgschaft
 - a) für ein der Kriegbeschädigten- und Blindenhandwerkerstätte, G. m. b. H. in Essen, durch die Landesbank der Rheinprovinz bewilligtes Darlehen von 10 000 Goldmark,
 - b) für ein der Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge (e. V.) zu Bigge in Westfalen durch die Landesbank der Rheinprovinz

- gewährtes Darlehen in Höhe von 100 000 Goldmark.
2. Ermächtigung des Provinzialausschusses, Bürgschaften bis zur Gesamthöhe von 2 Millionen Goldmark gegenüber der Landesbank zu übernehmen für Darlehen an gemeinnützige Einrichtungen, an deren Bestehen der Provinzialverband zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Interesse hat.
 22. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 1 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz vom 29. März 1924.
 23. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die im 66. Provinziallandtage gestellten Anträge auf
 - a) Errichtung „weltlicher“ Fürsorgeerziehungsanstalten,
 - b) Anstellung von 4 Fürsorgeerziehungs-Inspektoren und einer Fürsorgeerziehungs-Inspektorin.
 24. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung, sowie zu den Anträgen der Sozialdemokratischen Fraktion auf Abänderung bezw. Ergänzung dieser Anweisung.
 25. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer Anweisung für die Verwaltung der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten, sowie zu den Anträgen der Sozialdemokratischen Fraktion auf Abänderung bezw. Ergänzung dieser Anweisung.
 26. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung eines Landesjugendamts der Rheinprovinz.
 27. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Antrag der S. P. D., betreffend Bildung eines Provinzial-Wohlfahrtsamtes bezw. einer Landesfürsorgestelle.
 28. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1924.
Antrag des II. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten für das Rechnungsjahr 1924.
 29. Antrag des II. und I. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Diehans u. a. auf Gewährung einer Beihilfe von je 10 000 Goldmark für das laufende Jahr an das Augustinusstift und das Mütter- und Säuglingsheim des Bergischen Diakonissen-Mutterhauses in Elberfeld.
 30. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen für das Rechnungsjahr 1924.
 31. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Blindenwesen für das Rechnungsjahr 1924.
 32. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über das Taubstummenwesen für das Rechnungsjahr 1924.
 33. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der maschinentechnischen, insbesondere der wärmewirtschaftlichen Anlagen in den Provinzialanstalten.
 34. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Hochbauabteilung für das Rechnungsjahr 1924.
 35. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr 1924.
 36. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege für das Rechnungsjahr 1924.
 37. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Fürsorge für Hilfsbedürftige außerhalb der öffentlichen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1924.
 38. Antrag des III. Fachausschusses zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten für das Rechnungsjahr 1924.
 39. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Verkauf des Landarmenhauses zu Trier.
 40. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler für das Rechnungsjahr 1924.
 41. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Krüppelfürsorge für das Rechnungsjahr 1924.
 42. Antrag des III. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen für das Rechnungsjahr 1924.
 43. Antrag des II. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Bürgermeisters a. D. Krahef und Genossen vom 10. Januar 1923 um Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskassen zwecks nachträglicher Anrechnung ehemaliger Privat-tätigkeit bei Behörden auf ihre pensionsfähige Dienstzeit.
 44. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderung des § 3 der Bestimmungen vom

2. Juni 1894 über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
45. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Herstellung von Pflaster in Ortschaften.
46. Antrag des IV. Fachausschusses auf Prüfung, ob das bestehende Provinzialstraßennetz im volkswirtschaftlichen Interesse durch Uebernahme von weiteren Straßen ergänzt werden muß.
47. Antrag des IV. Fachausschusses auf schnelle Abänderung der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung vom 23. 11. 1923 nach der Richtung hin, daß allgemein die wegeunterhaltungspflichtigen Verbände mit der Erhebung der Vorausleistung beauftragt werden.
48. Antrag des IV. Fachausschusses:
- a) zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung für das Rechnungsjahr 1924;
 - b) zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung zum Bau und Betrieb der Kleinbahnen für das Rechnungsjahr 1924;
 - c) zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für das Rechnungsjahr 1924.
49. Antrag des IV. Fachausschusses zu dem Bericht des Provinzialausschusses über die Beteiligung des Rheinischen Provinzialverbandes an der errichteten Aktiengesellschaft „Westerwaldbrücke“ in Bonn.
50. Antrag des IV. und V. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erzielung eines größeren Obsterlöses aus den Straßenbäumen.
51. Antrag des V. und I. Fachausschusses:
1. zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beteiligung des Provinzialverbandes an einer Hilfsaktion für die durch die Unwetterkatastrophe vom 8. Juni 1924 Geschädigten und in Verbindung hiermit
 2. zu dem Antrag des Abgeordneten Graf Adelsmann u. a. betreffend Ausdehnung der Hilfsaktion auch auf die im Stadt- und Landkreise Bonn durch das Unwetter vom 19. Mai ds. Js. Geschädigten.
52. Antrag des V. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend nachträgliche Genehmigung einer am 7. Mai 1924 von dem Provinzialausschusse zwecks Entschädigung der sogenannten Dürener Rinderkrankheit beschlossenen Aenderung der Viehseuchen-Entschädigungssatzung für die Rheinprovinz.
53. Antrag des V. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan, betreffend Viehseuchenentschädigungen für das Rechnungsjahr 1924.
54. Antrag des V. und I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligung einer Beihilfe zur Durchführung der Deichverlegung bei Bimmen, Kreis Kleve.
55. Antrag des V. Fachausschusses zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Heß u. a. sowie des Abgeordneten v. Stedman u. a., betreffend Notlage der rheinischen Winzerschaft sowie zu dem Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Loë u. a., betreffend Notlage der rheinischen Landwirtschaft.
56. Antrag des V. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Landwirtschaftlichen Angelegenheiten für das Rechnungsjahr 1924.
57. Antrag des V. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan des Rittergutes Desdorf für das Rechnungsjahr 1924.
58. Antrag des V. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan der Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier, Kreuznach und Altrweiler sowie der landwirtschaftlichen Schule in Kreuznach für das Rechnungsjahr 1924.
59. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ für das Rechnungsjahr 1924.
60. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan „Außerordentlicher Haushalt“ für das Rechnungsjahr 1924.
61. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haushaltsplan über Steuern und Ueberweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln für das Rechnungsjahr 1924.
62. Antrag des I. Fachausschusses zu einer Entschließung des Abgeordneten Dr. Hagen u. a. betreffend
1. die Ueberweisungen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
 2. die erneute Herabsetzung des Anteils an den Reichssteuerüberweisungen sowie die Kürzung der Provinzialdotationen.
63. Antrag des I. Fachausschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924 und Vorbericht hierzu, sowie zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einen Nachtrag zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1924.
64. Antrag der Fraktion der Kommunistischen Partei:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen die Reichsregierung zu ersuchen, unverzüglich gesetzgeberische Schritte zum Erlaß einer Amnestie für alle politischen Gefangenen zu unternehmen.“

Weiterhin richtet der Rheinische Provinziallandtag die Forderung an die interalliierte Rheinlandkommission, bei ihren Regierungen für Freilassung bezw. Rückkehr aller während der Besetzung verurteilten bezw. ausgewiesenen Personen zu wirken.“

65. Entschließung des Rheinischen Provinziallandtags zur Notlage der Rheinprovinz.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Sitzung ist eröffnet. Die Niederschrift über die dritte Plenarsitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen. Als Schriftführer bitte ich Platz zu nehmen die Herren Eltes und von Stedman.

Nach einer Zeitungsnachricht, auch der Düsseldorfener Zeitungen, hat der Präsident des Reichstages in der Dienstagsitzung bekanntgegeben, daß vom Rheinischen Provinziallandtag ein Telegramm eingegangen sei, in dem auf die furchtbaren Schäden des Unwetters, das Düsseldorf am ersten Pfingsttage heimgesucht hat, hingewiesen und um schnelle Abhilfe gebeten werde. Diese Zeitungsnachricht beruht auf einem Irrtum. Ich habe festgestellt, daß das Telegramm nicht vom Rheinischen Provinziallandtag ausgegangen ist — dazu wäre ich ja nicht ermächtigt gewesen —, sondern vom Provinzialverbande rheinischer Gemüsezüchter in Düsseldorf. (Heiterkeit.)

Die Stadt Düsseldorf hat für heute abend Karten für das Stadttheater und das Apollotheater zur Verfügung gestellt. Diese Karten können im Landtagsbureau in Empfang genommen werden.

Es sind folgende Anträge eingegangen:

Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau.

„Die allgemeine Wohnungsnot, in der Rheinprovinz durch die Folgen der Besetzung wesentlich verschärft, bedingt zu ihrer Beseitigung die Mithilfe aller öffentlichen Körperschaften, also auch der Provinz. Aus diesem Grunde wird beantragt, der Provinziallandtag wolle wie folgt beschließen:

Die Provinz stellt für das Baujahr 1924 einen Betrag von 2 Millionen Goldmark zur Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues bereit. Aus diesem Betrage sind an die gemeinnützigen Baugenossenschaften Darlehen, die zunächst als Zwischenkredite Verwendung finden sollen, auszuschießen. Nach Vollendung der Bauten werden diese Zwischenkredite als Hypotheken eingetragen. In jedem Falle jedoch müssen die Städte oder Gemeinden der Antragsteller die Bürgschaften für diese Hypotheken übernehmen.

Falls Anträge zur Errichtung von Eigenheimen aus diesen Mitteln gestellt werden, ist zur Bedingung zu machen, daß ein Rück- und Wiederkaufsrecht zugunsten der die Erstellung der Eigenheime ausführenden gemeinnützigen Baugenossenschaften und der bürgerschaftsleistenden Kommunalverbände eingetragen wird.“

Ich schlage vor, diesen Antrag dem Provinzialauschuß zu überweisen.

Herr Abgeordneter Haas zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Haas: Ich nehme aber an, daß er auf die Tagesordnung kommt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Bewilligung von 2 Millionen Mark keine Kleinigkeit ist. Der Provinzialauschuß und der I. Sachauschuß würden sich damit doch eingehend zu befassen haben. Ob das aber in dieser Tagung noch möglich sein wird, erscheint mir doch in höchstem Maße zweifelhaft. (Abg. Hoffmann: Das muß möglich sein!)

Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich bin doch der Auffassung, daß wir heute mit einer Mittagspause tagen, und ich nehme an, daß der Provinzialauschuß und der Sachauschuß I in dieser Mittagspause zu dem Antrag Stellung nehmen können und daß er dann auf die Tagesordnung der Nachmittagsitzung gesetzt werden kann.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist beabsichtigt, mit Rücksicht auf die Herren Stenographen heute mittag eine Pause von anderthalb Stunden eintreten zu lassen. Es ist auch notwendig, daß in dieser Pause der Sachauschuß I zusammentritt. Der Provinzialauschuß würde an sich wohl nicht notwendig sein, ich kann das allerdings nicht übersehen. In dieser Pause sind aber andere, nicht so leicht zu erledigende Angelegenheiten zu besprechen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Ohne speziell auf den Antrag der Sozialdemokratie einzugehen, möchte ich doch die Frage geschäftsordnungsmäßig verallgemeinern, und zwar so: Soll mit den bisher eingereichten Anträgen überhaupt die Gelegenheit genommen sein, noch weitere Anträge einzureichen? Ich frage das deshalb, weil uns im Provinzialauschuß gesagt worden ist, die jetzige Tagung sei wohl die letzte, die der bisherige Landtag abhalten werde, weil normalerweise im Januar und Februar eine Neuwahl des Provinziallandtages entweder auf der bisherigen oder einer anderen Grundlage stattfände. Vielleicht wird die Neuwahl noch früher erfolgen, in Verbindung mit der Neuwahl des Preussischen Landtags. Es steht also nicht fest, ob das die letzte Tagung des Provinziallandtages ist oder nicht. Die Verwaltung müßte schon zugestehen, daß noch im Laufe dieser Legislaturperiode der Land-

tag noch einmal zusammentritt. Sonst muß die Möglichkeit gegeben sein, daß Anträge, die jetzt gestellt werden, auch noch durch diesen Provinziallandtag ihre Erledigung finden. Solange das nicht feststeht, müssen wir jeder Fraktion die Möglichkeit, noch ihre Anträge zu stellen, geben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es hat ja keiner etwas anderes gesagt. Selbstverständlich ist die Antragsfreiheit jedem offen. Es fragt sich nur, ob eine so große und wichtige Angelegenheit in der Tat während dieser Tagung noch erledigt werden kann. Ich bezweifle das, wenn wir heute Schluß machen wollen. (Abg. Haas: Ich bitte doch nochmals ums Wort!)

Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Vorläufig steht noch nicht fest, daß wir heute Schluß machen. Es muß meiner Überzeugung nach möglich sein, daß der Provinzialausschuß zusammentritt, um zu diesem Antrage Stellung zu nehmen. Dann kann er in der Mittagspause im Fachausschuß I behandelt werden. Wie weit man dem Antrag nachkommen kann, ist Sache der Beratung in den Ausschüssen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich möchte vorschlagen, daß bei Beginn der Pause zunächst der Ältestenrat zusammentritt, daß dann dieser Antrag in der Mittagspause zunächst dem Provinzialausschuß überwiesen wird und daß er dann möglichst noch im I. Fachausschuß während der Mittagspause zur Erledigung kommt. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Wir möchten doch beanstanden, daß bei der Aufstellung dieser Tagesordnung der Ältestenrat nicht hinzugezogen worden ist. Die verschiedensten Fraktionen, auch die unsrigen, hätten zu der Eingruppierung der Anträge und ihrer Behandlung Wünsche gehabt. So hatten wir keine Möglichkeit, innerhalb der Fraktionen noch einmal zu der Reihenfolge und der Gruppierung der gesamten Anträge, die aus den Fachausschüssen hervorgegangen sind, Stellung zu nehmen. Wir sind heute morgen vor eine fertige aufgestellte Tagesordnung gestellt worden. Wenn wir jetzt noch Wünsche äußern, würde eine endlose Geschäftsordnungsdebatte über die Umstellung der einzelnen Punkte entstehen. Es wäre durchaus notwendig gewesen, daß dem Ältestenausschusse vorher noch einmal Gelegenheit gegeben worden wäre, zu der Aufstellung der Tagesordnung Wünsche zu äußern. So stehen wir gewissermaßen vor einer vollendeten Tatsache.

Vorsitzender Dr. Jarres: Diese Tagesordnung ist auf Grund der Ermächtigung aufgestellt worden, die mir die letzte Vollsitzung des Landtages gegeben hat. Es ist durchaus nicht üblich, daß der Ältestenrat die Tagesordnung im einzelnen feststellt.

Ich höre keinen Widerspruch gegen den Vorschlag, den Antrag des Herrn Abgeordneten Haas zunächst dem Provinzialausschuß zu überweisen und ihn dann während der Mittagspause auch im Fachausschuß zur Besprechung zu bringen.

Auf Ersuchen des Herrn Vorsitzenden des Provinzialausschusses teile ich mit, daß eine Sitzung des Provinzialausschusses gleich nach der Beratung des Ältestenrates in der Pause stattfinden soll.

Ich habe ferner mitzuteilen, daß ein Antrag der Zentrumsfraktion zu dem Antrage der Sozialdemokratischen Fraktion, betreffend Erwerbslosenfürsorge,

eingegangen ist:

„Der Provinziallandtag hält es nicht für tunlich, zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, betr. Erwerbslosenfürsorge, Stellung zu nehmen, da die erforderliche gründliche Behandlung der Angelegenheit wegen der Kürze der Zeit nicht möglich ist. Der Provinziallandtag hält aber die schleunige Bildung von Gefahrengemeinschaften und deren Verwaltung durch Organe der Selbstverwaltung für erforderlich. Unter allen Umständen ist dafür Sorge zu tragen, daß das jetzige Neben- und Durcheinanderarbeiten der Behörden aufhört und die Durchführung sowie auch die Verwaltung und Verwendung der Gelder in eine Hand gelegt wird.“

Der Unterausschuß des Provinzialausschusses hat auch zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Diese Stellungnahme des Unterausschusses muß dem Fachausschuß I überwiesen werden. Ich schlage vor, diese beiden Angelegenheiten dem Fachausschuß I für die Beratung in der Pause zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß es bisher die Gepflogenheit des Hauses war, daß die Berichterstatter in den Punkten, wo kein Streit war, sich kurz faßten, unter Umständen auch auf die Berichtserstattung verzichteten. Ich würde empfehlen, bei dieser löblichen Übung es auch in diesem Falle verwenden zu lassen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag des I. Fachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Feier der tausendjährigen Zugehörigkeit des Gebietes der Rheinprovinz zu Deutschland.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Falk.

Abgeordneter Dr. Hagen: Herr Abgeordneter Falk ist noch nicht anwesend. Ich übernehme deshalb für ihn die Berichtserstattung.

Es ist selbstverständlich, daß der I. Sachausschuß sich gern bereit gefunden hat, an der Vorbereitung der Jahrtausendfeier der Zugehörigkeit der Rheinprovinz zu Deutschland mitzuwirken. Es ist dabei der Wunsch geäußert worden, daß die in Aussicht genommenen Feiern möglichst vereinigt werden, daß nicht in jeder Stadt eine Spezialfeier stattfindet und daß in Anbetracht der Zeitverhältnisse, in denen wir leben, die Kosten für alle Veranstaltungen nach Möglichkeit verbilligt werden. Es ist deshalb auch vom I. Sachausschuß der Wunsch geäußert worden, daß bei den bevorstehenden Beratungen der I. Sachausschuß mitwirken möge und daß sein Bureau in den zu bildenden Ausschuß gewählt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Wir möchten zu diesem Antrage bemerken, daß, wenn dieser Antrag durchgeführt wird, jedenfalls Mittel notwendig sind, die wieder aufgebracht werden müssen. Wir hören sonst bei jeder Gelegenheit, daß die bürgerlichen Fraktionen die Mittel ablehnen, die für soziale Zwecke usw. beantragt werden. Aber wenn dieser Antrag hier verwirklicht wird, so würden immerhin ganz gewaltige Mittel von den beteiligten Kommunen und Kreisen und der Provinz aufzubringen sein, um eine solche Feier, die nur einem historischen Zwecke dienen soll, durchführen zu können. Aber davon abgesehen, möchten wir bei der Gelegenheit doch den bürgerlichen Parteien vom Zentrum bis zu den Deutschnationalen sagen, daß es tatsächlich nicht Ihr Verdienst ist, daß hier im nächsten Jahre von Ihnen eine solche Feier arrangiert werden kann, weil das Rheinland 1000 Jahre zum deutschen Reiche gehört. Ich will Sie hierbei nur einmal an die Besprechungen im 21er-Ausschuß in Barmen erinnern. Da stand es auf des Messers Schneide, daß wir nicht mit einer 1000-jährigen, sondern 999-jährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zum deutschen Reiche rechnen durften. (Laute Oho-Rufe. Zuruf des Abg. Dr. Adenauer: Kein Wort von wahr!) Sie protestieren dagegen, Sie sagen, davon sei kein Wort wahr. Sie haben damals in Barmen eine Entschliebung angenommen, die, wenn die französische Regierung darauf reagiert hätte, der erste Schritt zur Loslösung des Rheinlandes vom deutschen Reiche gewesen wäre. (Widerspruch.) Wir halten Sie für so schlau, daß Sie es nicht offen aussprechen: Wir wollen los von Deutschland. Aber die Politik, die gerade von der Deutschen Volkspartei und den rechtsstehenden Parteien getrieben worden ist — das Rheinland versacken zu lassen —, die auch in Barmen durch die Vertreter der Rechten im 21er-Ausschuß einen krassen Ausdruck gefunden hat, hätte in ihrer Auswirkung dazu geführt, daß das Rheinland vom deutschen Reiche losgerissen worden wäre. (Zuruf des Abg. Dr. Dichgans: Unerhört!) Sie

schreien „Unerhört!“ Jawohl, Sie haben kein Hehl daraus gemacht, daß Sie los von Preußen wollten. Das war für Sie der erste Schritt, um langsam das zu verwirklichen, was Sie nicht auf einen Schlag verwirklichen konnten, die Loslösung des Rheinlandes und die Bildung eines Staatsganzen am Rhein. (Zuruf des Abg. Dr. Dichgans: Unerhört!) Sie können heute „Unerhört!“ schreien, soviel Sie wollen. Die Tatsache hat damals bestanden, daß in Ihren Kreisen laut geworden ist: Es ist besser, wenn hier am Rhein ein selbständiges Staatsgebilde entsteht. (Widerspruch.) Sie können das heute leugnen. Aber wir fühlen uns verpflichtet, Ihnen zu sagen, daß Sie vom Zentrum bis zu den Deutschnationalen durch Ihre ganz zweifelshafte Haltung nicht das Verdienst haben, daß Sie heute noch beim deutschen Reiche sind. (Lachen.) Lachen Sie nur darüber, Sie lachen über Ihre eigene Dummheit. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Knab wegen dieser letzten Bemerkung zur Ordnung. Im übrigen bin ich es, glaube ich, der Würde des Hauses und der Wahrheit schuldig, als Vorsitzender bei den damaligen Beratungen und als Vertreter des Hauses hier festzustellen, daß die Darstellung des Herrn Abgeordneten Knab (Zuruf eines Kommunisten: Stimmt!) über den Hergang in Barmen und die dortigen Entschliebungen den Tatsachen nicht entspricht. (Beifall.)* (Zuruf des Abg. Knab: Sie haben ja selbst für die Versackungspolitik gesprochen!)

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu

Punkt 3: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Uebernahme einer weiteren Stammeinlage bis zum Betrage von 150 000 Goldmark bei der Rheinischen Wohnungsfürsorge, G. m. b. H., Düsseldorf.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Wer über die segensreiche Tätigkeit der Wohnungsfürsorge = G. m. b. H. nicht unterrichtet ist, findet das Nötige in der Drucksache Nr. 13. Der Aufgabenkreis der Gesellschaft wird sich unter den heutigen Verhältnissen erweitern. Es ist daher notwendig, daß nach Umstellung in Goldmark die Geschäftsanteile bzw. die Stammeinlage entsprechend erhöht werden. Der Sachausschuß I hat keine Bedenken, Ihnen die unveränderte Annahme des Vorschlags des Provinzialausschusses zu empfehlen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich höre keinen Widerspruch. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 4: Antrag des I. Sachausschusses zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betr. Bewilligung einer Beihilfe von 5000 Goldmark zum Ausbau der Burg Hammerstein bei Rheinbrohl und einer solchen von 3000 Goldmark zum Ausbau der Freusburg an der Sieg zu zentralen Jugendherbergen.

Das Wort hat derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Hoff: Auch in diesem Falle empfiehlt der Sachausschuß I unveränderte Annahme. Es ist besonders mit Befriedigung festzustellen, daß die Jugendherbergenbewegung im Sachausschuß I von allen Fraktionen, die dem Hause angehören, wohlwollende Förderung wohl auch für die Zukunft zu erwarten hat.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Zur Geschäftsordnung Fräulein Gosewinkel.

Abgeordnete Fräulein Gosewinkel: Ich möchte den Antrag stellen, daß der Herr Vorsitzende den Punkt nicht zu verlesen braucht. Wir haben ja alle die Tagesordnung vor uns. Oft ist der Antrag recht lang. Wir sparen doch viel Zeit dadurch.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Anregung, die mir die Arbeit sehr erleichtert.

Zu Punkt 5 hat das Wort derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Hoff: Die Angelegenheit ist im letzten Provinziallandtag so eingehend nach allen Seiten hin besprochen worden, daß der Sachausschuß I Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Zu Punkt 6 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Zu Punkt 6 wird unveränderte Annahme beantragt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinbüchel:

Abgeordneter Steinbüchel: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion beantragt bei dieser Gelegenheit, die Pensionierung vorzunehmen. Es handelt sich hier nicht etwa um ein persönliches Mißtrauen gegen den Herrn Landesrat Appellius, sondern wir sind der Ansicht, daß, nachdem in den unteren Gruppen in sehr starkem Maße abgebaut worden ist, wir auch den Abbau in den oberen Gruppen vornehmen müssen. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist in den oberen Gruppen bei der Landesverwaltung sozusagen überhaupt nicht abgebaut worden, und es ist notorisch, daß statt der 10 Landesräte, die wir in der Landesversicherungsanstalt haben, sehr wahr-

scheinlich 5 den Bedarf vollauf decken würden. Wir würden deshalb bitten, schon jetzt diese Pensionierung vorzunehmen und in Zukunft weitere, so daß wir auf eine Reihe von Jahren neue Kräfte in den oberen Gruppen nicht notwendig hätten.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Nach den Verhandlungen im I. Sachausschuß bin ich nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Berichters zu unterstützen, sondern ich muß mich an den Beschluß des I. Sachausschusses halten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich lasse über den Antrag des I. Sachausschusses abstimmen und bitte diejenigen Damen und Herren, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Die Punkte 7, 8 und 9 bitte ich zu verbinden.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Lüchem.

Abgeordneter Lüchem: Es wird unliebsam bemerkt, daß sich die Redner nicht zum Rednerpult begeben. Die Redner sind so unverständlich. Ich möchte bitten, daß sich die Redner des Rednerpultes bedienen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich danke für diese Beihilfe in der Geschäftsführung.

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Zu den Punkten 7—9 wird unveränderte Annahme empfohlen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Widerspruch erhebt sich nicht. Die Vorlagen sind angenommen.

Zu den folgenden Punkten Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter Hoff: Herr Vorsitzender, ich darf wohl die Punkte 10—15 zusammennehmen, wo der Antrag des I. Sachausschusses unveränderte Annahme empfiehlt.

Ich nehme an, daß Sie den Ihnen rechtzeitig zugegangenen Haushaltsplan eifrig studiert haben; ich schenke es mir daher, Zahlen zu nennen. Zwei Bemerkungen seien mir gestattet.

Zunächst glaube ich, daß es unsere Pflicht ist, dem Generaldirektorium der Feuerversicherungsanstalt dafür zu danken, daß es sehr früh, im Gegensatz zu allen privaten Feuerversicherungsgesellschaften, zuerst die Umstellung der Versicherung auf Goldmark vorgenommen hat. Es hat zwar damit den Widerspruch gewisser Feuerversicherungsgesellschaften hervorgerufen, sich aber den Dank der Versicherten erworben.

Dann darf ich wohl zu dem Bericht der Landesbank, der Ihnen auch vorliegt, sagen, daß die Umstellung, die inzwischen nach Erledigung der Inflationsperiode erfolgt ist, so geschehen ist, daß an dem langsamen Wiederaufbau des Provinzialinstituts wohl nicht gezweifelt werden kann. Die inzwischen erfolgte Eröffnung der neuen Filialen in Trier und Essen, die jetzt neben Köln und Aachen bestehen, geben die Gewähr dafür, daß berechnigte Ansprüche, die an die

Landesbank zu stellen sind, wohl auch in Zukunft mit der nötigen Sorgfalt zur Erledigung kommen werden. Daß es möglich war, nach der Umstellung bereits im laufenden Geschäftsjahr sowohl der Landwirtschaft wie dem Gewerbe und dem Handel — und ich füge hinzu, daß es im Augenblick auch für die Konsumgenossenschaften versucht wird — Kredit zu beschaffen, das ist nicht zuletzt der Initiative des Generaldirektoriums zuzuschreiben. Ich glaube, wir würden etwas versäumen, wenn wir dafür nicht Dank und Anerkennung aussprechen. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird hierzu nicht gewünscht.

Die Punkte sind angenommen.

Zu Punkt 16 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Maus.

Abgeordneter Maus: Während der Provinzialverband für Obliegenheiten der Provinzial-Feuerversicherung und auch der Landesbank die Haftung übernimmt, ist dies bei der Provinzial-Lebensversicherung bisher nicht der Fall gewesen. Das Kapital der Provinzial-Lebensversicherung betrug 1 Million und ist im Laufe des vorigen Jahres bei der Geldentwertung verloren gegangen. Es war damals Beschluß des 66. Provinziallandtags, das Kapital zu erhöhen, und zwar aus Mitteln der Provinzialverwaltung. Das Kapital sollte auf 50 Millionen erhöht werden. Es ist gleichzeitig aber der Beschluß gefaßt worden, den Provinzialausschuß zu ermächtigen, eventuell das Kapital auch weiter, wenn erforderlich, zu erhöhen. Bei dem augenblicklichen Geschäftsumfang wäre ein Kapital von wenigstens 200 000 Goldmark notwendig. Um dies aber zu vermeiden, wird Ihnen vorgeschlagen, daß statt eines neuen Stammkapitals der Provinzialverband die Haftung übernimmt.

Ich verweise im übrigen auf die Drucksache. Um vollständig zu sein, muß ich aber noch darauf hinweisen, daß auf Seite 10 im § 18 in der neuen Fassung ein Druckfehler eingeschlichen ist. Es heißt dort: „Die Beamten haben die Eigenschaft der mittleren Staatsbeamten“. Es muß natürlich heißen: „mittelbaren Staatsbeamten“.

Im übrigen lautet der Beschlußentwurf:

„Der Provinziallandtag stimmt der in der Anlage enthaltenen neuen Fassung der Satzung der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz zu und ermächtigt den Provinzialausschuß, etwaige von der Genehmigungsbehörde verlangte Änderungen selbständig zu beschließen.“

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört und stimmen ihm zu.

Zu Punkt 17 ist ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion eingegangen:

„Die angeforderte Summe wird auf 80 000 Goldmark festgesetzt. Der Provinzialausschuß wird

ermächtigt, diese Summe entsprechend dem Bedürfnis im Einzelfalle zu verwenden. Dem nächsten Provinziallandtag ist über die Verwendung der 80 000 Goldmark zu berichten.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Ich bitte, die Punkte 17—20 zusammennehmen zu dürfen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wir müssen wohl Punkt 17 für sich nehmen, weil dazu ein Abänderungsantrag gestellt ist.

Abgeordneter Dr. Hagen: Dazu möchte ich erwähnen, daß im I. Sachausschuß die Angelegenheit auf Anregung des Herrn Kollegen Eberle von dem Kunstdezernenten, Herrn Renard, besprochen worden ist und daß der I. Sachausschuß insfolgedessen beschlossen hat, Ihnen die unveränderte Annahme der Vorlage zu empfehlen, was ich hiermit trotz des gegenwärtigen Antrages tue.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Eberle.

Abgeordneter Eberle: Der Herr Berichterstatter hat soeben gesagt, im Sachausschuß I sei auf meine Einwendungen hin die Angelegenheit von dem Vertreter der Provinzialverwaltung restlos aufgelöst worden. Das ist doch wohl eine subjektive Auffassung des Herrn Berichterstatters oder — ich darf wohl weitergehen — der Mehrheit des Ausschusses. Andere Leute waren da, die anderer Auffassung waren. Ich will hier gleich bemerken, daß der Vertreter der Provinzialverwaltung, Herr Renard, erklärt hat, daß die Prüfung der auf Drucksache 19 beantragten Verwendung der Mittel in diesem Jahre nicht so eingehend hätte vorgenommen werden können, wie das sonst geschehen sei. Er wies besonders darauf hin, daß die Kirchengemeinden in der jetzigen Zeit in einer besonderen Notlage sich befänden. Ich will aber darauf aufmerksam machen, daß die Notlage der Kirchengemeinden sich doch gerade in der letzten Zeit etwas gebessert hat, und zwar durch eine umfangreiche Hilfe durch den preussischen Staat, der den Kirchengemeinden große Mittel zur Verfügung gestellt hat, die zunächst in der Hauptsache für die Pfarrbesoldung Verwendung finden sollen. Also, die Notlage der Kirchengemeinden ist zur Zeit nicht mehr so, wie sie vielleicht vor einigen Monaten noch gewesen sein mag. Wir haben aber nun in den ordentlichen allgemeinen Haushaltsplan eine Summe von 120 000 Mark eingestellt und dann in den Nachtrags Haushaltsplan nochmals 10 000 Mark, insgesamt also unter Titel V Nr. 1 130 000 Mark. Hinzu kommen aber noch für denselben Zweck 20 000 Mark zur Verfügung des Provinzialausschusses und 10 000 Mark zur Verfügung des Landeshauptmanns, also insgesamt 160 000 Mark.

Meine Freunde sind mit mir der Auffassung, daß wir es in der heutigen Zeit nicht gut verantworten

können, daß für diesen Zweck in diesem Rechnungsjahre 160 000 Mark aufgewendet werden. Wir hören immer und immer wieder die Mahnung: Es muß gespart werden, nur das Notwendigste kann bestritten werden. Wenn wir auch anerkennen, daß die Rheinprovinz, besonders der Provinziallandtag, eine weitgehende Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß die Kunstdenkmäler in der Rheinprovinz möglichst erhalten werden, so sind wir doch der Auffassung, daß bei der Prüfung dessen, was als Kunstdenkmal anzusehen ist, doch manchmal weit gegangen wird. Wir sind daher der Auffassung, daß es zweckmäßig ist und vielleicht den ganzen Verhältnissen entsprechend sein dürfte, diese Summe wesentlich herabzusetzen. Wir haben deshalb beantragt, so wie es der Herr Vorsitzende Ihnen vorgetragen hat, die unter Titel V Nr. 1 eingesezte Summe auf 80 000 Mark festzusetzen. Es ist auf meinen Vorschlag im Sachausschuß I, so zu verfahren, eingewandt worden, ich solle mitteilen, bei welcher von den Positionen, die sich auf Drucksache 19 befinden, nun gespart werden soll. Es ist natürlich nicht möglich, das aus dem Handgelenk heraus zu bestimmen, weil uns allen die Möglichkeit abgeht, genau nachzuprüfen, wo die Notwendigkeit der Bewilligung der Mittel nachgewiesen ist. Deshalb wird weiter beantragt, den Provinzialausschuß zu beauftragen, in eine Neuverteilung der neu festgesetzten Summe einzutreten. Ich ersuche Sie dringend, unserem Antrage die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich freue mich, zunächst feststellen zu können, daß auch seitens des Herrn Abgeordneten Eberle anerkannt worden ist, daß die Provinzialverwaltungen und vor allem die Provinzialverwaltung hier in unserer Rheinprovinz auf dem Gebiete der Denkmalspflege ganz besondere Aufgaben zu erfüllen hat und daß auf diesem Gebiete mit Einsetzung von Sparmaßnahmen nur mit außerordentlicher Vorsicht vorgegangen werden kann.

Was nun die Gesamtzahlen angeht, so sieht der diesjährige Haushaltsplan 160 000 Mark für die Erhaltung von Kunstdenkmälern vor. Der Haushaltsplan des Jahres 1914 sah 165 000 Mark vor; es ist also im wesentlichen der gleiche Betrag. Nichtsdestoweniger ist kein Zweifel, daß die Leistungen, die daraus bestritten werden müssen, heute relativ ganz bedeutend teurer sind, und daß vor allem ein wesentliches hinzukommt, daß in den letzten Jahren und während des Krieges auf diesem Gebiete nichts geschehen konnte. (Abg. Krawinkel: Sehr wahr!) Infolgedessen handelt es sich bei der heutigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Denkmalspflege auch nur dar-

um, Maßnahmen zu treffen, daß die Substanz in etwa erhalten bleibt und daß das Gebäude selbst nicht zusammenfällt oder einen Schaden erleidet, der nicht mehr zu reparieren ist. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die sämtlichen vorliegenden Anträge aufgefasset worden. Es ist nun allerdings gegen diese Anträge grundsätzlich eingewandt worden — auch in der Kommission seitens des Herrn Abgeordneten Eberle und früher schon seitens seiner Parteigenossen und seitens der Mitglieder der kommunistischen Fraktion —, unter den zu unterstützenden Denkmälern befänden sich zu viele Kirchen. Der Herr Provinzialkonservator hat in der Kommission schon ganz deutlich dargelegt, woran das liegt. Es hat dies zwei Gründe. Der erste Grund ist der, daß die Kunsttätigkeit des Mittelalters sich im wesentlichen auf Kirchen erstreckte und — in folgedessen auch weit mehr Kunstdenkmäler kirchlicher als profaner Natur von uns zu erhalten sind. Der zweite, einfachere Grund ist der, daß ein Kunstdenkmal profaner Natur — eine Burg oder ein Schloß — sich von selbst automatisch dem Besitzer sucht, der auch in der Lage ist, das Schloß oder die Burg zu unterhalten. Es ist doch auch sicherlich nicht die Absicht der Linken, daß wir nunmehr größere Mittel verwenden sollen, um etwa den Privatbesitz an Schlössern und Burgen daraus instandzusetzen und vor dem Verfall zu bewahren. Vielmehr kommt im wesentlichen nur solcher Kunstbesitz in Frage, der sich in öffentlicher Hand befindet, die heute erfahrungsgemäß wenig leistungsfähig ist. Selbst, wenn es möglich sein sollte, in einer einzelnen Kirchengemeinde infolge von Zuwendungen, die dort erfolgen, die laufenden Gehaltsaufwendungen zu tragen, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß es ihr auch möglich ist, außergewöhnliche Aufwendungen für solche Instandsetzungen aufzubringen. Es kommt weiter in Frage, daß sich unter den Kirchen eine Anzahl befindet, die überhaupt als gottesdienstliche Gebäude nicht mehr in Gebrauch sind; sie sind als Jugendherbergen und für andere Zwecke eingerichtet. Es sind weiter Kirchen und vor allem Kapellen dabei, an deren Bestehen die Kirchengemeinde, die ein neues, anderes Gotteshaus besitzt, auch nicht das geringste Interesse hat. Es kommen dann weiter noch die Fälle, wo bei der Säkularisation große Kirchen ganz kleinen Gemeinden als Pfarrkirchen überwiesen worden sind. Ich erinnere z. B. an die gewaltige Kirche in Steinfeld, eine Kirche, die über 1000 Personen faßt und die jetzt einer Gemeinde überwiesen worden ist, die 260 Seelen hat und selbstverständlich gar nicht in der Lage ist, dieses hervorragende Denkmal des Mittelalters zu erhalten.

Wenn wir auf dem Gebiete der Denkmalspflege unsere Aufgaben wie bisher erfüllen wollen, so müssen wir vollständig unparteiisch lediglich von dem

Denkmalswert ausgehen ohne Rücksicht auf den Zweck, dem das betreffende Gebäude zu dienen bestimmt ist. (Sehr richtig!) Es müssen die sonstigen Unterhaltspflichtigen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit hinzugezogen werden. Das ist nach den Erläuterungen im vorliegenden Falle geschehen. Ich betone nochmals, daß Bedenken gegen irgendeinen einzelnen Posten weder in der Kommission noch heute vorgebracht worden sind und daß ich insolgedessen auch eine Begründung dafür, nun den Posten von 130 000 Mark willkürlich um 26 000 Mark herunterzusetzen, nicht erblicke. Ich sehe nicht ein, warum es nicht 36 oder 16 000 Mark sein sollen. (Abg. Eberle: Es sind 50 000!)

Ich möchte deshalb bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Wir haben bereits in unserer Aussprache zum Etat darauf hingewiesen, daß unsere Fraktion diese Mittel des Haushaltsplans nicht bewilligen wird. Wir haben schon im vergangenen Landtage unsere grundsätzliche Stellungnahme zu diesen Bewilligungen wiederholt dargelegt, so daß sich eine weitere Darlegung wohl erübrigt. Wir sind aber der Auffassung, daß in der jetzigen Zeit die Erhaltung der menschlichen Gesundheit für uns ein wichtigerer Faktor ist als die Erhaltung von Kunstdenkmälern. So dringend ist die Angelegenheit der Erhaltung dieser kirchlichen Kunstwerte denn doch nicht. Wir haben gesehen, daß während des ganzen Krieges und der Nachkriegszeit von den betr. Kirchengemeinden, die zur Instandsetzung verpflichtet waren, nichts unternommen worden ist. Es ist uns in der betr. Provinzialkommission sowohl von dem Herrn Provinzialkonservator wie von seinem Gehilfen mitgeteilt worden, daß man in den meisten Gemeinden sich gesagt hat: Wir wollen die Sache noch hinauschieben, bis einmal bessere Zeiten kommen, und daß man in all den Jahren die notwendigen Instandsetzungen nicht vorgenommen hat. Die Folge davon war, daß unter dem Einfluß der Bitterungsverhältnisse die Schäden, die an diesen Gebäulichkeiten vorhanden waren, noch weiter um sich gegriffen haben, die bei einem Teil der Bauten, für die Sie heute die Mittel bewilligen sollen, sogar zu einer vollständigen Restaurierung der Bauten geführt haben. Wir sind der Auffassung, daß die Mittel, die zu diesem Haushaltsplan heute bewilligt werden sollen, besser einem anderen Zwecke zugeführt werden, über den Sie heute auch beschließen wollen, und zwar dem Haushaltsplan für das Hebammenwesen.

Wir beantragen deshalb zu dem Punkt 17 der Tagesordnung folgende Abänderung:

„Die im Titel V Nr. 1 des Haushaltsplans für Kunst und Wissenschaft vorgesehenen Mittel werden für diesen Zweck gestrichen und dem Haushaltsplan des Hebammenwesens Titel VI Nr. 2 zu Zwecken der Säuglingsfürsorge überwiesen.“ Wir wissen, daß sich eine Mehrheit in diesem Hause finden wird, um diesen Abänderungsantrag abzulehnen. Wir wollen Ihnen aber die Sache nicht so leicht machen. Wir wollen Ihnen durch diesen Antrag die Gelegenheit geben, sich darüber zu entscheiden, ob Sie unter den gegenwärtigen furchtbaren Verhältnissen es für wichtiger halten, Beihilfen zur Instandhaltung dieser Kirchen zu gewähren, oder das, was in Ihren Kräften steht, an Mitteln zu bewilligen, um sie einem Gebiete zuzuführen, das sie unbedingt notwendig hat, dem Gebiete der Säuglingsfürsorge.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Mit dem Herrn Vorredner sich über die grundsätzliche Frage der Denkmalspflege zu einigen, dürfte wohl außerordentlich schwer fallen, nachdem das amtliche Kölner Parteiorgan des Herrn Vorredners vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht hat, den Kölner Dom auf Abbruch zu verkaufen. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jansen.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, den der Herr Abgeordnete Eberle anschnitt. Er ging davon aus, daß heute die Kirchengemeinden in eine wesentlich bessere Lage hineingekommen seien als im vorigen Jahre und daß sie dadurch imstande seien, ihre Auslagen auch für die Instandhaltung der kirchlichen Kunstbauten selbst zu bestreiten. Die wesentliche Aufbesserung sei dadurch erzielt worden, daß der preußische Staat Zuschüsse zu den Pfarrgehältern gebe. An sich ist es natürlich richtig, daß die Kirchen heute in einer besseren Lage sind als im vorigen Jahre, genau wie jeder Mensch, der die Inflationszeit miterlebt hat. Richtig ist es auch, daß der preußische Staat Zuschüsse zu den Pfarrgehältern zahlt. Aber vielleicht weiß Herr Beigeordneter Eberle auch, daß diese Zuschüsse zunächst bloß als Zuschüsse gezahlt worden sind, die ab 1928 zurückzahlen sind, und daß uns noch fortlaufend gedroht wird, daß sie unter allen Umständen rückzahlbar sind, daß ferner auch die jetzigen Zuschüsse nur dann gezahlt werden, wenn die Kirchengemeinden mindestens 0,05 Prozent der Einkommensteuer vom Jahre 1922 erheben. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel angeben. In meiner Gemeinde wurden im Jahre 1913 75 Prozent Kirchensteuer erhoben. Diese 75 Prozent machen in ihrer Endsumme in diesem Jahre genau 0,02 Prozent vom Jahre 1922 aus. Obschon wir die

sehr hohe Summe von 75 Prozent damals erhoben, verlangt das preußische Ministerium, daß wir heute das 2½fache von 1913 erheben, damit die Gemeinde überhaupt in den Besitz der Pfarrgeld-Besoldungszuschüsse käme. Im ganzen müßten wir also heute statt 75 Prozent sage und schreibe ungefähr 180 Prozent von 1913 erheben. Sie sehen, welche schweren Verpflichtungen der Fiskus den Kirchengemeinden auferlegt, ehe sie in den Besitz ihrer Zuwendungen kommen. Wenn Sie nun bedenken, daß die größte Zahl der Kunstbauten, die hier in Frage kommen, Eigentum von Kirchengemeinden sind, in denen die handarbeitende Bevölkerung und der kleinbäuerliche Besitz überwiegt — bei mir überwiegt die arbeitende Bevölkerung —, so können Sie wohl verstehen, daß ich mich mit Händen und Füßen gegen die Erhebung von 0,05 Prozent gerade im Interesse der Arbeiter gewehrt habe, und ich glaube, so scharf, wie es schärfer einer von Ihren Herren es nicht hätte tun können, weil ich es bei den heutigen Lohnverhältnissen nicht für tragbar hielt, den Arbeitern auch noch diese hohe Kirchensteuer aufzubürden. Welches Ergebnis diese Beschwerde gehabt hat, kann ich noch nicht sagen. Aber Sie sehen, daß die Lage der Kirchengemeinden durchaus nicht so rosig ist, wie man es hier darstellen möchte. (Zuruf des Abg. Eberle: Das habe ich auch gar nicht gesagt!) Sie haben bloß gesagt, die Lage sei besser geworden; aber sie ist doch noch nicht rosig. (Zuruf des Abg. Haberland: Sie haben doch selbst gesagt, daß sie besser geworden ist!)

Worauf ich hinauskommen will, ist folgendes. Wenn die Kirchengemeinden selbst auch in der Lage sind, die Steuern zu erheben, um den Staatszuschuß zu bekommen — wie die Verhältnisse bei mir liegen, so liegen sie in sehr, sehr vielen Kirchengemeinden —, dann sind sie zweifellos noch viel weniger in der Lage, augenblicklich Zuwendungen für außerordentliche Ausgaben zu machen. Das war es bloß, was ich Ihnen sagen wollte.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Landeshauptmann sich den billigen Witß erlauben und hier erklären will, unser Kölner Parteiorgan habe im Ernst geschrieben, wir drängten darauf, den Kölner Dom abzubrechen, so ist das nichts wie ein fauler Witß von seiner Seite. Ich möchte dem Herrn Landeshauptmann doch empfehlen, daß er, ehe er eine solche Anführung macht, sich vorher den Artikel selbst einmal ansieht. Wenn er sich aber auf das verläßt, was ihm von Mitgliedern seiner Fraktion gesagt wird, so möchte ich doch dem betr. Herrn empfehlen, sich den Artikel auch etwas näher anzusehen. Der angezogene Artikel war eine Satire auf die bestehenden Verhältnisse in Köln; darin ist in einer satirischen Form auf den erwähnten

Vorschlag hingewiesen, aber durchaus nicht im Ernst der Vorschlag gemacht worden, den Kölner Dom abzureißen. (Bravo! rechts. Heiterkeit.)

Ich will Ihnen auch sagen, weshalb wir das im Ernst niemals erörtern würden: Wir hoffen, daß wir doch eines Tages auch ein Sowjet-Deutschland haben werden, und dann beabsichtigen wir — ich darf wohl den Herren vom Zentrum diese sie interessierende Nachricht mitteilen —, im Kölner Dom die Tagungen des Zentral-Sowjets für die Rheinlande abzuhalten (Große Heiterkeit.), aber nachdem wir das Kreuz vorher entfernt und durch den Sowjetstern ersetzt haben.

Vorsitzender Dr. Jarres: Die Erörterung ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der kommunistischen Fraktion und dann über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion abstimmen.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Knab sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Eberle sind, sich zu erheben. — Das ist auch die Minderheit.

Dann darf ich wohl feststellen, daß der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

Wir verbinden dann die Punkte 18, 19 und 20. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Der I. Sachausschuß empfiehlt unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich höre keinen Widerspruch und stelle die Annahme fest.

Zu Punkt 21 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: In dem ersten Falle: Genehmigung einer vom Provinzialausschuß übernommenen Bürgerschaft für die Kriegsbeschädigten- und Blindenhandwerkerstätte G. m. b. H. in Essen und in dem zweiten Falle: Bürgerschaft für ein der Josefs-Gesellschaft in Bigge gewährtes Darlehen handelt es sich um nachträgliche Genehmigungen. Es konnte im I. Sachausschuß festgestellt werden, daß es sich hier um unaufschiebbare Entscheidungen handelte. Es wurde bemängelt, daß an sich durch die Genehmigung des Provinzialausschusses unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Provinziallandtages ein wesentliches Recht des Provinziallandtages außer Kraft gesetzt worden sei und daß dies nur gebilligt werden könne, wenn tatsächlich die Unaufschiebbarkeit nachgewiesen werde. Die Erklärungen der Verwaltung haben die Mehrheit des Ausschusses überzeugt, daß es sich hier um Angelegenheiten handelte, die ohne Schaden nicht aufgeschoben werden konnten. Aus dem Grunde hat der Ausschuß Ihnen die unveränderte Annahme der Vorlage zu empfehlen beschlossen.

Zu Punkt 2 schlägt Ihnen der Provinzialauschuß vor, mit Rücksicht darauf, daß derartige Fälle, ohne daß der Provinziallandtag zur Stelle ist, im Laufe der kommenden Monate sehr leicht vorkommen können, auch für die Zukunft eine derartige Ermächtigung auszusprechen. Auch hier ist die Frage erörtert worden, ob nicht dadurch der Provinziallandtag ein sehr wichtiges Recht aus der Hand gebe. Die Mehrheit hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß es namentlich bei unseren schwierigen Kreditverhältnissen Fälle geben kann, in denen eine Hinausschiebung praktisch nicht möglich ist. Es ist auch erörtert worden, ob es zweckmäßig sei, etwa die Summe auf 50 oder 100 Prozent zu begrenzen. Dagegen wurde aber mit Recht geltend gemacht, daß die Sicherheit eines Darlehens nicht von seiner Höhe abhängt, sondern daß ein Darlehen von 10 000 Mark vielleicht eher zu Verlusten führen kann als ein Darlehen von 50 000 Mark, das unter besonders sicheren Bedingungen gegeben wird. Immerhin hat der Ausschuß vorgeschlagen, den Betrag statt auf 2 Millionen auf 1 Million zu begrenzen, den Provinzialauschuß aber gleichzeitig zu ersuchen, grundsätzlich nur Darlehen zu bewilligen, wenn die Dringlichkeit, also die Unausschiebbarkeit bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtags, festgestellt wird. Außerdem soll der Provinzialauschuß ersucht werden, dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage zu machen, in der die Fälle aufgeführt sind, in denen von der Ermächtigung Gebrauch gemacht worden ist, wobei die Dringlichkeit der Entscheidung nachgewiesen ist.

Stellv. Vorsitzender **Ullenaum**: Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Funk**.

Abgeordneter **Funk**: Meine Damen und Herren! Der Antrag, der uns hier vorliegt, zerfällt eigentlich nicht in zwei, sondern in drei Teile. Wir beantragen, den Teil 1 a und 1 b gesondert zur Abstimmung zu stellen, da meine Freunde nicht imstande sind, für den Teil 1 b zu stimmen.

Meine Fraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß unter allen Umständen die private Fürsorge gegenüber der öffentlichen Fürsorge in den Hintergrund zu treten hat. Wir sehen aus diesem Antrage, daß einer in Westfalen befindlichen Privat-anstalt, der Josefs-Gesellschaft in Bigge, der Betrag von 100 000 Mark gegeben werden soll, um in Köln im Rheinland eine ganz neue Anstalt zu errichten. Nebenbei bemerkt, es bleibt gar nicht bei den 100 000 Mark, in Wirklichkeit verlangt die Gesellschaft 150 000 Mark, denn sie verlangt 100 000 Mark und außerdem 50 000 Mark laufenden Vorschuß auf die zu zahlenden Verpflegungssätze. Es ist ein eigenartiger Antrag, der da gestellt wird. Die Gesellschaft will 50 000 Mark für ein Objekt aufbringen, das teilweise 350 000 Mark kostet. Aus dem ganzen

geht hervor, daß von diesem Gelde nicht etwa die ganze Anstalt schon errichtet werden kann, sondern nur ein Haus für Lehrwerkstatt. Das übrige soll nachträglich gebaut werden, und wir werden vielleicht das zweifelhafte Vergnügen haben, uns jedes Jahr mit einem neuen Antrage zu beschäftigen, um vielleicht jedesmal neues Geld zu geben, damit die Anstalt ausgebaut werden kann. 50 000 Mark will die Anstalt selbst aufbringen, 150 000 Mark soll die Stadt Köln geben und 150 000 Mark die Provinz, wobei außerdem noch verschleiert wird, was die Provinz geben soll, denn es heißt: 100 000 Mark soll die Provinz geben und 50 000 Mark Vorschuß. Ich meine, das ist ungefähr daselbe. Man hätte rund heraus sagen können: 150 000 Mark soll die Provinz geben. Das wäre richtiger und ehrlicher gewesen. Ob Köln die 150 000 Mark geben wird, bezweifle ich vorläufig noch sehr stark, denn so sehr schwimmt Köln auch nicht im Gelde, daß es für ein derartiges Unternehmen gleich 150 000 Mark zur Verfügung stellt. Es kommt weiter hinzu, daß auch das Grundstück, das da bebaut werden soll, ebenfalls sehr in Frage gestellt ist, denn es befindet sich im Grüngürtel, so daß erst ein Austausch von Grundstücken erfolgen müßte. Also von einer sofortigen Grundsteinlegung dieses Objekts kann vorläufig keine Rede sein. Außerdem ist es auch gar nicht notwendig, daß wir sofort darüber Beschluß fassen. Ich beantrage deshalb, diesen Punkt an den Provinzialauschuß zurückzuverweisen.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. In dem Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge wird uns ausdrücklich mitgeteilt, daß damit zu rechnen ist, daß ungefähr 2000 Krüppel für die Fürsorge der Provinz in Frage kommen werden. Davon können angeblich in Süchteln, wo ja augenblicklich eine Krüppelfürsorgeanstalt der Provinz besteht, höchstens 300 untergebracht werden.

Nebenbei möchte ich hier etwas einschalten; es betrifft die Kommission I. Es ist ausdrücklich festgestellt worden, daß die Kommissionen I und III über diesen Antrag gemeinsam beraten sollten. Das ist leider nicht geschehen, sondern, als wir hier am Morgen zusammentraten, um Stellung dazu zu nehmen, da lag die fertige Entschließung der Kommission I bereits vor. Ich möchte bitten, daß in Zukunft etwas derartiges nicht mehr vorkommt. Wenn wir gemeinsam beraten sollen, dann möchte ich bitten, daß das auch geschieht. Das bloß beiläufig.

In der Kommission III haben wir nun die Sache beraten, und da habe ich den Antrag gestellt, daß in Süchteln, wo bereits eine ausgezeichnete Krüppel-anstalt besteht, ausgebaut werden soll, daß man vor allem versuchen soll, dort eine größere Anstalt zu errichten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man mit den 150 000 Mark, die die Provinz geben soll,

dort ohne weiteres wunderbare Erfolge auf eigenem Grund und Boden erzielen kann. Die Gebäude sind vorhanden, man braucht nur die paar Maschinen und die Werkzeuge anzuschaffen und die nötigen Leute anzustellen, dann kann die Anstalt erweitert werden.

Es wurde zunächst der Einwand gemacht, daß das in Süchteln nicht gut möglich sei, weil dort noch etwa 800 Irre vorhanden sind, die dort verpflegt werden sollen. Ich gebe zu, daß das erschwerend ist. Aber andererseits steht soviel fest: In allen unseren Heil- und Pflegeanstalten befindet sich noch eine sehr große Anzahl unbenutzter Betten, weil die Anstalten nicht genügend belegt worden sind, und es ginge wohl — das wurde auch seitens des Herrn Landesmedizinalrats zugegeben — die zirka 800 Kranken, die dort noch liegen, auf die übrigen Anstalten zu verteilen. Allerdings wurde gesagt: Damit haben wir unsere letzten verfügbaren Betten erschöpft, und wir würden dann, da so und soviel hundert Geistesranke jedes Jahr mehr zu erwarten sind, Schwierigkeiten bekommen, sie unterzubringen. Da, meine Damen und Herren, stehen wir vor der Frage, die wir voriges Mal schon beraten haben, als wir Galkhausen abstießen. Eine eingerichtete Irrenanstalt haben wir abgestoßen, weil wir sie für unsere eigenen Zwecke nicht brauchten; sie mußte einer Privatanstalt übergeben werden, und jetzt, wo wir eine eigene Anstalt brauchen, sind wir wiederum gezwungen, den Privatanstalten erst das Geld zu geben, um bauen zu können, damit diejenigen, für die die Provinz sorgen soll, untergebracht werden können. Das darf uns nicht davon abhalten, die Sache in Ruhe weiter zu verfolgen.

Es wird hier von 150 Betten geredet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Süchteln, abgesehen von den Geisteskranken, die dort liegen, durch die Errichtung neuer Baracken ausgebaut werden kann, daß in dem Teil, wo die Krüppelanstalt bereits liegt, die 150 Betten, die die Josefs-Gesellschaft einrichten will, vielleicht noch für dasselbe Geld, vielleicht für weniger, untergebracht werden können.

Wenn wir unseren prinzipiellen Standpunkt der öffentlichen Fürsorge vertreten, wird uns stets entgegengehalten: Die Privatanstalten arbeiten besser und billiger. Daß sie billiger arbeiten, ist möglich. Aber das kann für uns kein Hindernis sein, nun davon Abstand zu nehmen, öffentliche Anstalten zu errichten. Der Billigkeitsstandpunkt kann für uns nicht in Frage kommen. Wir sind zunächst nicht dazu da, gewissermaßen als Lohnrücker aufzutreten, um billigeres Menschenmaterial für die Behandlung der Kranken zu bekommen als die Privatanstalten. Andererseits dürfen wir unter keinen Umständen den Standpunkt vertreten: billig und schlecht, denn wir stehen nun einmal auf dem Standpunkt, daß die Privatanstalten zwar billiger, aber dafür auch be-

deutend schlechter arbeiten. (Oho-Rufe rechts und in der Mitte. Zuruf des Abg. Adams: Nachweisen!) Ich will Ihnen auch gleich begründen, weshalb wir zu der Ansicht kommen; vielleicht rufen Sie dann auch noch „Oho!“. Zunächst steht einmal fest, daß die Provinzialanstalten kulturell nicht so ausgebaut werden können wie die modernen Anstalten der Provinz. Das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, und außerdem sind Fürsorge und Verpflegung lange nicht in dem Maße ausgebaut, wie es bei den Provinzialanstalten sein kann. (Zuruf des Abg. Dr. Wesensfeld: Großer Irrtum!) Wenn Sie sagen, das sei nicht der Fall, so stützen wir unsere Behauptungen, die wir immer und immer wieder aufstellen, darauf, daß Sie ja diese Anstalten hermetisch vor uns abschließen. Weshalb gestatten Sie, wenn dort alles so wohl eingerichtet ist, denn nicht, daß auch einmal die Abgeordneten des Provinziallandtags Einblick in diese Anstalten bekommen. Aber da wehren Sie sich, das ist ein Blümchen rühr mich nicht an. Um Gotteswillen nicht das profane Auge eines Laien in irgend eine geistliche oder sonstige Anstalt hineinklicken lassen! Wenn die Provinz für Privatanstalten Gelder gibt, wenn sie die Pflegebefohlenen, die sie betreuen muß, in private Hände übergibt, dann muß unter allen Umständen verlangt werden, daß auch ein Aufsichtsrecht der Provinz besteht, und dieses Aufsichtsrecht bestreiten Sie uns mit allen Mitteln, die Ihnen zur Verfügung stehen. Daraus folgern wir: Es muß etwas faul sein im Staate Dänemark. Wenn Sie die Dessenlichkeit nicht zu scheuen hätten, dann brauchten Sie sich doch wirklich nicht so hermetisch vor der Dessenlichkeit abzuschließen. (Abg. Haas: Sehr richtig!) Also, bitte schön, meine Herren, sind Sie der Meinung, daß die Privatanstalten, die Sie stets als die besten hinstellen, in Wirklichkeit so gut sind, dann beweisen Sie uns das, indem Sie der Besuchskommission oder meinetwegen einer anderen Kommission des Provinziallandtags die Gelegenheit oder das Recht geben, diese Anstalten genau so zu kontrollieren können, und ich gebe Ihnen die Versicherung, daß wir ehrlich genug sein werden, wenn wir sehen, daß dort in Wirklichkeit alles in Ordnung ist, das auch öffentlich zugeben. Ich bin ohne weiteres — ich bestreite das nicht — ein Gegner der geistlichen Pflege. Ich habe trotzdem, nachdem ich in Süchteln die Schwesternpflege gesehen hatte, zugegeben: Jawohl, ich erkenne an, wenn in allen geistlich geleiteten Anstalten so gearbeitet wird, dann wird mein Widerstand gegen die geistliche Pflege jedenfalls sehr herabgemindert werden. Ich bin ehrlich genug, das anzuerkennen, und das ist bei allen meinen Parteifreunden der Fall. Bitte schön, tun Sie das, geben Sie uns Gelegenheit, uns davon zu überzeugen, daß alles gut und schön

ist bei Ihnen, dann werden wir das auch zugestehen. Solange Sie das aber nicht tun, stehen wir auf dem Standpunkt, unter keinen Umständen unsere Pflegebefohlenen den Privatanstalten zu übergeben.

Wir verlangen, daß überall da, wo die Provinz Verpflichtungen hat, öffentliche Anstalten gebaut werden. Aus dem Grunde stelle ich den Antrag, daß über Punkt 1a und 1b getrennt abgestimmt wird.

Gegen den Punkt 1a haben wir schließlich nichts einzuwenden. Es handelt sich hier um eine geringfügige Summe, die einer Gesellschaft gegeben werden soll. Aber gegen den Punkt 1b wenden wir uns mit aller Schärfe und werden auch ohne weiteres dagegen stimmen. Es ist also notwendig, daß darüber getrennt abgestimmt wird.

Ich bitte Sie, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben und bitte Sie weiter, den ganzen Antrag 1b an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen und erst der Besuchscommission Gelegenheit zu geben, in Süchteln an Ort und Stelle zu untersuchen, ob es nicht möglich ist, mit der hier beantragten Summe dort eine Erweiterung des Krüppelheims vorzunehmen, damit die Mittel der Provinz für die Provinz erhalten bleiben und damit die kranken Krüppel dorthin kommen, wohin sie gehören.

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Funk hat beantragt, daß die I. Fachkommission einem Beschlusse der III. Fachkommission, vor Beratschlagung des Punktes 21b noch einmal gemeinschaftlich zu tagen, nicht entsprochen habe. Ich muß demgegenüber feststellen, daß, als Dienstag abend zwischen ½9 und 9 Uhr die I. Fachkommission ihre Beratungen beendet hatte, sie sich ausdrücklich den Sachausschüssen III und V zur Verfügung gestellt hat und bereit war, heute nochmals zusammenzutreten, wenn bei irgendeinem Punkte dazu sich eine Notwendigkeit ergeben sollte. Ich habe heute vor Eröffnung der Sitzung die Provinzialverwaltung gefragt, ob ein Bedürfnis oder ein Wunsch vorliege. Dies wurde mir verneint. Infolgedessen trifft den I. Sachausschuß keine Schuld, wie sie ihm durch den Abgeordneten Funk zugemutet worden ist.

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Funk.

Abgeordneter Funk: Vielleicht darf ich hierzu noch eine kurze Bemerkung machen: Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß dem Sachausschuß III von dieser Zurverfügungstellung des Sachausschusses I nichts bewußt war, da uns davon keine Mitteilung gemacht worden ist. Aus dem Grunde kamen wir zu unserem Vorwurf.

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Die katholische Caritas und vor allem die evangelische innere Mission haben sich unserer armen Krüppel schon seit vielen, vielen Jahrzehnten angenommen, lange ehe die öffentliche Fürsorge an die Krüppel durch Einführung des Krüppelfürsorgegesetzes gedacht hat. (Sehr richtig!) Sie haben auf diesem Gebiete in diesen Jahrzehnten Hervorragendes geleistet, haben Anstalten ersten Ranges errichtet und haben Erfahrungen gesammelt, die der öffentlichen Fürsorge auf diesem Gebiete vollständig fehlten. Sollten wir nun in dem Moment, wo die öffentliche Fürsorge eintrat, diese Erfahrungen und diese Einrichtungen aufgeben und nun daran gehen, mit Millionen Baukosten und Millionen jährlicher Unterhaltungskosten eigene Anstalten mit einem bisher auf diesem Gebiete noch nicht erfahrenen Personal zu errichten? Meine Damen und Herren! Einen solchen Schildbürgerstreich können Sie uns wirklich nicht zumuten. (Sehr richtig! rechts.) Vielmehr war es für uns das Gegebene, daß wir anknüpfen an das, was vorhanden war, und uns jetzt dieser Anstalten bedienen. Auf katholischer Seite war es vor allem die Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge, die in einer ganzen Anzahl erstklassiger Anstalten diese Aufgabe schon betrieb.

Im übrigen stehen wir mit diesem Grundsatz nicht allein: Außer der rheinischen Provinzial-Krüppelanstalt in Johannistal hat nur noch eine einzige Provinz, die Provinz Ostpreußen, eine Provinzial-Krüppelanstalt. Sämtliche übrigen Provinzen erfüllen die Aufgaben, die ihnen auf dem Gebiete des Krüppelfürsorgegesetzes gestellt sind, lediglich durch Inanspruchnahme von Privatanstalten. Wir sind also den übrigen Provinzen durch den Besitz der Krüppelanstalt Johannistal sogar noch ein Stück voraus.

Nun handelt es sich darum, gerade für eine besonders bedauernswerte Art von Krüppeln weitere neue Plätze zu schaffen. Das sind diejenigen, die einer ärztlichen Behandlung nicht mehr bedürfen, sondern in einem Handwerk ausgebildet werden sollen, für die sich aber ein Handwerksmeister nicht findet. Wir haben jetzt einen Rest von über hundert derartigen Krüppeln, die wir nicht unterbringen können, weil Plätze nicht zur Verfügung stehen. Da haben wir uns an die Josefs-Gesellschaft, die bis jetzt eine der ersten Anstalten auf diesem Gebiete in Bigge besitzt, die auch von uns in Anspruch genommen wird, mit der Bitte gewandt, sie möchte doch dafür sorgen, daß mehr Plätze zur Verfügung gestellt würden, zumal wir in Bigge durch die Provinz Westfalen immer mehr herausgefördert werden. (Zuruf des Abg. Hoffmann: Das ist Aufgabe der Provinz selbst!) Da hat die Josefs-

Gesellschaft uns den Vorschlag gemacht, auf ihrem Grundstück in Köln nunmehr einen Bau zu errichten. Sie konnte aber mit den weiteren Verhandlungen nur vorgehen, wenn sie zunächst grundsätzlich über die Deckung der Mittel sich in etwa klar war, und die war nur dadurch möglich, daß die Provinz insgesamt mit 150 000 Mark einsprang, von denen 100 000 Mark als dauerndes Darlehen gegeben werden mußten und 50 000 Mark auf drei Monate als Vorschuß auf die Pflegekosten. In diesem Sinne mußte ein Beschluß gefaßt werden, damit die doch im Interesse der armen, hilfsbedürftigen Krüppel gewiß eilige Sache vorangehen konnte. Daß die Sache inzwischen verzögert worden ist, liegt nicht an der Gesellschaft, auch nicht an uns. Wie mir mitgeteilt worden ist, liegt es daran, daß die Stadt Köln der Auffassung ist, daß dieses Grundstück, das der Gesellschaft gehört, nicht bebaut werden soll und infolgedessen erst in Verhandlungen mit der Gesellschaft über Austausch des Grundstücks eingetreten werden soll. Nachträglich ist denn auch von der Gesellschaft auf unsere Veranlassung und um uns zu helfen, ein anderer Weg eingeschlagen worden. Sie hat die westfälische Anstalt Maria Been, die frei geworden war, gepachtet, um dort eine Ausbildungsanstalt einzurichten, um den dringenden Wünschen, die wir stellen, in etwa entsprechen zu können.

Meine Damen und Herren! Auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge wie auf dem Gebiet der Fürsorge überhaupt kann es unsere Aufgabe nicht sein, irgendwelche Weltanschauungsprinzipien zum Durchbruch zu bringen. Unsere Aufgabe kann nur sein, den armen, bedauernswerten Hilfsbedürftigen in der besten Weise zu helfen. Das glauben wir in der Weise zu tun, wie wir es bisher getan haben, und ich glaube, daß es dem Willen der Mehrheit des Hauses auch entspricht, wenn wir auf diesem Wege weitergehen.

Stellv. Vorsitzender **Ullenaum**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Knab**.

Abgeordneter **Knab**: Meine Damen und Herren! Auch unsere Fraktion kann dem Beschlußentwurf zu Punkt 21 b der Tagesordnung nicht zustimmen. Es handelt sich zwar nicht darum, nun ohne weiteres öffentliche Mittel zu bewilligen, um dafür einer konfessionellen Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, ein neues Haus zu erbauen, sondern es handelt sich lediglich darum, eine Bürgschaft zu übernehmen, daß die betr. Gesellschaft bei der Landesbank ein Darlehen aufnehmen kann, wie wir annehmen, zu den üblichen Zinssätzen, die die Landesbank überhaupt für Darlehen nimmt. Obwohl es sich also nicht um eine Bewilligung von Mitteln direkt aus steuerlichem Aufkommen handelt, sondern nur um das Entnehmen eines Kredits, eines Darlehens bei der Landesbank, können wir diesem Kredit oder dieser Bürgschaft nicht

zustimmen. Es wäre danach, wenn wir das hier einmal bewilligten, jeder anderen privaten konfessionellen oder weltanschaulich gebundenen Gesellschaft möglich, unter Berufung auf diesen Fall den Kredit der Landesbank in starkem Maße bis zur Höhe von einer Million für das laufende Etatsjahr in Anspruch zu nehmen. Es könnte dann irgendeine konfessionelle Gesellschaft, die an sich über kein Kapital verfügt, einen Kredit von der Provinz in Anspruch nehmen, ebenso auch, wie es hier in dem Vorbericht angemerkt ist, von der betr. Kommune, wo sie dieses Haus errichten will. Sie könnte dann ohne eigene Mittel in die Lage versetzt werden, im gegenwärtigen Zeitpunkt immerhin zu einem ganz billigen Preise sich Sachwerte zu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Ihnen allen ist die sogenannte Kapitalnot bekannt. Sie machen bei anderen Gelegenheiten stets und ständig darauf aufmerksam, daß kein Kapital zur Verfügung stehe. Wir wissen, daß eine ganze Reihe von kleinen Gemeinden heute unter einer schweren Finanzkrisis zu leiden hat, daß sie nicht die Mittel aufbringt, um ihre sozialen Einrichtungen im bisherigen Umfange aufrecht zu erhalten. Wir wissen auch, daß, wenn alle Gemeinden in der Rheinprovinz den Kredit der Landesbank zur Errichtung neuer Anlagen, die sie etwa von sozialen Gesichtspunkten für notwendig erachten, in Anspruch nehmen wollten, dann die Kapitalien der Landesbank nicht ausreichen würden, um den betr. Gemeinden ihre Wünsche zu erfüllen. Es ist deshalb sehr sonderbar, daß man jetzt vom Provinziallandtag dem Ausschuß die Ermächtigung geben will, daß er Bürgschaften zustimmt, die letzten Endes sogenannten gemeinnützigen Gesellschaften — aber es handelt sich dabei doch um konfessionelle Gesellschaften — die Möglichkeit geben, ohne eigene Mittel sich Sachwerte zu schaffen, reale Werte, die nachher durch eine etwa eintretende Inflation durchaus nicht in ihrem Wert berührt würden. Wir können dem nicht zustimmen. Wir möchten aber zu dem Beschlußantrag unter Punkt 2 die Abänderung beantragen, daß nach dem Worte „Bürgschaften“ folgende Worte eingefügt werden: „für kommunale Neueinrichtungen“, und daß die Worte „für Darlehen an gemeinnützige Einrichtungen, an deren Bestehen der Provinzialverband zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Interesse hat“ gestrichen werden. Der Beschlußentwurf unter 2 würde dann lauten: „den Provinzialausschuß zu ermächtigen, erforderlichenfalls an Stelle des Provinziallandtags Bürgschaften für kommunale Neueinrichtungen bis zur Gesamthöhe von 1 Million Goldmark gegenüber der Landesbank zu übernehmen.“ Der letzte Teil, ist wie gesagt, zu streichen.

Wir werden dem Punkt 1b nicht zustimmen. Ich halte es ebenso wie der Herr Abgeordnete **Funk** für

höchst zweifelhaft, ob die Stadt Köln gegenüber ihrer Sparkasse eine derartige Bürgschaft übernehmen wird, daß die städtische Sparkasse in Köln die 150 000 Mark bewilligen soll. Es ist uns auch in dem Vorbericht zu diesem Beschlußentwurf nicht gesagt worden, daß irgendwie feststeht, daß die Josefs-Gesellschaft selbst überhaupt über Kapitalien verfügt. Wir haben den Eindruck, daß die Josefs-Gesellschaft selbst über kein Kapital verfügt, sondern daß sie lediglich zunächst einmal Darlehen aus öffentlichen Kassen haben will, und dann will sie die Errichtung der Bauten vornehmen. Wenn dann mit den bewilligten Darlehen die Bauten nicht vollendet werden können, dann wird die Gesellschaft eines Tages an die Kölner Kommune und an die Provinzialverwaltung herantreten und wird sagen: Sie haben uns damals durch die Übernahme der Bürgschaft Darlehen gewährt, wir sind mit den Mitteln nicht ausgekommen, der Bau steht unvollständig da, oder es heißt: Es ist zwar der Rohbau fertig, aber die innere Einrichtung erfordert so gewaltige Mittel, daß wir um eine Erhöhung der Bürgschaft um den und den Betrag einkommen müssen. Und dann ist es noch nicht einmal möglich, daß der Provinziallandtag zu solch einem Antrage Stellung nimmt, denn Sie übertragen ja in dem Beschlußentwurf unter 2 dem Provinzialausschuß die Funktion, künftig Bürgschaften in dieser Höhe zu übernehmen.

Meine Damen und Herren! Ich kenne die Verhältnisse gerade in Köln und auch die heutigen Preise auf dem Baumarkt. Ich bin überzeugt, daß die Gesellschaft die Bauten sowie die inneren Einrichtungen, selbst wenn ihr diese 300 000 Mark gewährt werden, nicht mit diesen Mitteln durchführen kann und daß die Gesellschaft eines Tages vor der Notwendigkeit stehen wird, neue Mittel aus öffentlichen Kassen zu beantragen. Das ist der Anfang eines Endes, das wir nicht übersehen können.

So können wir nicht nur aus prinzipiellen Gründen dem Beschlußentwurf unter 1b und 2 nicht zustimmen, sondern wir sagen: Das führt zu Weiterungen, auf die einzuwirken oder die abzuändern der Provinziallandtag keine Möglichkeit mehr hat. Aus dem Grunde sprechen wir uns auch gegen den Punkt 1b aus. Wir werden dem Vorschlage der Sozialdemokratischen Fraktion zu 1b zustimmen, erwarten aber auch andererseits, daß die Sozialdemokratie unserem Abänderungsantrage zu Punkt 2 ebenfalls zustimmen wird, weil es sich ja darum handelt, daß diese Bürgschaften ausschließlich zum Zwecke des Baues von sozialen Einrichtungen der Kommunen dienen sollen.

Stellv. Vorsitzender **Allenbaum**: Das Wort hat Herr Abgeordneter von **Itter**.

Abgeordneter von **Itter**: Meine verehrten Damen und Herren! Zunächst stelle ich mit großer

Genugtuung fest, daß Herr Junk mit der Anstalt in Süchteln außerordentlich zufrieden ist. Ich will nicht boshaft sein, aber doch darauf hinweisen, daß gerade die Übernahme dieser Anstalt durch Schwestern vor einigen Jahren hier Gegenstand eines gewaltigen Kampfes gewesen ist. Ich meine, wenn bei dieser Anstalt, die zu besuchen der Provinzialausschuß das Recht hat, sich erwiesen hat, daß konfessionell eingestellte Schwestern wohl imstande sind, auch die Zufriedenheit der Linken zu erreichen, dann dürfte man doch wohl annehmen, daß in allen Häusern, in denen dieselben Schwestern tätig sind, ohne daß die Besuchskommission ein Besichtigungsrecht hat, auch wenigstens die Möglichkeit besteht, etwas zu leisten. Wenn Herr Junk sagt, wir verlangen die Gelegenheit und das Recht, die Anstalt zu besuchen, dann erkläre ich ihm, das Erstere, die Gelegenheit zum Besuche, ist Ihnen allen gegeben. Ich bin fest überzeugt, daß keine einzige Anstalt, wenn der eine oder andere Gelegenheit haben möchte, sie zu besuchen und zu besichtigen, sich weigern wird. Das Recht, die Anstalt zu besuchen, wird die Anstalt selbstverständlich nicht ohne weiteres jeder Kommission übertragen; aber sie wird schon im Interesse ihres eigenen Rufes bereit sein, ihre Tore zu öffnen, um auch denen Einsicht zu gestatten, die nun einmal in weltanschaulicher Hinsicht nicht auf ihrem Boden stehen. Ich selbst habe wiederholt Damen und Herren der Linken durch konfessionelle Anstalten geführt und habe ohne Ausnahme von den Herrschaften gehört: Wir hätten nicht gedacht, daß diese Anstalten so wunderschön eingerichtet seien.

Herr Junk meint, es würde in den Privatanstalten schlechtere Arbeit geleistet. Ich glaube, er hat damit sagen wollen, er befürchte, daß dort schlechtere Arbeit geleistet werde, denn, wenn er keine Gelegenheit und kein Recht hatte, diese Anstalten zu besuchen, so ist die Möglichkeit, ein solches Urteil zu fällen, nicht ohne weiteres gegeben. Ich bin überzeugt, daß beim Besuch dieser Anstalten genau so wie beim Besuch der Provinzialanstalten das Ergebnis herauskommt, das wir vorgestern hier gehört haben, als von der Linken das Urteil gefällt wurde: In den Provinzialanstalten sieht es gut aus. Es ist die Behauptung ausgesprochen worden, daß es deshalb jetzt dort gut aussähe, weil die Linke nach dem Rechten gesehen habe. Meine Damen und Herren! Ich bezweifle sehr, daß auch nur im geringsten deshalb Änderungen und Verbesserungen eingetreten sind, weil nach dem Rechten gesehen worden ist, sondern ich weiß, daß es in den Provinzialanstalten auch früher gut aussah. Ich bin überzeugt, daß, wenn Sie Gelegenheit nähmen, unsere konfessionellen Anstalten zu besuchen und auch überraschend einmal um eine Führung zu bitten, dann würden Sie zu demselben Resultat kommen. Sie brauchen nicht dahinter zu greifen, Sie brauchen gar nicht nach

dem Rechten zu sehen, in unseren konfessionellen Anstalten wird aus drei Gründen dafür gesorgt, daß alles klappt: Erstens, weil man selbstverständlich doch nur, um den armen Menschen zu helfen, zu der Gründung der Anstalt gekommen ist und doch nicht nachher irgendeinen Grund hat, sie schlecht zu behandeln; zweitens, weil diejenigen, die die Anstalt gegründet haben und führen, selbstverständlich nur, wie hier wiederholt betont worden ist, um Gotteslohn aus den Prinzipien der Caritas dort arbeiten und das allergrößte Interesse daran haben, nach ihrem Gewissen zu handeln, denn sie fühlen sich noch mehr verantwortlich in ihrem eigenen Gewissen als diejenigen, die nicht auf demselben Boden stehen, sie fühlen sich einem Höheren verantwortlich; drittens haben sie auch soviel gesunden Menschenverstand, um sich zu sagen: Sobald wir, die wir aus diesen edlen Prinzipien die Anstalt gegründet haben und führen, uns das Geringste zuschulden kommen lassen, werden wir selbstverständlich der schärfsten öffentlichen Kritik ausgesetzt. Soviel gesunden Menschenverstand sollte man auch diesen Menschen zutrauen, daß sie schon, um eine berechtigte Kritik zu vermeiden, dafür sorgen, daß in ihren Anstalten alles klappt.

Wenn gesagt worden ist, daß die Gesellschaft, die jetzt ein Ansinnen an den Provinziallandtag stellt, doch schließlich wieder um neue Kapitalien einkommen werde, so antworte ich: Herr Knab, das wissen Sie doch nicht. Ich nehme an, daß diejenigen, die im Vorstand dieser Gesellschaft sitzen und zum Bau des Hauses schreiten wollen, doch auch soviel Verstand besitzen und soviel Urteile von Sachverständigen eingeholt haben, daß sie wissen, was sie wollen und erreichen können. Heute sind wir nicht mehr im Jahre 1923, sondern im Jahre 1924, und sind imstande, Voranschläge zu machen, die einigermaßen den wirklichen Tatsachen entsprechen und keine allzu großen Uebersforderungen ergeben. Wir wissen alle, daß man bei jedem Bau nicht davor sicher ist, daß nicht gewisse Ueberschreitungen der Kostenanschläge entstehen. Aber glauben Sie nur, daß auch die Josefs-Gesellschaft, die ich in ihrer Zusammensetzung nicht kenne, Menschen in ihrem Vorstande hat, die soviel gesunden Menschenverstand besitzen, daß sie Kostenanschläge durch Sachverständige einholen und beurteilen können. (Bravo! im Zentrum.)

Stellv. Vorsitzender **U l l e n b a u m**: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoff.

Abgeordneter **H o f f**: Meine Damen und Herren! Ich habe einige Worte zu dem Absatz 2 dieses Antrages zu sagen. Ich habe dazu zu erklären, daß meine Freunde diesen Absatz rundweg ablehnen. Der Provinzialauschuß hat in der vergangenen Zeit, bedingt durch die Verhältnisse, wie sie sich entwickelt hatten, Vollmachten bekommen, die eigentlich manche

Tagung des Provinziallandtags überflüssig gemacht hätten. Wenn wir im Augenblick auch noch keine vollständig normalen Verhältnisse haben, so legen meine Freunde doch Wert darauf, daß langsam die Rechte des Provinziallandtags wieder in vollem Umfange in die Erscheinung treten. Dazu gehört vor allen Dingen nach der finanziellen Seite hin das unbeschränkte Recht des Provinziallandtags, über derartige Sachen zu beschließen und sie nicht in Blankovollmacht dem Provinzialauschuß zu übertragen.

Außerdem kommt für uns noch das Bedenken hinzu, meine Damen und Herren, daß wir in ganz kurzer Zeit, wahrscheinlich schon in einigen Monaten, vor der Neuwahl stehen, und ich halte es mit meinen Freunden für außerordentlich bedenklich, noch dem Provinzialauschuß in der jetzigen Zusammensetzung diese Vollmacht zu geben. Es wird bei den heutigen Kreditverhältnissen voraussichtlich in den nächsten Monaten sehr viel nötig sein, mit Bürgschaften zu arbeiten. Infolgedessen haben wir hier große Bedenken. Ich habe zunächst im Sachauschuß I Beschränkung im Einzelobjekt vorgeschlagen. Bei nochmaliger Prüfung sind wir aber zu dem Entschluß gekommen, gegen den ganzen Passus zu stimmen. Wenn ein eifriger Fall kommt wie der Fall 1a, wo es sich um ein Unternehmen handelt, wo überall Einverständnis herrscht, bin ich überzeugt, daß später nachträglich die Genehmigung erteilt wird. In den weitaus meisten Fällen wird es möglich sein, zu warten, bis der Provinziallandtag tagt. Infolgedessen sehen wir keinen Grund, eine so weitgehende Vollmacht zu erteilen.

Wir können aber auch dem Antrage des Herrn Abgeordneten Knab nicht zustimmen, da es sich ja hier nicht um die Bereitstellung von Mitteln für kommunale Zwecke, sondern um die Uebernahme von Bürgschaften handelt. Auch das erscheint uns zu gefährlich.

Wir werden also auch dem Antrage Knab nicht zustimmen, sondern gegen den Absatz 2 stimmen.

Stellv. Vorsitzender **U l l e n b a u m**: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhnen.

Abgeordneter **K u h n e n**: Meine Damen und Herren! Der Verlauf der Debatte beweist uns doch wohl, daß es verkehrt gewesen ist, daß wir die Anstalt Galkhausen aus der Hand gegeben haben. Ich habe aber eigentlich das Wort ergriffen, um eine Entgleisung oder einen falschen Zungenschlag des Herrn Landeshauptmanns richtigzustellen. Wenn er hier gegen meinen Parteifreund Funk polemisiert und die Dinge so dargestellt hat, als sei unser Wunsch und Wille in bezug auf diese Angelegenheit mit einem Schildbürgerstreich gleich zu erachten, so war das, glaube ich, wohl nicht am Platze. Wir wissen sehr wohl, was wir wollen. Herr Funk hat bereits gesagt, daß wir dasjenige, was an den Anstalten gut ist,

wirklich auch gut sein lassen und daß es uns fernliegt, Kritik zu üben an Dingen, an denen nichts zu beanstanden ist. (Abg. Hoff: Sehr richtig!) Aber ich meine, man darf doch in speziellen Fragen grundsätzlicher Meinung sein. Das Wesentliche ist, daß wir in Süchteln die Möglichkeit haben, die Anstalt gut auszubauen und mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, auch Gutes zu leisten. Auch die Anstaltsleitung wird dem nicht widersprechen können, daß diese Möglichkeit in Süchteln besteht. Man könnte höchstens einwenden: In Süchteln befindet sich eine Irrenanstalt in nächster Nähe der Krüppelfürsorgeanstalt, das könnte vielleicht darauf ungünstig einwirken. Aber wir haben doch jetzt eine Krüppelanstalt in Süchteln, und diese Krüppelanstalt ist ausgezeichnet, sie ist gut geleitet und wir sind auch damit zufrieden. Unser Wunsch und Wille ist es, daß wir diese Anstalt ausbauen und daß wir das Geld, das wir nach der Vorlage der Josefs-Gesellschaft geben sollen, selbst anwenden, um unsere gut geleitete Krüppelfürsorgeanstalt zu erweitern.

Dann, meine Damen und Herren, können die Dinge auch wohl nicht so dargelegt werden, wie es Herr v. Jtter getan hat, daß es mit den 150 000 Mark sein Bewenden haben soll. Herr Abgeordneter Knab kann sehr wohl recht haben. In der Vorlage heißt es: „Geplant ist daher vorläufig ein Werkstättengebäude, das sich später in die Gesamtanlage harmonisch eingliedern soll. Die Baukosten werden auf rund 350 000 Goldmark geschätzt.“ Also dieses Werkstättengebäude ist vorläufig geplant. Aber das geht uns auch weiter nichts an. Der Kernpunkt, um den es sich unsererseits dreht, ist einzig und allein der, die Süchtelner Anstalt, die wir haben und für gut halten, weiter auszubauen für die Provinz. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich bin schon genötigt, nun auf den letzten Punkt noch einmal einzugehen. Es ist vorgeschlagen worden, zu dem jetzt vorgesehenen Zwecke die Süchtelner Anstalt auszubauen. Die Süchtelner Anstalt ist ein Krankenhaus, lediglich, wie Sie gesehen haben, für meist bettlägerige, vorübergehende dort untergebrachte Krüppel. Nun sollen wir eine Ausbildungsanstalt für 15- bis 20jährige auszubildende Krüppel in der Irrenanstalt errichten. Ich halte es für ganz untragbar, eine solche Anstalt in engster Verbindung mit einer Irrenanstalt zu bauen. Ich glaube, daß ich die Gründe hier nicht näher darzulegen brauche.

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schäfer.

Abgeordneter Schäfer: Meine Damen und Herren! Ich möchte folgendes feststellen. Der Herr Kollege Hoff hat eben erklärt, daß in der nächsten

Zeit die Kreditverhältnisse sehr schwierig sein würden und daß man deshalb sehr viel mit Bürgschaften arbeiten würde. Das ist genau die Begründung des Herrn Landeshauptmanns für die Notwendigkeit, dem Provinzialausschuß die Ermächtigung zu erteilen. (Zuruf des Abg. Hoff: und für uns, sie abzulehnen.) Im I. Sachausschuß ist auch kein Zweifel darüber gewesen, daß dadurch eine gewisse Beschränkung der Rechte des Provinziallandtages eintrete. Aber auf der anderen Seite steht der Wille, daß die Verwaltung ordnungsmäßig weitergehen soll, und das ist doch schließlich maßgebend. Im übrigen ist durch nichts begründet die Annahme, daß von der Genehmigung nicht der Gebrauch gemacht wird, der im Sinne des Beschlusses des I. Sachausschusses liegt. Und wenn der Herr Abgeordnete Hoff sagt, es bestände die Möglichkeit, nachträglich eine Genehmigung zu bekommen, dann glaube ich, daß die Provinzialverwaltung doch nach dem Gang der heutigen Verhandlungen das größte Gewicht darauf legen muß, in Zukunft auf dem Boden des Rechts zu stehen und sich nicht dem Zufall einer Erörterung hier später auszusetzen. Es ist an sich doch richtiger, daß die Geschäftsgebarung der Verwaltung auf eine Rechtsgrundlage gestellt wird, und diese Rechtsgrundlage soll eben in der beschränkten Ermächtigung liegen.

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Ich habe nur zu erklären, daß unsere Fraktion dem weitestgehenden Antrage der Sozialdemokratie, die ganzen Vorlagen unter 1b u. 2 abzulehnen, zustimmen wird. Für den Fall, daß dieser weitestgehende Antrag abgelehnt wird, beantrage ich, daß unser Abänderungsantrag als Eventualabänderungsantrag angesehen wird, so daß zunächst der weitestgehende Antrag, die gesamten Vorlagen abzulehnen, dann unser Abänderungsantrag und dann die Vorlage in der Form, wie sie aus den Sachausschüssen und dem Provinzialausschuß hervorgegangen ist, zur Abstimmung gestellt wird.

Wenn Herr Hoff sich gegen den Punkt 2 wendet, mit der Begründung, der Provinzialausschuß habe durch diese Ermächtigungsgesetze, nach denen er gewissermaßen als Provinziallandtag ein halbes Jahr die Geschäfte der Provinzialverwaltung zu überwachen hatte, schon zu viele Funktionen und Rechte gehabt, dann möchte ich ihn doch an die Stellungnahme seiner Freunde erinnern, die jedenfalls im Provinzialausschuß dafür gewesen sind, daß dem Provinzialausschuß die Rechte des Provinziallandtags übertragen wurden. Das liegt natürlich ganz in der Linie, da ja der preußische Innenminister, Ihr Parteifreund, Herr Severing, es war, der im vergangenen Oktober die Verordnung herausgegeben hat, wonach die Provinzialausschüsse beim Ministe-

rium beantragen konnten, daß ihnen die Rechte des Provinziallandtags übertragen wurden. Damals haben Sie keinen Einspruch dagegen erhoben. Da bin ich im Provinzialausschuß das einzige Mitglied gewesen, das beantragt hat, darüber abzustimmen, und ich allein habe mich dagegen ausgesprochen, daß der Provinzialausschuß sich die Rechte des Provinziallandtags übertragen ließ. Später, für das erste Quartal 1924, ist das ja anders geworden, weil aus der *Rann*-Vorschrift der Verordnung von oben herunter eine *Muß*-Vorschrift geworden ist, wonach allen Provinzialausschüssen diese Funktionen übertragen worden sind. Wenn Sie sich heute so sehr für die Rechte des Provinziallandtags einsetzen, so sehe ich darin eine Inkonsistenz zu der Haltung, die Sie im vergangenen Herbst eingenommen haben. Also die Begründung an sich wäre aus Ihrem Munde nicht sehr stichhaltig, wenn es sich nicht grundsätzlich für uns darum handelte, daß alle Dinge, an welchen die Öffentlichkeit ein Interesse hat, auch in der Öffentlichkeit beraten werden müssen. Auch aus dem Grunde stimmen wir auch für Ihren weitgehenden Antrag, die gesamten Vorlagen unter 1b und 2 abzulehnen.

Stellv. Vorsitzender *Ulenbaum*: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Schlüsselwort wünscht. (Abg. Schäfer: Ich verzichte!) Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Sie haben die Anträge gehört.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat durch den Abgeordneten *Funk* den Antrag gestellt, über die Punkte 1a und 1b getrennt abzustimmen. Die getrennte Abstimmung ist geschäftsordnungsmäßig möglich. Ich werde dementsprechend verfahren.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 1a, wogegen kein Widerspruch erhoben worden ist. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. Ich stelle Einmütigkeit fest.

Zu Antrag 1b liegt ein Abänderungsantrag vor. Die Sozialdemokratische Partei hat hierzu folgenden Abänderungsantrag gestellt:

„Der Punkt 21, 1b, wird an den Provinzialausschuß zurückverwiesen, mit dem Ersuchen, in Verbindung mit der Sachkommission III zu prüfen, ob die in Süchteln vorhandene Anstalt für Krüppelfürsorge zu erweitern ist.“

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag der Sozialdemokratischen Partei ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das letztere war die Majorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den vorliegenden Antrag 1b abstimmen. Wer für den Antrag 1b ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 21². Hier ist von dem Herrn Abgeordneten *Knab* noch ein Eventualantrag gestellt worden; er lautet:

„Zu Punkt 21², im Beschlußentwurf Absatz 2, ist nach dem Wort „Bürgschaften“ folgender Zusatz einzufügen: „für kommunale Neueinrichtungen“ und die Worte: „für Darlehen an gemeinnützige Einrichtungen, an deren Bestehen der Provinzialverband zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben Interesse hat“, sind zu streichen.“

Herr Abgeordneter *Knab* betrachtet seinen Antrag als Eventualantrag; in erster Linie stellt er sich auf den Boden des Antrages der Sozialdemokratischen Partei, den ganzen Antrag 21² abzulehnen und ihn eventuell an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Sollte dieser Antrag vom Plenum abgelehnt werden, dann wünscht Herr Abgeordneter *Knab* Abstimmung über seinen Eventualabänderungsantrag.

Ich muß dementsprechend einmal außer der Gewohnheit abstimmen lassen und werde erst einmal fragen, wer gegen den Punkt 21² ist; den bitte ich, sich zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Das letztere war die Majorität. Damit ist der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Eventualantrag *Knab*. (Zuruf: Der ist schon erledigt!) Eigentlich nicht, ich habe erst über den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion abstimmen lassen, der ging dahin, diesen Punkt abzulehnen und an den Provinzialausschuß zurückzuverweisen. Herr *Knab* hat gewünscht, daß nur in dem Falle, daß der sozialdemokratische Antrag abgelehnt würde, er den Abänderungsantrag stellt. Herr *Knab* denkt jedenfalls mit seinem Antrage mehr Gegenliebe bei den bürgerlichen Parteien zu finden; jedenfalls verstehe ich ihn so. — Wer für den Antrag des Herrn *Knab* ist, den bitte ich, sich zu erheben. Das ist die Minderheit. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich konstatiere, daß durch diese Abstimmungen der Punkt 21² angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 22 der Tagesordnung. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter *Dr. Kaiser*. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter *Dr. Kaiser*: Der II. Sachausschuß ist einmütig dem Antrage des Provinzialausschusses beigetreten, und zwar einschließlich der in ihm sitzenden Juristen, die nach weitverbreiteter, aber falscher Ansicht ja niemals einer Meinung sein sollen (Sehr richtig! Heiterkeit), aber in diesem Falle einer Meinung gewesen sind. Der Ausschuß schlägt Ihnen deshalb die unveränderte Annahme des Vorschlages des Provinzialausschusses vor, wonach der § 1 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 29. März 1924 dem Artikel 72 Absatz 2 der preußischen Verfassung widerspricht.

Stellv. Vorsitzender Ullenhbaum: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle die Annahme fest. Zu Punkt 23 hat derselbe Herr Bericht erstatter das Wort.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Hier empfiehlt Ihnen der II. Sachausschuß mit Mehrheitsbeschluß die unveränderte Annahme der Anträge des Provinzialausschusses unter Ablehnung der dazu gestellten sozialdemokratischen Anträge.

Stellv. Vorsitzender Ullenhbaum: Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Becker.

Abgeordnete Frau Becker: Meine Damen und Herren! Der Sachausschuß hat sich ja, wie Herr Abg. Kaiser berichtet hat, auf den Standpunkt gestellt, die Abänderungsanträge meiner Fraktion abzulehnen. Ich möchte aber doch noch einige Worte hierzu sagen.

Wir beantragen, weltliche Fürsorgeerziehungsanstalten einzurichten und vier Fürsorgeinspektoren und eine Fürsorgeinspektorin anzustellen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch denjenigen Kindern und Eltern, die eine andere Weltanschauung vertreten wie Sie, durch Errichtung weltlicher Fürsorgeanstalten Rechnung getragen werden muß. (Abg. Hoffmann: Sehr richtig!) Wenn auch in der Vorlage der Verwaltung uns dargelegt wird, daß kein Bedürfnis dafür ist, da nur 25 Zöglinge unter den 11 000 ohne Religionsbekenntnis zu verzeichnen sind, so muß man doch feststellen, daß der größte Teil der Eltern der Kinder, die in den Anstalten untergebracht sind, innerlich mit der Kirche bereits gebrochen haben, daß sie nur noch nicht die Konsequenz gezogen haben, auch äußerlich damit zu brechen. Ich glaube, wenn wir diese Eltern bezw. Erziehungsberechtigten vor die Alternative stellen würden, zu wählen, welchen Anstalten sie ihre Kinder anvertrauen wollen, dann würden wir feststellen können, daß ein großer, großer Teil seine Kinder in weltlichen Erziehungsanstalten untergebracht haben will. Wir können doch auch feststellen, daß die religiöse Erziehung in den konfessionellen Anstalten es bis heute noch nicht bewiesen hat, daß sie gut und moralisch auf unsere Kinder einwirkt. Deswegen wäre es ganz tolerant von Ihnen, wenn Sie sich auch einmal auf den Standpunkt stellen, auch weltliche Fürsorgeanstalten zu errichten, um einmal festzustellen, ob diese nicht einen Erfolg aufbringen können.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß es ausschließlich Arbeiterkinder sind, die in diesen Anstalten untergebracht sind, daß diese Kinder aber nur durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, die zum größten Teil durch die Schuld der kapitalistischen Wirtschaftsordnung herbeigeführt sind, in die Anstalten gekommen sind. Wirken Sie dahin, daß andere Verhältnisse kommen, daß diese Kinder in anderen Verhältnissen groß gezogen werden, so daß sie nicht in diese Anstalten überführt werden müssen.

Wir wollen für unsere Kinder Liebe und anständige Lebensbedingungen. Aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß es nicht die religiöse Erziehung ist, die gerade für die Kinder der Arbeiterklasse die beste und segensreichste ist. Da möchte ich doch mit dem Klosterbruder in Lessings Nathan sagen: „Unsere Kinder brauchen Liebe und kein Christentum.“

Wir haben, wie gesagt, ferner den Antrag gestellt, vier Fürsorgeinspektoren und eine Fürsorgeinspektorin anzustellen. Die Verwaltung lehnt dies ab mit der Begründung, es sei nicht notwendig. Daß es notwendig war, ist aber schon bewiesen worden: Es war doch schon ein Fürsorgeinspektor da, der ist aber abgebaut worden. (Abg. Hoffmann: Hört, hört!) Daß es notwendig ist, geht auch daraus hervor, daß die caritativen Vereine Fürsorger und Fürsorgerinnen und Inspektoren anstellen. Also ist doch ein Bedürfnis dafür da. Wir haben uns bei der Stellung dieses Antrages nur von dem Wohl und Wehe der Zöglinge leiten lassen. Diesen Fürsorgeinspektoren, auch der Inspektorin soll die besondere Aufgabe zugeweiht werden, daß sie alle Angelegenheiten der Zöglinge, die außerhalb der Anstalt leben, regeln sollen. Die Fürsorgeinspektoren sollen mit den Fürsorgern und Fürsorgerinnen zusammenkommen; sie sollen über alles, was die Fürsorgezöglinge betrifft, beraten; sie sollen die Mädchen und Jungen, die in Stellung sind, überwachen; sie sollen die Sachbezüge und dergleichen regeln; sie sollen aber auch ein wachsames Auge auf die Pflegefamilien haben, sie sollen wachen über die Sauberkeit, die dort herrscht, über das Essen, welches diese Zöglinge bekommen. Wir haben diesmal davon abgesehen, hier mit Klagen zu kommen, obwohl wir große Stöße von Briefen und dergleichen aufzuweisen hätten, in denen Klagen über unwürdige Behandlung, über Unsauberkeit, über schlechtes Essen, über üble Behandlung bei einzelnen Landwirten und einzelnen Herrschaften zutage treten. Wir sind aber bei der Geschäftslage des Hauses davon abgekommen, das diesmal alles vorzubringen. Wir richten aber an Sie die Bitte, doch einmal loyal zu handeln und unserem Antrage zuzustimmen. Diese Fürsorgeinspektoren sollen sich auch bemühen, geeignete Fürsorger für unser Zöglinge zu bekommen. Sie sollen überhaupt mit den Zöglingen in ein näheres, kameradschaftliches Verhältnis treten. Sie sollen den Zöglingen Freunde und treue Berater sein. Wir wollen es doch zugestehen, daß so viele Jungen und Mädchen, die in der Fürsorge sind, auch außerhalb der Anstalt gar nicht den Mut haben, den Fürsorgern und Fürsorgerinnen alles, was sie auf dem Herzen haben, anzuvertrauen, besonders die Mädchen. Die Mädchen haben doch auch mitunter intimere Angelegenheiten körperlicher und seelischer Art, die sie den Fürsorgern nicht so anvertrauen können, wie einer Inspektorin, die ihres Geschlechtes ist und zu der sie mehr Vertrauen haben. Ich kann

gerade den Standpunkt des Zentrums nicht verstehen, daß es auch diese Inspektorin nicht bewilligen will. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Inspektoren und die Inspektorin, die doch Beamteneigenschaft bekommen, auch neutral sind und sich verpflichtet fühlen, auf diesem Gebiete neutral zu arbeiten. Wir haben ja nicht verlangt, daß diese Neuanzustellenden unsere politische Richtung oder unsere Weltanschauung vertreten. Das haben wir gar nicht gewollt und auch nicht verlangt. Aber wir stehen auf dem Standpunkte, daß diese Leute, die mit Beamteneigenschaft eintreten, neutral arbeiten und dafür sorgen, daß auf diesem Gebiete auch loyaler gearbeitet wird.

Ich möchte noch eins anführen, was wir schon immer gewünscht haben, daß man auch im Interesse der weiblichen Zöglinge Provinzialanstalten errichten soll. Ich habe es gestern schon im Ausschuss erwähnt und dort gesagt, daß es noch lange keine Wohltat ist, wie dort behauptet wurde, daß unsere Zöglinge in den Anstalten sind und, wenn sie wollen, schließlich entlassen werden könnten, daß sie aber doch nicht in die mißlichen häuslichen Verhältnisse zurückkehren könnten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß man dann alle Kinder der Arbeiterklasse in die Fürsorge hineinholen müßte, wenn man nämlich die Wohnungsverhältnisse und die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde legen wollte. Wir wissen, daß diesen Kindern, die in der Fürsorge sind, der Makel der Fürsorge durchs Leben hindurch anhaftet. Es heißt immer in den Kreisen des Volkes: Die oder der ist in der Fürsorge gewesen, und es ist immer ein trauriges Kapitel, wenn die Mädchen und Jungen, wenn sie später einmal erwachsen sind, an ihre Jugend zurückdenken müssen. Es ist ja auch festgestellt worden, daß in den Provinzialanstalten mehr geschaffen wird, was den Wünschen der großen Masse entspricht, daß dort bedeutend mehr und Segensreicheres geleistet wird. Diesen Vorzug haben die Mädchen nicht, sie sind ja eigentlich gegen die Zöglinge männlichen Geschlechtes benachteiligt. Ich möchte deshalb bitten, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß wir auch eine Provinzialanstalt für Mädchen einrichten.

Im großen und ganzen möchte ich Sie bitten, unserem Antrage zuzustimmen, einmal tolerant zu sein und auch die Wünsche der Minderheit des Hauses zu berücksichtigen.

Der Herr Landeshauptmann hat eben noch in seinen Ausführungen gesagt, daß bei der Fürsorge überhaupt nicht eine Weltanschauung uns leiten sollte. Deshalb sollten auch Sie so vernünftig sein und einmal von diesem einseitigen Standpunkte abgehen und auch unseren Wünschen Rechnung tragen.

Stellv. Vorsitzender Ullenhaupt: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Appel.

Abgeordnete Frau Appel: Meine Damen und Herren! Zunächst teile ich zur Richtigstellung mit, daß der erste Antrag auf Errichtung weltlicher Für-

sorgeanstalten ein Antrag ist, den die Kommunistische Fraktion im 66. Landtag gestellt hat und nicht die Sozialdemokratische Fraktion.

Zur Sache. Wir haben ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz, das am 1. April d. Js. in Kraft trat. Darin heißt es in der Einleitung: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Die öffentliche Jugendhilfe setzt ein, wenn dieser Anspruch des Kindes von der Familie nicht erfüllt werden kann.“

Meine Damen und Herren! Uns hat es wie Hohn geklungen, als wir dies lasen. Dem Proletarietkind ist schon das Recht auf die leibliche Tüchtigkeit im Klassenstaate des Kapitalismus immer abgesprochen worden. Wir haben heute wieder erlebt und erleben es dauernd, daß für alles Mögliche Geld da ist, daß aber die Bestimmung des Gesetzes, daß jedes Kind ein Anrecht auf leibliche Tüchtigkeit hat, einfach übergangen wird, wenn es sich um ein Proletarietkind handelt. Sie lassen heute hunderte und tausende von Säuglingen und Kleinkindern und auch von größeren Kindern zugrunde gehen, ohne daß Sie mit der Wimper dazu zucken (Oho-Rufe); das ist Ihnen vollständig gleichgültig. Was geschehen ist — das wissen Sie genau —, reicht bei weitem nicht aus. Gerade diejenigen unter uns, die als Lehrer und Lehrerinnen in der Schule arbeiten, haben die beste Gelegenheit, zu sehen, was aus unseren Arbeiterkindern im Kriege und nach dem Kriege geworden ist. Wir haben gerade im letzten Winter gesehen, daß die Kinder jeden Tag abgenommen haben, daß sie nicht mehr imstande sind, einem ganz primitiven Unterricht zu folgen, weil ihnen einfach nicht mehr die leibliche Tüchtigkeit, die ihnen im Gesetz zugesichert ist, gegeben werden kann. Aber es handelt sich hier um das Fürsorgegesetz. Die öffentliche Jugendhilfe setzt ein, wenn dieser Anspruch des Kindes von der Familie nicht erfüllt werden kann. Auch hier sehen Sie, daß dieses Fürsorgegesetz ein reines Klassengesetz ist. Kein einziges Ihrer Kinder, meine Damen und Herren von der Rechten, befindet sich irgendwie in Fürsorge. Es befinden sich hauptsächlich die Kinder der Arbeiterklasse in Fürsorge, nicht, weil die Eltern schlechter sind, sondern weil sie in schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen, weil man auch Kindern, die nicht sittlich gefährdet sind, den Segen der elterlichen Erziehung nehmen muß, weil sie in engen Wohnungen zusammengepfercht sind und weil die Eltern, da Vater und Mutter auf Arbeit gehen müssen, nicht imstande sind, für die Kinder zu sorgen. Nun kommen Sie mit dem Segen Ihrer Fürsorgeerziehung. Sie haben schon so oft betont und betonten es überall, daß die Fürsorgeerziehung ein Segen für unsere Kinder sein soll. Wir betrachten sie als etwas anderes: Sie ist und bleibt das Klassengesetz zur Unterdrückung der Arbeiterklasse und zur Unterdrückung der Arbeiterkinder. Wie geschieht es denn? Wir erleben es so

oft, daß die Kinder aus den Schulen herausgeholt werden. Hier möchte ich etwas einflchten, was Sie auch überlegen sollten. Gerade sehr viele Kinder von Kriegerwitwen sind in Fürsorge gegeben worden. Das war auch ein Teil des Dankes des Vaterlandes, der den Kriegerwitwen für das abgestattet wurde, was sie für das Vaterland gegeben haben: Die Kinder haben sie in Fürsorge geben müssen, weil die Mutter nicht imstande war, für sie zu sorgen, weil sie vielleicht auch sittlich gefährdet waren, da sie den ganzen Tag allein waren. Aber ist das ein Recht, daß man nun der Mutter auch noch das Kind wegnimmt, nachdem sie den Mann hat hergeben müssen? Können Sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren, daß man diese Kinder in die Fürsorgeanstalt steckt? Die Kriegerwitwe hat auf ihren Mann verzichten müssen und nun nimmt man ihr auch noch die Kinder, weil man ihr nicht genug zum Lebensunterhalt gibt, obwohl man während des Krieges genug davon gesprochen hat, daß die Kriegerfrauen ihre Sicherstellung haben sollen, wenn der Mann nicht wiederkomme.

Wir lehnen aus allen diesen Gründen Ihre Fürsorgeerziehung, die Fürsorgeerziehung des kapitalistischen Staates, für unsere Kinder ab, denn wir haben einen anderen Begriff von Fürsorge. (Zuruf: Sowjet-Rußland!) Sie rufen „Sowjet-Rußland!“ Sehen Sie sich einmal an, was die russische Fürsorge getan hat, dann werden Sie anderer Meinung. (Lachen bei den bürgerlichen Parteien.) Ja, meine Damen und Herren, Sie lachen. Geben Sie mir ein Buch oder ein Dokument an, das Sie gelesen haben, oder Sie haben eines Ihrer Bücher gelesen, das antiholtschewistisch eingestellt ist. Lesen Sie doch die Broschüre des Dr. Wirth, sie wird Ihnen vielleicht parteipolitisch zusagen; die werden Sie aber wahrscheinlich nicht gelesen haben. (Zuruf des Abg. Steinbüchel: Haben Sie das Buch von Nansen gelesen, der sagt etwas ganz anderes!) Kommen Sie auch noch dazu. Das fehlt noch. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Sie lachen. Ich weiß bestimmt, daß Sie keines der Bücher gelesen haben.

Wenn wir jetzt, trotzdem wir noch innerhalb des kapitalistischen Staates leben, dafür Sorge tragen wollen, daß wenigstens auch im Rahmen der heutigen Fürsorge schon für unsere Kinder getan wird, was getan werden kann, dann müssen Sie doch, die Sie immer so sehr betonte Demokraten sind, von vornherein zugeben, daß wir mindestens das gleiche Recht haben wie Sie, unsere Kinder, die Arbeiterkinder, in solchen Anstalten unterzubringen, die unserer Weltanschauung entsprechen. Ich glaube nicht, daß einer der Herren und Damen in diesem Hause, die zur Zentrumspartei oder auch zur Rechten gehören, es fertig bringen würden, ein Kind, das in Fürsorgeerziehung geschickt werden soll, in eine sogenannte

Dissidentenanstalt zu bringen; das würden Sie unter allen Umständen ablehnen. Wir lehnen es ebenfalls unter allen Umständen ab, unsere Kinder in konfessionelle Fürsorgeanstalten hineinzubringen. Und wenn Sie sagen: Die Bedürfnisfrage ist nicht da, weil im ganzen Reich nach der Statistik unter der Gesamtzahl der überwiesenen preussischen Fürsorgezöglinge nur 66 Dissidenten sind, so möchte ich Sie darauf hinweisen, daß das nach der Statistik vom 31. März 1921 der Fall war. Wir sind jetzt drei Jahre weiter. Sie können überzeugt sein, daß innerhalb der drei Jahre ein weiterer Austritt aus den Kirchengemeinden erfolgt ist; Sie können nach dem Ausfall der letzten Wahlen hier im Rheinland, bei denen 600 000 Stimmen etwa für die kommunistische Partei und etwa 300 000 Stimmen für die Sozialdemokratische Partei abgegeben worden sind, die beide Anträge vertreten, überzeugt sein, daß unter diesen auch eine ganze Reihe Eltern sind, die bewußt ihre Kinder in weltliche Fürsorgeanstalten haben wollen, die aber heute zum größten Teil nicht gefragt werden, ob sie wollen. Ja, Sie sagen dann: Schön, Sie haben das Recht, zu beschließen, in welcher Konfession das Kind erzogen werden soll. Das Kind ist vom 14. Jahre ab religionsmündig; es hat das Recht, zu beantragen, daß es vom Religionsunterricht und vom Sakramenteneempfang befreit wird. (Zuruf: Es kann auch schon aus der Kirche austreten!) Ich frage Sie: Glaubt denn einer von Ihnen im Ernst daran, daß ein Fürsorgezögling, wenn er 14 Jahre alt ist und sich in Fürsorgeerziehung befindet, den Mut aufbringt, zur Anstaltsleitung zu gehen und zu sagen: Ich möchte vom Religionsunterricht befreit sein? (Sehr richtig! links.) Es ist ausgeschlossen, daß ein Kind, das vielleicht schon mehrere Jahre in Fürsorgeerziehung ist, das doch bewußt zum Sichbeugen und zur Unterdrückung des eigenen Willens erzogen wird, den Mut aufbringt, um diesen Schritt zu tun, der so vielen Erwachsenen noch schwer fällt. Trotzdem sie der Ueberzeugung sind, daß sie sich nicht mehr zur evangelischen oder katholischen Konfession bekennen, riskieren sie den Schritt nicht, weil der Gewissensdruck der katholischen Kirche so groß ist, daß sie fürchten, von ihren Angehörigen und Verwandten oder von dem Arbeitgeber oder sonstigen Personen, von denen sie abhängig sind, bedrückt oder unterdrückt oder als Paria der menschlichen Gesellschaft betrachtet zu werden; Sie wissen, daß das lange Jahre geschehen ist. Wenn Sie glauben, ich übertreibe, so kann ich Ihnen einige Beispiele angeben. Ich habe bis Ostern an einer freien Schule gearbeitet. Die Kinder, die hauptsächlich von den katholischen Volksschulen kamen, hatten einige Wochen vorher Angst, der katholischen Lehrerin oder dem katholischen Lehrer zu sagen: Wir möchten zur weltlichen Schule gehen. Warum? Weil das Kind von dem Tage an von seiten der

Lehrpersonen boykottiert wurde, weil es von dem Tage an die Verachtung der Mitschüler zu tragen hatte, weil es in die letzte Bank gesetzt wurde, weil es dann wegen geringfügiger Vergehen bestraft wurde, weil es schlechtere Zensuren im Zeugnis bekam. Das sind alles Fälle, die durch Nachprüfung haben festgestellt werden können. Ich will Ihnen weiter einen typischen Fall nennen. — Ich sehe einige, die den Kopf schütteln; das ist nur der Beweis dafür, daß Sie sich nicht darum bekümmert haben. — Ich hatte eine erste Mädchenklasse. Meine Kinder hatten Kochunterricht zu bekommen. Die Kochlehrerin, eine Katholikin, weigert sich, den Kindern der freien Schule Kochunterricht zu geben. Warum? — wir stellten sie zur Rede — sie habe Gewissensbedenken. Eine größere Borniertheit kann man sich doch gewiß nicht vorstellen. Und das Schönste ist: Sie hat von der Verwaltung recht bekommen, sie hat den Unterricht nicht zu geben brauchen. Ich hätte einmal sehen mögen, was geschehen wäre, wenn ich mich geweigert hätte, einem katholischen oder evangelischen Kinde Gesangs- oder Zeichenunterricht zu geben, weil es nicht meiner Weltanschauung wäre. Ich glaube, man hätte mich fürs Zrennhaus reiß erklärt. Aber die katholische Lehrerin darf sich das erlauben. So sieht in Wirklichkeit die Neutralität in unseren Anstalten aus; ja, sie ist noch viel schlimmer. Es besteht nicht einmal die Möglichkeit, obschon sie immer betont wird, daß alle diejenigen, die sich zur freien Weltanschauung bekennen, auch ihrer Weltanschauung nach die Kinder, die nun Fürsorgezöglinge geworden sind, so unterrichten zu lassen, wie sie es wollen. Nein, die Kinder werden systematisch von den konfessionellen Anstalten verdummt und in einer anderen Weltanschauung erzogen, die im Gegensatz zu ihren eigenen Interessen steht. (Abg. Knab: Sehr richtig!) Darum wehren Sie sich dagegen, weil Sie ganz genau wissen, welche große Gefahr für Sie darin besteht, wenn Sie diesen weltlichen Fürsorgeanstalten zustimmen.

Aber ich möchte der Verwaltung einen anderen Vorschlag machen. Sie sagte heute, daß man die Bedürfnisfrage verneinen müsse. Ich gebe ihr den Rat, einmal bei den Erziehungsberechtigten der Fürsorgezöglinge anzufragen, wer von ihnen sein Kind in eine eventuell zu errichtende weltliche Anstalt schicken will (Abg. Knab: Sehr gut!), und Sie werden gleich mir überzeugt sein, daß Sie eine Unmenge Angaben bekommen werden und daß dann die Bedürfnisfrage akut geworden ist und aus diesem Grunde die weltlichen Schulen nicht mehr abgelehnt werden können. (Abg. Hoffmann: Sehr gut! Zuruf des Abg. Knab: Die Frage wird der Herr Landeshauptmann nicht stellen!) Wenn der Herr Landeshauptmann die Frage nicht stellen wird, dann hat damit die Verwaltung sich eigentlich selbst gerichtet. Dann ist das geschehen, was ich sagte: Sie fürchten den Ausfall.

Sie nutzen heute noch Ihre Macht als Klasse aus, um die Proletariatsklasse zu unterdrücken.

Dann liegt ein Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion auf Anstellung von vier Fürsorgeinspektoren und einer Fürsorgeinspektorin vor. Es ist selbstverständlich, daß Leute, die von Seiten der Provinzialverwaltung mit Beamteneigenschaften angestellt sind, eine andere Inspektion betreiben können, auch wenn sie nicht unserer Weltanschauung sind — weil sie dem Provinzialausschuß für das, was sie tun, verantwortlich sind — als Leute, die, wie es hier heißt, als Inspektoren von katholischen Erziehungsvereinen und von der inneren Mission der evangelischen Gesellschaft bestellt werden. Sie können überzeugt sein, ich habe auch darin Erfahrungen und habe mir angesehen, wo manche unserer Mädchen, die aus der Schule entlassen waren, als Fürsorgezöglinge untergebracht worden sind. Es kommt nicht darauf an, wie es so schön in den Bedingungen gesagt wird, was alles da sein muß, die Hauptsache ist sowohl für die katholischen wie die evangelischen Inspektoren, daß die Familie gut kirchlich gesinnt ist; darauf kommt es hauptsächlich an, alles andere wird nicht mit so kritischen Augen betrachtet. Ich könnte Ihnen dafür auch Beispiele anführen und Ihnen auch die Namen der Familien nennen. Darum sind wir auch dafür, daß man beamtete Inspektoren anstellt. Daß eine Inspektorin nötig ist, glaube ich eigentlich nicht besonders betonen zu müssen. Es gibt gerade für die jungen Mädchen im schulentlassenen Alter bis zu 21 Jahren viele Fragen, die sie einfach nicht imstande sind irgendeinem Inspektor zu stellen, sondern über die sie mit einer Frau Rücksprache nehmen müssen, die nicht zu ihnen als die Dame des Hauses oder als Herrschaft steht, sondern die zu ihnen kommt, um ihnen in ihren leiblichen und seelischen Nöten zu helfen.

Ich bitte Sie daher, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. (Bravo! links.)

Stellv. Vorsitzender **Ullenaum**: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich erkläre die Aussprache für geschlossen und frage den Herrn Berichtserstatter, ob er das Schlußwort haben will. (Abg. Dr. Kaiser: Ich verzichte!) Der Herr Berichtserstatter verzichtet. Ich lasse also über den vorliegenden Antrag des II. Ausschusses abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 24** der Tagesordnung. Berichtserstatter ist Herr Abgeordneter **Reese**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Reese**: Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen in der Anlage die Drucksache Nr. 17 zugegangen, worin die Anträge enthalten sind, die die Verwaltung zum Erlaß einer Anweisung für die

Ausführung der Fürsorgeerziehung vorgeschlagen hatte. Zu diesen Anträgen waren eine Reihe von Aenderungsanträgen gestellt. Die Aenderungsanträge finden Sie auf der Rückseite der Druckfache Nr. 28. Der II. Sachausschuß schlägt Ihnen vor, den gestellten Aenderungsantrag zu § 4 anzunehmen. Weiter schlägt der Sachausschuß vor, daß der Aenderungsantrag zu dem § 5 dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Beschlußfassung überwiesen wird. Ferner wird vorgeschlagen, hinter den § 5 einen neuen Paragraphen einzuschließen, der lautet: „Bei der Erziehung und dem Unterricht in den Anstalten sind die Bestimmungen des Artikels 148, Absatz 1—3, der Reichsverfassung zu beachten.“ Bei der endgültigen Entlassung ist den Zöglingen ein Exemplar der Verfassung auszuhändigen.

Die genannten Absätze des Artikels 148 sollen in einer Fußnote auf derselben Seite mit bekannt gegeben werden. Der II. Sachausschuß schlägt endlich vor, daß der Aenderungsantrag zu § 7 abgelehnt wird. Diese Beschlüsse sind mit Mehrheit gefaßt.

Stellw. Vorsitzender Ullenaum: Zu diesem Punkt der Tagesordnung liegen zwei Aenderungsanträge vor, und zwar von der Sozialdemokratischen Fraktion. Der erste Aenderungsantrag lautet:

„Den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion den der II. Sachausschuß abgelehnt hat, hält die Sozialdemokratische Fraktion unter Aenderung des Satzes 4 aufrecht. Der Satz 4 soll wie folgt lauten: „Wenn berufs-, schul- und fachschulmäßiger Unterricht durch hauptamtliche Lehrkräfte erteilt wird, müssen diese den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben.“ Haas.“

Der zweite Aenderungsantrag lautet:

„Der § 7 erhält in seinem ersten Abschnitt folgende Fassung: „Die Beaufsichtigung der untergeordneten Zöglinge erfolgt durch den Landeshauptmann, der sich zu diesem Zwecke bei Familienzöglingen Erziehungsinspektoren und der Jugendämter bedienen kann. Die bisherigen Fürsorger reichen vorläufig ihre Berichte durch die Jugendämter ein. Die Bestellung neuer Fürsorger erfolgt durch den Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem Jugendamt, soweit nicht die Jugendämter die Fürsorgetätigkeit durch ihre Beamten ausführen lassen.“

Die Sozialdemokratische Fraktion hält also ihren Antrag unter der Aenderung, die ich jetzt verlesen habe, aufrecht.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige lediglich einige Worte zu dem Antrage zu sprechen, den meine Fraktionsfreunde eingebracht hatten bezüglich der Art des Unterrichts, der in unseren Anstalten erteilt werden soll, soweit

sich dieser Unterricht mit dem Artikel 148 der Reichsverfassung befaßt. Unser Antrag lautete:

„Erziehung und Unterricht in den Anstalten haben staatsbürgerliche Gesinnung im Geiste der republikanischen Reichsverfassung zu pflegen. Die Schüler sind im Gedanken der Völkerverständigung zu erziehen. Staatsbürgerkunde ist Pflichtfach im Volks- und Berufsschulunterricht. Bei der Entlassung aus der Anstalt ist den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen ein Abdruck der Reichs- und Staatsverfassung auszuhändigen.“

Wir hätten, weil dieser Antrag den Artikel 148 der Reichsverfassung sinngemäß zitiert, angenommen, daß diejenigen Parteien, die bisher angegeben haben, auf dem Boden der Republik, auf dem Boden der heutigen Reichsverfassung zu stehen, ohne weiteres diesen Antrag angenommen hätten. Wir haben aber erleben müssen, daß die größte Partei dieses Hauses bei der Beratung im Provinzialausschuß diejenige war, die zu allererst Bedenken bekam gegen das Wort „republikanische“ Reichsverfassung. Als ich den Herren sagte, daß wir besonderen Wert darauf legten, „republikanisch“ zu sagen, da meinte der Redner der Zentrumsfraktion: Wenn man das Wort streichen und lediglich „Reichsverfassung“ sagen würde, dann würde auch das Reglement mit einer solchen Bestimmung über die Dauer der heutigen Staatsform hinaus noch Geltung haben können. (Hört, hört! links.) Durch einen Zwischenruf habe ich bemerkt, daß mir das doch schiene, als wenn man eine starke Sehnsucht nach der Monarchie hätte, und daß ich das am allerwenigsten vom Zentrum und ganz besonders von dem Redner des Zentrums erwartet hätte. Meine Damen und Herren! Man sollte es nicht für möglich halten, daß heute, sechs Jahre nach der Revolution, eine Partei wie die Zentrumspartei, die in der Nachrevolutionen geessen hat, vor dem Wort „republikanisch“ eine solche Angst haben könnte. Ich mache darauf aufmerksam, daß die übrigen Herren im Provinzialausschuß, soweit sie der Rechten dieses Hauses angehören, nämlich die Arbeitsgemeinschaft, kein Wort im Provinzialausschuß sagten, sondern lediglich die Einwände gegen unseren Antrag den Zentrumsrednern überließen. Es ist mir dann mitgeteilt worden, daß

nachträglich, nachdem die Angelegenheit in der Zentrumsfraktion besprochen worden ist, eine Aenderung dahingehend eingetreten war, daß man sich auf den Boden des Antrages stellen wollte. Dann hat es uns aber überrascht, daß in der Sachkommission nachträglich wiederum gegen unseren Antrag Sturm gelaufen worden ist (Widerspruch im Zentrum) und die Aenderung des Antrages dort von einem Mitgliede der Arbeitsgemeinschaft vorgeschlagen wurde, das der Demokratischen Partei angehört, so daß man annehmen mußte, daß tatsächlich auch da noch Angst vor dem Wort „republikanisch“ besteht. (Zuruf des Abg. Lönarz: Ihre Mitglieder haben ja selbst dafür gestimmt!) Meine Damen und Herren! Wie unsere Mitglieder gestimmt haben, das werden sie Ihnen nachher sagen. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Lönarz da war. Das werden Ihnen die Damen und Herren, die da waren, am besten sagen. Ich weise lediglich darauf hin, daß es meine Fraktion nicht für möglich gehalten hätte, daß man hier in diesem Hause noch großen Wert darauf legen würde, das Wort „republikanisch“ aus unserem Antrage zu streichen. Ich bin der Auffassung, daß wir alle Ursache haben, zu betonen, daß das Deutsche Reich eine Republik ist, was ja auch an der Spitze der deutschen Reichsverfassung steht.

Die Hinweise darauf, daß ja nach dem Artikel 148 der Reichsverfassung sowieso schon in dem vorgeschriebenen Sinne der Schulunterricht erteilt werden müßte, können für uns nicht durchschlagend sein, weil wir wissen, daß trotz der Bestimmungen der Reichsverfassung unzählige Lehrer und Lehrerinnen vorhanden sind, die durchaus nicht im Geiste der Verfassung und im Geiste des Artikels 148 ihre Kinder belehren und erziehen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Aus diesen Gründen haben wir Wert darauf gelegt, das besonders zu betonen. Meine Damen und Herren! Gerade jetzt, wo sich der Todestag des Reichsministers Rathenau zum zweiten Male jährt, hätte man, wo vor allen Dingen von der äußersten Rechten in den letzten Monaten wieder erhebliche Anstürme gegen die Republik erfolgt sind und weiterhin erfolgen, von denjenigen Parteien, die sich auf den Boden der Verfassung stellen, erwarten können, daß sie keinen Einwand gegen das Wort „republikanisch“ erhoben hätten.

Wir waren ursprünglich der Auffassung, wir würden heute unseren Antrag wiederholen. Aber nach dem, was mir über den Verlauf der Verhandlungen im Ausschuß mitgeteilt worden ist, und nachdem nunmehr vom Ausschuß vorgeschlagen worden ist, daß der Artikel 148 wörtlich genommen werden soll, wollen wir unseren Antrag nicht wiederholen. Aber meine Fraktion hat Wert darauf gelegt, den Werdegang, wie sich die Verhandlungen über unseren Antrag im Provinzialausschuß und gleichzeitig im Sachausschuß abgespielt haben, wenigstens hier im stenographischen

Protokoll des Provinziallandtages festzulegen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Wir haben die Anträge, die von der Sachkommission abgelehnt sind, wieder mit Aenderungen neu eingebracht. Ich habe heute morgen, bevor die Fraktionsitzung begann, wenigstens einem Mitgliede jeder Fraktion der bürgerlichen Parteien, das der betr. Kommission angehört, auch eine Abschrift der betr. Anträge überreicht, damit die Aenderungen in der Fraktion noch bekannt gegeben werden konnten.

Der Antrag auf der Rückseite der Drucksache 28 — wo er leicht zu finden ist —, der mit den Worten beginnt „Der § 5 erhält folgenden Zusatz“, ist in der Sachkommission abgelehnt worden, weil man aus der ursprünglichen Fassung herauslesen konnte, daß überall hauptamtliche Gewerbeschullehrer eingestellt werden müßten. Es wurde gesagt, wenn das der Fall sei, würde der Kostenpunkt derart hoch, daß das nicht zu tragen sei. Das ist nicht die Absicht der Antragsteller gewesen. Aus diesem Grunde haben wir den Absatz umgeändert. Er soll jetzt lauten: „Wenn Berufsschul- und fachschulmäßiger Unterricht durch hauptamtliche Lehrkräfte erteilt wird, müssen diese den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben.“ Das heißt, daß, wenn solche Kräfte benutzt werden müssen, diese Bestimmung eintritt. Da gegen die anderen Sätze des betr. Antrages kein Widerspruch erhoben worden ist, so glauben wir, daß Sie heute mit dieser Abänderung den Antrag annehmen können, damit er mit in das Reglement hineinkommt.

Auch haben wir den Abänderungsantrag zu § 7 abgeändert. Wir haben den Absatz jetzt so gefaßt, daß er sich vollständig mit den Ausführungsvorschriften des Ministeriums deckt. Die Ausführungsvorschriften und das preussische Ausführungsgesetz gehen ja schon unserer Auffassung nach soweit aus dem Rahmen des Gesetzes heraus, daß man unter Umständen nachweisen kann, daß sich diese Bestimmungen nicht mehr mit dem Reichsgesetz vertragen. Aber die Bestimmung im § 7 der Vorlage geht noch weiter aus diesem Rahmen heraus. Aus diesem Grunde beantragen wir, daß der § 7 die Fassung erhält, die wir vorgeschlagen haben. Sie lautet in dem Einleitungssatz: „Die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge erfolgt durch den Landeshauptmann, der sich zu diesem Zwecke bei Familienzöglingen Erziehungsinspektoren und der Jugendämter bedienen kann.“ Dann haben wir den folgenden Satz ausgelassen und einige Worte umgestellt, so daß es jetzt heißt: „Die bisherigen Fürsorger reichen vorläufig ihre Berichte durch die Jugendämter ein. Die Bestellung neuer Fürsorger erfolgt durch den Landes-

hauptmann im Einvernehmen mit dem Jugendamt, soweit nicht die Jugendämter die Fürsorgertätigkeit durch ihre Beamten ausführen lassen.“ Wir haben die Ueberzeugung, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, wir vollständig auf dem Boden der Ausführungsbestimmungen stehen. Sollte diese Bestimmung nicht angenommen werden, sondern der Vorschlag des Sachausschusses, so haben wir die Befürchtung, daß durch eine Beschwerde, die unter Umständen geführt werden kann, das Reglement mit diesen Bestimmungen nicht genehmigt wird und daß die Sache dann noch weiter hinausgeschoben wird.

Dann möchte ich noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen meines Parteifreundes Haas machen.

Sie haben eben förmlich frohlockend gerufen: Ihre Mitglieder haben ja auch zugestimmt. Das ist richtig. Wir haben dem Beschluß des Sachausschusses, wie er vorliegt, zugestimmt, aber wir haben im Laufe des Morgens über eine ganze Reihe von Anträgen verhandelt, und bei diesen verschiedenen Anträgen haben wir einen vollen Bürgerblock gegen uns gehabt. Es waren uns die Verhandlungen im Provinzialausschuß und auch zwischen der Leitung der Zentrumsparthei und unserer Partei nicht bekannt. Sie konnten uns nicht bekannt sein, weil sie erst auf der Fahrt nach Köln am gestrigen Tage gepflogen waren und der Sachausschuß II morgens gleich nach 8 seine Sitzung begann. Als die Spezialdiskussion einsetzte, war es der am meisten links stehende Politiker der bürgerlichen Parteien, der sich sofort gegen unseren Antrag aussprach und ihn als überflüssig bezeichnete. Wir mußten auf Grund der ganzen Verhältnisse vom Vormittag annehmen, daß wir ebenfalls den gesamten Bürgerblock gegen uns hatten. Wir waren und mußten aus der Situation heraus der Auffassung sein, daß wir diesen Antrag ebenfalls abgelehnt bekommen könnten. So haben wir dann wenigstens versucht, noch dazuzusehen, daß der Artikel 148 in seinem Absatz 1—3 wörtlich da hineinkommt. Meine Herren! Wir Mitglieder der Sachkommission II von der Sozialdemokratischen Partei sind nun nachträglich gewahr geworden, daß in der Sachkommission II Mitglieder anderer Parteien waren, die diese Abmachung kannten, und ich kann Ihnen ruhig sagen, daß wir Mitglieder der Sachkommission von der Sozialdemokratischen Partei uns unfair von diesen Kollegen behandelt fühlen.

Stellw. Vorsitzender Allenbaum: Das Wort hat Herr Abgeordneter Jansen-Lammersdorf.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte vom Herrn Kollegen Haas nicht erwartet, daß er eine Aeußerung, die im Provinzialausschuß gefallen ist, hier zum Gegenstand der Debatte machen würde. Da ich persönlich die Verhandlungen des Provinzialausschusses für vertraulich halte, kann ich auf die Dinge,

die sich dort abgespielt haben, hier von der Tribüne aus nicht eingehen. Ich werde also auch in dieser Beziehung kein Wort zu meiner Verteidigung sagen. Dagegen will ich wohl die Verhältnisse darstellen, wie sie sich außerhalb des Provinzialausschusses abgespielt haben.

Ich schicke voraus, es handelt sich bei meinen Ausführungen allein um den Antrag wegen der republikanischen Reichsverfassung, über die anderen Dinge rede ich hier nicht.

Ich teilte dem Herrn Kollegen Haas mit, daß unsere Fraktion materiell gegen den Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion nichts einzuwenden habe, da wir vom Zentrum auf dem Boden der republikanischen Reichsverfassung stehen. Ich meine, eine offenere und loyalere Erklärung konnte er von mir, der ich die Verhandlungen dort geführt hatte, nicht erwarten. Dagegen habe ich ihm gesagt: Wir haben wohl formelle Bedenken, und zwar deshalb, weil in der Reichsverfassung auch noch viele andere Dinge stehen als der erste Artikel, daß Deutschland eine Republik sei. Wollte man also schon die Reichsverfassung mit einem schmückenden Beiwort versehen, dann hatte man das Recht, auch eine ganze Reihe anderer Epitheta ornantia hinzuzusehen, die ebenso erschöpfend die Reichsverfassung charakterisiert hätten. Aus diesen formellen Gründen lehnten wir einerseits ab, dann aber auch, weil eben laut Artikel 1 das Reich eine Republik ist und mit der Hinzufügung des Wortes „republikanisch“ eine vollständige Selbstverständlichkeit gesagt wurde, die noch einmal zu betonen wir nicht nötig haben. Es liegt doch für uns keine Veranlassung vor, daß wir wiederholt etwas betonen, wenn die Herren und Damen es wünschen, was absolute Selbstverständlichkeiten sind. Ich hatte dem Herrn Abgeordneten Haas erklärt: Wir Kommissionsmitglieder unserer Fraktion werden im Sachausschuß II für Ihren Antrag stimmen. Ich war selbst in dem Ausschuß mit den anderen drin. Der Gang dort war folgender. Der Vorsitzende hat gebeten, man möchte möglichst nicht zu einzelnen Punkten reden, sondern möglichst zusammenfassen, wenn mehrere Anträge in gleicher Richtung vorlägen. Ich persönlich erinnere mich nicht — das habe ich schon dem Herrn Haas gegenüber wiederholt betont —, ob ein Mitglied der Linken bei der Generaldebatte zu diesem Wort „republikanisch“ auch nur ein einziges Wort gesagt hat. Als es aber auf die spezielle Behandlung dieses Antrages ankam, da wurde nicht von unserer Seite aus, sondern von den anderen Fraktionen, und zwar aus denselben Gründen heraus, die ich vorher dem Herrn Kollegen Haas betont hatte, daß nämlich das Wort selbstverständlich sei, der Antrag gestellt, man sollte einfach Artikel 148, Absatz 1—3, der Reichsverfassung wörtlich abdrucken. Ich saß im Sachausschuß II und erwartete

selbstverständlicherweise nun, daß die Damen und Herren von der Linken ihren Antrag einbringen würden. Es meldete sich aber niemand zum Wort. (Zuruf des Abg. Haas: Der Antrag stand doch zur Debatte!) Es stand nicht dieser Antrag zur Debatte. Ich habe folgendes ausgelassen: Als dieser Antrag zur Debatte gestellt wurde — das betone ich —, wurde von einer anderen Fraktion eine andere Formulierung zu diesem Antrage eingereicht — darauf kommt es wesentlich an —, und dieser andere Antrag stand zur Debatte, und der Vorsitzende erwartete, daß man sich zu diesem Gegenantrage äußere, und die ganze Linke schwieg. Die drei resp. vier Damen und Herren der Linken haben in sieben Sprachen geschwiegen und nicht eine einzige Silbe von ihrem Standpunkt aus geredet, so daß der Vorsitzende feststellen konnte: Es erhebt sich gegen die Formulierung des Gegenantrages kein Widerspruch; also muß ich annehmen, daß er einstimmig angenommen ist. (Hört, hört! bei den bürgerlichen Parteien.) Auch dieses Schlussergebnis wurde ohne Widerspruch hingenommen. (Erneute Rufe: Hört, hört!) Mit anderen Worten, meine Damen und Herren, der ganze Sachausschuß mit seinen drei Fraktionen war vollkommen einig. Und nun dreht man mir einen Vorwurf daraus, daß ich nun nicht als Störenfried hinkam und den Antrag der Linken einbrachte, damit ich Zwietracht in den Ausschuß hineinsäte. Im Gegenteil, ich war in dem Augenblick der Auffassung, und das habe ich dem Herrn Kollegen Haas auch mitgeteilt, weil die vier Damen und Herren schwiegen, es hätte mittlerweile eine Fraktionsitzung stattgefunden und Sie hätten sich in dieser Sitzung mit der anderen Formulierung, die bereits am Tage vorher gegeben worden war, einverstanden erklärt. Ich habe dem Herrn Kollegen Haas direkt nachher gesagt: Sie haben mich sehr unfair behandelt, daß Sie mir von diesem Beschluß keine Kenntnis gegeben haben. Die Fraktionsitzung hat zwar nicht stattgefunden — das war eine irrtümliche Annahme von mir —; aber zweifellos steht fest, daß nach dem Protokoll der Antrag einstimmig angenommen wurde. Daß die Damen und Herren, die von der Linken in den Ausschuß entsandt wurden, so wenig von ihrer Fraktion unterrichtet waren, daß sie gar nicht wußten, warum ihre Fraktion eigentlich Anträge stellte, meine Damen und Herren, das hatte ich allerdings nicht für möglich gehalten, und ich habe jetzt erst eingesehen, daß auch derartige Dinge passieren können, daß man Kommissionsmitglieder schickt, die von den Verhandlungen und ihren wesentlichsten Gegenständen auch nicht die leiseste Ahnung zu haben scheinen. Dann aber darf man diese Dinge nicht einem anderen in die Schuhe schieben, der wirklich kollegial und loyal gehandelt hat. Dem Herrn Kollegen Haas gegenüber kann ich nur betonen: Er wird in mir trotz parteipolitischer

Verschiedenheit stets einen Menschen finden, der auch nicht mit dem Schatten eines Gedankens ihm gegenüber unehrlich ist.

Wenn Herr Reese betont hat, daß das als eine Unfairheit unsererseits angesehen würde, so muß ich den Tadel, der darin liegt, für mich und die anderen Fraktionsgenossen entschieden zurückweisen.

So, meine Damen und Herren, liegt die Sache. Wir haben also hier einen Antrag, der einstimmig — das betone ich nochmals — vom ganzen Sachausschuß II einschließlich der vier Mitglieder der Linken angenommen worden ist. (Hört, hört! rechts.) Man kann uns nun nicht zumuten, daß, weil Ihre Mitglieder (zu den Sozialdemokraten) nicht informiert waren, darum die sämtlichen anderen Fraktionen wiederum in neue Debatten und Sitzungen eintreten, um sich wiederum zu Ihren Gunsten umzukampeln.

Stellw. Vorsitzender Ullenaum: Ich habe der verehrten Versammlung noch mitzuteilen, daß in dem vorliegenden Antrage des II. Sachausschusses Drucksache 28 unten in der Anmerkung sich ein Druckfehler befindet. Es heißt im zweiten Absatz der Fußnote: „Beim Uebertritt in öffentliche Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden“. Es muß nicht heißen „Beim Uebertritt“, sondern, wie es in der Verfassung heißt, „Beim Unterrichts“.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, selbst die Korrektur dieser Anmerkung vorzunehmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Ich verstehe es nicht, wie Herr Abgeordneter Haas über die Dinge, die sich im Ausschuß zugetragen haben, so erregt sein kann. Man möge doch den Antrag der Sozialdemokratischen Partei einmal mit dem Artikel 148 der Reichsverfassung vergleichen. Der sozialdemokratische Antrag lautet: „Erziehung und Unterricht in den Anstalten haben staatsbürgerliche Gesinnung im Geiste der republikanischen Reichsverfassung zu pflegen. Die Schüler sind im Gedanken der Völkerverständigung zu erziehen. Staatsbürgerkunde ist Pflichtfach im Volksschul- und Berufsschulunterricht. Bei der Entlassung aus der Anstalt ist den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen ein Abdruck der Reichs- und Staatsverfassung auszuhändigen.“

Ich habe demgegenüber den Antrag gestellt, daß hinter § 5 ein neuer Paragraph eingeschoben wird, nach dem es heißt: „Bei der Erziehung und dem Unterricht in den Anstalten sind die Bestimmungen des Artikels 148, Absatz 1—3, der Reichsverfassung zu beachten.“ Die drei ersten Absätze des Artikels 148 sollen mit ausgenommen werden. Sie lauten wie folgt:

„In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerverständigung zu erstreben.

Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.

Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer in den Schulen. Jeder Schüler erhält bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung.“

Nun sagen Sie mir einmal: Welcher Unterschied besteht zwischen Ihrem Antrag und der Reichsverfassung? Ich kann beim besten Willen keinen finden. Ich halte es für eine selbstverständliche Sache, daß man das, was in der Reichsverfassung garantiert ist, nicht amtlich noch einmal besonders anführt. Da die Schulen unter staatlicher Aufsicht stehen, sind die staatlichen Organe verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Reichsverfassung auch wirklich durchgeführt wird. Daher sah ich gar keinen Grund dafür, daß wir diesen neuen Passus hineinbrachten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Haas besonders betont, daß es sich hier um das Wort „republikanisch“ gehandelt habe. Ja, die Reichsverfassung ist doch eine republikanische, da braucht man das doch nicht besonders hervorzuheben. (Zuruf des Abg. Orlop: Das sieht schöner aus!) Es ist eine ganz selbstverständliche Sache, daß wir auf dem Boden der Reichsverfassung und der Republik stehen; man braucht das doch nicht hier besonders zu betonen.

Dann habe ich von den Abmachungen, die zwischen dem Herrn Haas und dem Herrn Pfarrer Jansen getroffen worden sind, nichts gewußt. Mir kam es wirklich darauf an, daß in den Schulen der Unterricht im Rahmen der Reichsverfassung erteilt wird. Diesen Wunsch wollte ich zum Ausdruck bringen, indem ich den Artikel 148 zur Abstimmung brachte, und dieser Artikel ist einstimmig angenommen worden, wie Herr Pfarrer Jansen es eben schon gesagt hat. (Sehr richtig!) Es hat sich gar kein Widerspruch erhoben, sondern die Mitglieder der S. P. D. und der Kommunistischen Partei haben sich damit einverstanden erklärt und haben damit dokumentiert, daß das genau daselbe ist wie ihr Antrag. Ich begreife deswegen nicht, daß Herr Abgeordneter Haas sich darüber aufregen kann, es mag denn aus irgendwelchen anderen Gründen geschehen, die ich hier nicht zum Ausdruck bringen will. (Zuruf des Abg. Haas: Die will ich Ihnen nachher sagen!)

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Otto.

Abgeordnete Fräulein Otto: Der Herr Kollege Steinmeyer betonte eben, daß er es nicht begreifen könnte, wie wir überhaupt zu dem Antrage, den er gestellt hat, hier Stellung nehmen könnten. Er be-

tonte dann ausdrücklich, daß er den Artikel 148 der Reichsverfassung in diesen Antrag hineingebracht habe. Bei der Begründung der Anträge im Sachauschuß II, die mit den anderen Anträgen zusammen gemacht wurden, weil die Arbeit so stark war, daß wir sie beschränken mußten — sonst hätten wir den Antrag besonders begründet — habe ich ausdrücklich betont, daß es uns aus dem Grunde auf die republikanische Erziehung ankam, weil in den verschiedensten Anstalten gerade in bezug auf die republikanische Erziehung der Kinder vieles zu wünschen übrig blieb.

In dem Sachauschuß ist zu dem besonderen Wort „republikanisch“ überhaupt keine Stellung genommen worden, ich hatte es in meiner Begründung aber besonders hervorgehoben. Herr Pfarrer Jansen war bei der Begründung des Antrages nicht zugegen, da er, wie er uns sagte, in einen anderen Sachauschuß gerufen worden war. Der eigentlich strittige Punkt war das Wort „republikanisch“. Wenn wir nichts zu diesem Antrage gesagt ... (Zuruf des Abg. Jansen: Es ist sogar Gegenprobe gemacht worden!) Nein, es ist keine Gegenprobe gemacht worden. Herr Vorsitzender Kaiser hat einfach gesagt: Ich erkläre die einstimmige Annahme des Antrages, und damit war der Punkt erledigt. Ich glaube, es sind auch noch andere Mitglieder des Hauses da, die sich darüber einig sind, daß keine Gegenprobe zu dieser Abstimmung vorgenommen worden ist. Dadurch ist es zu erklären, daß überhaupt dieser Antrag in dieser Fassung hineingekommen ist.

Stellv. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, wenn ich das Bedürfnis habe, als oft zitiert, aber ungenannter Vorsitzender der Kommission zu diesem an sich ganz unbedeutenden Vorfall auch eine Kleinigkeit zu sagen.

Die Darstellung, die Herr Reese gegeben hat, als wenn er den Eindruck hätte haben müssen, es hätte ihm an dem Morgen ein geschlossener Bürgerblock nach vorher getroffenen Vereinbarungen gegenübergestanden, ist durchaus unrichtig. Der Eindruck konnte nicht bei ihm entstehen. Mir ist von diesem Bürgerblock nichts bekannt geworden und bis heute nichts bekannt, und ich habe aus dem, was Herr Haas gesagt hat, jetzt zum ersten Male gehört, daß ein derartiger Bürgerblock bestehen soll.

Im übrigen ist die Darstellung, die Herr Pfarrer Jansen über den Verlauf der Sache gegeben hat, durchaus richtig. Nur in einem Punkte irrt er, nämlich bezügl. der Gegenprobe. Wenn ich ausdrücklich feststelle, daß eine Sache einstimmig angenommen ist, ist natürlich für eine Gegenprobe gar kein Raum. So lag die Situation. In einem aber muß ich gegen-

über dem Herrn Pfarrer Janzen die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses, die eben auch nur eine Entschuldigung gegenüber ihrer Fraktion hier vorgebracht haben — so habe ich die Sache aufgefaßt (Heiterkeit) —, doch etwas in Schutz nehmen. Sie haben mit Sachkunde, Ausdauer und Beredsamkeit im II. Sachausschuß gearbeitet, und, wenn sie auf das Wort „republikanisch“ nicht so großen Wert gelegt haben, so mag das wohl daher kommen, daß „republikanisch“ ein staatsrechtlicher Begriff ist und die Erörterung der Staatsrechtskunde im allgemeinen nicht zu den Aufgaben des II. Sachausschusses gehört. (Heiterkeit.)

Stellw. Vorsitzender Ullenaum: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Der Herr Pfarrer Janzen hat hier zweifellos einen großen rethorischen Erfolg erzielt. Aber ein politischer Erfolg ist das nicht, den Sie erzielt haben. (Zuruf des Abg. Dr. Fischer: War auch gar nicht beabsichtigt!) Das wird sehr oft verwechselt. Wir mußten auf Grund der vorhergegangenen verschiedenen Abstimmungen und auf Grund von Ausführungen, die gemacht worden waren, und aus der Stellung der Verwaltung heraus zu der Auffassung kommen, daß kein verabschiedeter, aber ein aus der Gesinnung heraus kommender Bürgerblock uns gegenüberstand. Wenn man eine ganze Reihe von Stunden diskutiert hat, dann sieht man ein: Es hat doch keinen Zweck, weiter über die Frage zu diskutieren. Darauf haben wir diesen Ausweg angenommen; das haben wir offen und ehrlich gesagt und auch beantragt. Aber die Sache liegt so: Wir im Sachausschuß II konnten nicht wissen, daß in der Nacht vorher Verabredungen zwischen der Zentrumspartei und unserer Parteileitung getroffen worden waren, daß unser Antrag angenommen werden sollte, und, meine Herren, darauf kommt es an, daß ich mich unfair behandelt fühle. Wir haben sehr oft Anträge gehabt, die ohne weiteres in den Debatten der Sachausschüsse von der anderen Partei mit unterstützt wurden. Wenn eine Abmachung vorliegt und eine andere Partei spricht dagegen, und der Antrag ist von der eigenen Partei begründet, dann tritt die dritte Partei ohne weiteres dafür ein. Das ist hier nicht geschehen, trotz der Abmachung, die wir nicht kennen konnten, weil sie zu spät erfolgt war. Das hat mit Fraktionsitzungen und mit der Fühlung zu den Fraktionen gar nichts zu tun.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Meine Damen und Herren! Diese Selbstverständlichkeiten, über die man hier soviel geredet hat, sind für uns durchaus nicht solche Selbstverständlichkeiten. Ich behaupte, diejenigen, die

ja immer wieder betonen, Selbstverständlichkeiten brauchte man doch gar nicht in besondere Paragraphen hineinzuschreiben, wollen mit diesen Worten sich lediglich an dem Wort „republikanisch“ vorbeidrücken. (Sehr gut! links.) Wer die Auseinandersetzungen im Provinzialausschuß und die Auseinandersetzungen, die in der stärksten Fraktion selbst vorkamen, kennt und wer weiß, was nachher sich abgespielt hat, nicht bei der stärksten Fraktion, sondern in der Arbeitsgemeinschaft, der wird mir zugeben müssen, wenn er die Ehrlichkeit hat, die hier Herr Pfarrer Janzen für sich in Anspruch genommen hat und die ich auch für mich in Anspruch nehme (Zuruf des Abg. Janzen: Die konzediere ich Ihnen ebenso wie mir!), daß vor allen Dingen das Wort „republikanisch“ den Anstoß geliefert hat, um sich immer und immer wieder auf das Selbstverständliche, das die Reichsverfassung sagt, zurückzuziehen. Meine Herren! Die Dinge liegen doch derart, daß man mit diesen, ich möchte fast sagen — Haarpaltereien — an der Sache nicht vorbei kommt. Es ist auch sehr unrecht von Herrn Kollegen Janzen, sich hierherzustellen und zu sagen: Ich darf über das, was im Provinzialausschuß besprochen worden ist, nicht reden (Zuruf des Abg. Janzen: Hier nicht reden!), weil das eine interne Angelegenheit des Provinzialausschusses ist und die Verhandlungen geheim sind. (Abg. Lönarz: Sehr richtig!) Und wenn Herr Kollege Lönarz sagt „Sehr richtig!“, dann werde ich ihm den Nachweis führen, daß das sehr unrichtig ist. Die Verhandlungen des Provinzialausschusses sind im allgemeinen, weil wir eine gemeinsame Verwaltung sind, geheim; aber Anträge, die hier der Provinziallandtag behandelt und die dem Provinzialausschuß lediglich zur Begutachtung überwiesen werden, die nach unserer Geschäftsordnung so behandelt werden können, daß er seine Meinung dazu sagt oder nicht, können niemals unter den Begriff „geheime Verhandlungen im Provinzialausschuß“ fallen. (Zuruf des Abg. Lönarz: Wo steht das denn?) Hier steht ausdrücklich: „Alle Vorlagen, Eingaben und Anträge, welche dem Provinzialausschuß nicht vorgelegen haben, sind alsbald dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses und dem Landeshauptmann mitzuteilen, damit der Provinzialausschuß die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.“ Meine Herren! Sie dürfen ruhig einmal den Versuch machen, den Sie ja gegen andere Mitglieder des Hauses bezüglich der Geheimhaltung schon gemacht haben, und einmal ein Disziplinarverfahren gegen mich einleiten. Ich garantiere Ihnen dafür, es werden meiner Ueberzeugung nach keine Verwaltungsjuristen vorhanden sein, die erklären, daß Vorlagen, die hier von einer Fraktion dem Provinziallandtag zugehen und die lediglich deshalb dem Provinzialausschuß überwiesen werden, damit er, wenn er will, seine Meinung dazu sagen kann, unter

die Geheimhaltung der Verhandlungen des Provinzialausschusses fallen.

Ich bin also der Meinung, man darf darüber so leicht nicht hinweggehen, sondern muß die Dinge in ihrer Gesamtheit besehen. Und wenn man dazu noch die heutige Atmosphäre nimmt, Herr Kollege Jansen — deshalb auch mein Zuruf im Provinzialausschuß: „Von Ihrer Fraktion und gerade von Ihnen hätte ich das nicht erwartet“ — die Atmosphäre, die uns gerade an den Mord Rathenaus erinnert, die sich auch in den letzten Monaten, besonders im November, in München und in ganz Bayern gezeigt hat, und die Atmosphäre, die sich jetzt bei allen Debatten im Reichstage zeigt, so erkennt man mit aller Deutlichkeit, daß es notwendig ist, daß wir immer und immer wieder betonen, daß die heutige Reichsverfassung und Reichsform eine republikanische ist. (Zuruf des Abg. Jansen: Dagegen haben wir nichts!) Das drückt der Artikel 148 nicht aus, sondern das drückt lediglich der Artikel 1 der Reichsverfassung aus. Aus diesem Grunde hatten meine Freunde Wert darauf gelegt, es bei diesen Bestimmungen wieder auszudrücken. Ich erkannte dankend an, als Sie mir nachher am Abend sagten, daß Ihre Fraktion nunmehr unserem Antrage zustimmen werde. Wenn Sie dann in diesem Zusammenhang die Worte gebraucht haben, die Sie mir gestern Abend zuerst sagten, daß ich unfair Ihnen gegenüber gehandelt hätte, weil ich Ihnen keine Mitteilung gemacht hätte von dem, was sich nachher im Sachauschuß II abgespielt habe, so habe ich Ihnen heute morgen einwandfrei nachgewiesen, daß ich davon überhaupt keine Kenntnis hatte und Ihnen deshalb das auch nicht sagen konnte. (Abg. Jansen: Das stimmt!) Damit entfällt der Vorwurf, daß ich einem Kollegen gegenüber unfair handelte.

Aber die Sache selbst war uns wichtig genug, um hier vor allen Dingen darzulegen, daß wir immer wieder, wenn nicht in einer solchen, dann in einer anderen Form versuchen, die bürgerlichen Parteien auf die Probe zu stellen, wie sie sich zur Republik und vor allen Dingen zu der republikanischen Reichsverfassung stellen. (Zuruf rechts: Das ist Ihnen aber mißlungen! Sehr gut! bei den Soz.)

Vorsitzender Dr. J a r r e s: Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter K n a b: Meine Damen und Herren! Zu dieser verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung bezw. zur Formulierung des Antrages der Sozialdemokratie haben ja schon Redner von fast allen Fraktionen das Wort ergriffen. Wir haben bisher auf das Vergnügen verzichtet, uns in diese Auseinandersetzung einzumischen. Ich darf Ihnen sagen: Nachdem ich das recht zweifelshafte Vergnügen genossen hatte, im Provinzialausschuß schon bei dieser Wortklauberei zuhören zu müssen, hätte ich erwartet,

daß hier im Plenum von einer derartig langatmigen Auseinandersetzung darüber, ob man hier das Wort „republikanisch“ hinzusetzt oder sonst eine Umschreibung, Abstand genommen worden wäre.

Wir haben dazu zu sagen: Es kommt gar nicht darauf an, was in diesem Verfassungsparagraphen und was in den Gesetzen und Bestimmungen, in den Verordnungen und Satzungen, die auf Grund der Verfassung herausgegeben werden, an Worten darinsteht. Die deutsche Arbeiterklasse hat in den letzten Jahren erfahren, daß manche recht angenehme Dinge in der Verfassung stehen. Sie hat aber auch weiter erfahren, daß von dem, was auf dem Papier stand, nichts durchgeführt worden ist. Ueber das, was geschehen muß, und darüber, welchen Inhalt der Staat auf Grund der Staatsform hat, wird nicht durch die Quasserei in diesen Parlamentsbuden (Zuruf des Abg. Dr. Kaiser: Das tun Sie ja mit!) entschieden, sondern darüber entscheidet man draußen. — Ja, Herr Dr. Kaiser, wir quasseln hier auch. (Zuruf des Abg. Dr. Kaiser: Das meiste sogar!) Wir tun dies, um Ihnen dauernd zu sagen, daß Sie mit Ihren ganzen parlamentarischen Reden und mit Ihren Parlamentsbeschlüssen der Arbeiterklasse nicht helfen können. Aber wir entscheiden hier nicht über die Dinge, die draußen im praktischen Leben geschehen. Darüber entscheiden auch nicht die Anträge der Sozialdemokratie, die hier sowieso nur noch eine formelle Bedeutung haben. Ich meine, die Sozialdemokratie müßte doch aus der Entwicklung der letzten Jahre die große Lehre gezogen haben, die auch Ihre Führer in der Vergangenheit gezogen haben: Nicht das, was auf dem Papier steht, nicht die Verfassung, sondern draußen die realen Machtverhältnisse entscheiden über die Lenkung des Staates und die Führung der Wirtschaft. Die letzten Jahre haben doch bis zur Evidenz bewiesen, daß die realen Machtverhältnisse nicht in den Händen der Sozialdemokratie sind, die dieses famose Verfassungswort und die darauf aufgebauten Landesverfassungen und Landesgesetzgebungen mitgemacht hat. Die Rechte hat Ihnen doch bei der Aussprache über Ihren Antrag — das mußten Sie hier selbst zugeben — so recht in einer höhnischen Art zu verstehen gegeben, was sie von Ihrem Republikanischen hält, das sich damals in Weimar eine Verfassung gegeben hat. Es waren immerhin recht spöttische, ironische Bemerkungen, die sich die Rechte und das Zentrum gegenüber Ihrem Republikanischen erlaubten. Die Leute sind sich darüber klar, daß, wenn sie eines Tages die republikanischen Kulissen nicht mehr nötig haben, sie die Weimarer Verfassung in den Orkus hineinschicken, wohin sie eigentlich den Paragraphen nach schon längst gehört hätte (Heiterkeit), denn in Wirklichkeit ist das, was wir draußen und im Parlamentsleben haben, nicht das, was in der Verfassung steht, sondern wir erleben das Gegenteil einer demo-

fratisch-sozialen Republik. Es ist einfach eine Autokratie, die der Geldsack in Deutschland über die arbeitenden Schichten ausübt.

Was in der Verfassung steht, wird nicht ausgeführt. Bezeichnend ist, daß Sie sich hier so mit Ihren Koalitionsfreunden herumschlagen müssen, wenn sie das Wörtchen „republikanisch“ einmal schlucken sollen. Sie haben schon Angst vor dem Wort, wievielmehr vor den Taten, die Sie auf Grund Ihrer eigenen Verfassung von ihnen verlangen. Dazu kriegen Sie die Herrschaften nicht. Sie benutzen Ihre schöne Republik solange, wie sie sie gebrauchen können, und eines Tages bekommt nicht nur Ihre Republik, sondern bekommen auch Sie den Fußtritt, den Sie schon seit langem verdient haben. (Große Heiterkeit.) Darüber sind wir uns schon seit langem klar. Wir können Ihnen sagen: Wir wollen auch eine Republik, eine Sowjet-Republik. Aber darüber diskutieren wir nicht mit den Herrschaften in den Parlamenten, sondern wir werden draußen im offenen Kampf zusammen mit unseren russischen Brüdern diese ganze Gesellschaft zum Teufel jagen. (Zuruf des Abg. Haas: Wer's glaubt, wird selig!) Das ist keine Frage der Staatsform, keine verfassungsrechtliche und juristische Frage, sondern das ist einfach die Frage: Wer hat den stärksten Arm in dem Augenblick, wo es darauf ankommt, die Machtmittel in die Hände zu nehmen und die Staatsgewalt zu erobern? Dann diktieren wir genau so wie Sie heute diktieren — Sie diktieren ja selbst die formelle Ausdrucksweise, die Sie einem Antrage zugrunde legen —, wie Sie draußen als herrschende Klasse Ihren Willen der Arbeiterschaft diktieren. Das ist dann die „viel berücksichtigte“ Diktatur des Proletariats. Dann werden wir nicht diskutieren, sondern diktieren, und das tun, was Sie heute gegenüber der Arbeiterklasse tun. Dann werden wir uns auf verfassungsrechtliche Auseinandersetzungen mit diesen Herrschaften gar nicht einlassen, sondern das tun, was unsere russischen Freunde auch getan haben. Vielleicht ist bis dahin wieder so ein Hohenzollern-Bonze ans Ruder gekommen, und vielleicht stimmen Sie auch dessen Inthronisierung noch zu. Das ist ja alles möglich, Sie sind ja so entwickelungsfähig als Entwicklungstheoretiker. Wir haben gehört, daß einer Ihrer Freunde im Oldenburgischen Landtage schon gesagt hat: Die Sozialdemokratie wird sich auch damit abfinden, wenn in Deutschland einmal eine Monarchie nach englischem Muster zustande kommt. Wenn schon Ihr vielgeliebter Freund Macdonald zu Hofe geht und seine „süße“ Tochter die Busenfreundin der Königin ist und in ihrem Dienste steht, warum soll dann nicht auch einmal Ihre Frau, Herr Haas, zu Hofe gehen? (Schallende Heiterkeit. Zuruf: Wie die Sowjet-Berretung zum König von Italien!) Herr Haas! Wir sind der Auffassung, daß es Ihnen und Ihrer Frau sowie

Ihrem Freunde Herrn Ebert und seiner Frau auch gut stehen wird, wenn sie den scharlachroten Hoffschranzenrock anziehen werden, um in Berlin den neuen Wilhelm zu begrüßen. (Große Heiterkeit.) Sie sollen hier die überflüssige Diskussion lassen. Wenn Sie nicht den Mut haben, draußen mit dieser ganzen Gesellschaft aufzuräumen, dann können Sie auch mit Ihren ganzen verfassungsjuristischen und sophistischen Auseinandersetzungen nichts erreichen. Sorgen Sie draußen dafür, daß die Arbeiterklasse bereit ist, eines Tages die Macht in die Hand zu nehmen. Dann sprechen wir in einer solchen Quatschbude, wie der Landtag es ist, mit den Leuten nicht mehr darüber. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Ich wundere mich über die große Sachkenntnis des Herrn Abgeordneten Haas. Er hat erklärt, wir hätten mit verschiedenen Parteien Rücksprache genommen. Ich kann ihm nur erklären, daß dieser Passus in unserer Fraktion überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist; wir haben in unserer Fraktion gar nicht darüber gesprochen. Wir haben auch mit keiner anderen Fraktion, weder mit dem Zentrum noch mit den Sozialdemokraten, über die Sache verhandelt. Es ist ganz spontan der Antrag gestern von mir im Sachausschuß gestellt worden. Es ist nicht widersprochen worden, wie ich eben schon betont habe. Daß das Wort „republikanisch“ nicht hineingekommen ist, erklärt sich daraus, daß von Ihrer Fraktion nicht der Antrag gestellt worden ist und daß es gar keinen Sinn hatte, dieses Wort hineinzubringen, weil wir ja schon den Artikel 148 hineingebracht hatten; damit war die Sache ja erledigt. Dieser Artikel sollte Ihren gesamten Antrag erledigen. Herr Reese erklärte, daß Sie einem geschlossenen Bürgerblock gegenübergestanden hätten. Er hat wohl vergessen, daß ich auch zugleich eine Reihe von anderen Anträgen Ihrer Partei befürwortet habe und daß ein paar auch durchgegangen sind und zwei eine Verbesserung erfahren haben. Also von einem Bürgerblock kann gar keine Rede sein.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Abgeordneter Haas: Einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Knab. Ich bin der Auffassung: Eine Partei, die während des Wahlkampfes und auch nach dem Wahlkampfe beim Einzug in das Reichsparlament und in alle kommunalen Parlamente so den starken Mann markierte, wie ihn auch der Herr Knab uns eben vorführte, darf nicht nachträglich so elendiglich umfallen, daß der Herr Abgeordnete Knab, der überrevolutionäre Zwan, im Reichstag den Posten eines Vorsitzenden des Rechtsausschusses annimmt mit der Erklärung, daß er die

Geschäftsordnung des Reichstages anerkenne. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten! Zuruf des Abg. Knab: Was hat das mit der staatsrechtlichen Auffassung zu tun?) Nachdem alle die starken Männer, die mit den roten Tüchern und mit den schweren Boxhandschuhen in die städtischen Parlamente eingezogen sind, nunmehr einem bürgerlichen Vorsitzenden die Hand geben und unterschreiben, wie es jetzt in allen Stadtverordneten-Versammlungen geschehen ist, daß sie sich fein den bürgerlichen Gesetzen fügen, nehmen meine Freunde Ihr Kraftmeiertum nicht mehr ernst.

Im übrigen darf ich Ihnen sagen, Herr Knab, ist das, was Sie von Hofgängerei reden, auch nicht tragisch zu nehmen, denn höflicher und gleichzeitig auch wollüstiger bei gut gedecktem Tisch wie die Sowjet-Vertreter von Moskau und Petersburg können meine Freunde niemals werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Parteien.)

Vorsitzender Dr. J a r r e s: Das Wort hat Herr Abgeordneter Jansen.

Abgeordneter J a n s e n-Lammersdorf: Ich möchte nur noch folgendes sagen. Meine Damen und Herren! Herr Kollege Haas war wohl mit Recht erregt, weil er der Auffassung war, ich hätte eben hier behauptet, ich wäre von ihm unfair behandelt worden. Ich habe gesagt: Ich habe gestern morgen in der Kommission, ehe ich mit ihm gesprochen hatte, der Auffassung sein müssen, ich sei unfair behandelt worden. Er hat aber nachträglich mir die Aufklärung gegeben, und so habe ich es eben auch dargestellt. Es kann sich also nur um ein Mißverständnis handeln. Hätte ich den Vorwurf einmal mit einem falschen Zungenschlag gemacht, was jedoch nicht der Fall ist, so würde ich als ehrlicher Mensch ihn auch zurücknehmen. (Abg. Haas: Bravo!)

Vorsitzender Dr. J a r r e s: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab. (Zuruf: Um Gotteswillen!)

Abgeordneter K n a b: Meine Damen und Herren! Es ist eine im Jägerleben bekannte Tatsache: Wenn ein Hase ins Gedränge kommt, dann schlägt er die tollsten Haken. (Heiterkeit.) Wenn nun Herr Haas hier eben sehr tolle Haken geschlagen hat, so will ich damit nicht sagen, daß er absolut als ein Hase zu bewerten ist. (Erneute Heiterkeit.) Ich würde mir damit bei der Objektivität des Herrn Vorsitzenden einen Ordnungsruf eintragen. Ich weiß zwar nicht, ob ich nicht heute schon den dritten bekommen habe.

Ich will damit nur das eine sagen: Herr Haas und seine Freunde von rechts, von der Mitte und links sind ins Gedränge gekommen. (Zuruf des Abg. Haas: Durch ein Knäbchen?) Herr Haas, ich spreche doch nicht als Person zu Ihnen, sondern als Vertreter einer politischen Auffassung, gleichgültig ob der Mann nun Knab oder sonstwie heißt. (Zuruf des Abg. Haas: Der Hase auch!) Sie haben eben nicht als Vertreter

einer politischen Anschauung gesprochen, denn, wenn das Ihre grundsätzliche Entgegnung als Vertreter der politischen Anschauung wäre, dann täte es mir leid um Ihre Partei, daß sie keine besseren Geisteskräfte hier vorschicken kann.

Sie haben sich auf das rein persönliche Gebiet begeben. Was heißt das, wenn ein Sowjet-Vertreter auch einmal ein gutes Gläschen Wein trinkt? Damit befinden sich die Herren nicht allein auf weiter Flur, sondern ich teile mit den Sowjet-Vertretern genau dieselbe Neigung, und auch die ganze Arbeiterschaft hat durchaus Verständnis für eine gut gedeckte Tafel mit einer guten Flasche drauf. (Heiterkeit.) Wir sind gerade der Ansicht, daß diese schönen Sachen nicht nur für diese Herren da sind, sondern auch für uns. (Heiterkeit.) Das hat mit der staatsrechtlichen Auseinandersetzung nichts zu tun, denn eins vergessen Sie: Sie streiten sich hier um dieses Wort, während Sie genau wissen, daß das an der tatsächlichen Sache nichts ändert. Die tatsächliche Sache ändert sich auch dann nicht, wenn an der Spitze ein Monarch steht. Aber Sie gehen dann an den Hof dieses Monarchen und sind sogar bereit, sich von dem Monarchen eventuell als Ministerpräsident, genau so wie Herr Mac Donald und seine Freunde, ernennen zu lassen. Das bedeutet dann für Sie ein Abfinden mit der bestehenden staatsrechtlichen Form und ihre Anerkennung, genau so wie es in England auch geschehen ist. Aber von unserer Seite ist so etwas nie geschehen. Wenn die Vertreter des russischen Sowjet-Staates an einem guten Tische sitzen, sitzen sie da nicht als Vertreter des Zaren von Rußland; sie sitzen da kraft der Macht, die ihnen die russische Arbeiterklasse gegeben hat. (Sehr richtig! bei den Kommunisten.)

Was das angebliche Kraftmeiertum bei dem Einzug in die Parlamente anlangt, so kann man ja verschiedener Auffassung darüber sein, wie man die Formel dort vorbringt. Das ändert aber nichts an unserer grundsätzlichen Einstellung zum Parlament. Ich verstehe aber Ihre Heße, Herr Haas, die Sie hier genau so entfalten wie auch in Köln im Stadtverordnetenkollegium. Sie und Ihre Freunde wünschen sehnlichst, daß Sie mittels der Paragraphen, die Ihr famoser Parteifreund Severing geschmiedet hat, die Kommunisten aus den Parlamenten und den Kommissionen hinauswerfen können. Aber den Gefallen erweisen wir Ihnen nicht, denn dann würden Sie mit Ihren Koalitionsfreunden von der Mitte und der Rechten allein sitzen und weiter den Klügel treiben, den Sie bisher getrieben haben. Herr Haas, auf Grund des § 27 der Städteordnung kann ich, ebenso wie jeder andere kommunistische Stadtverordnete, unbedenklich erklären: Ich werde m e i n e Obliegenheiten als Stadtverordneter gewissenhaft erfüllen. Ich betone, m e i n e Obliegenheiten, Herr Haas. In einem anderen famosen Paragraphen steht

ja, daß der betr. Stadtverordnete an keine sonstigen Bindungen außerhalb des Parlaments gebunden ist. Es ist also eine persönliche Angelegenheit. Wenn ich mich an meine Obliegenheiten gebunden fühle, so diskutiere ich hier nicht mit Ihnen darüber, wie ich diese Obliegenheiten auffasse. (Zuruf des Abg. Haas: Sie legen es auch noch aus!)

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist Antrag auf Schluß der Besprechung gestellt worden. Dieser Antrag bedarf der Unterstützung von zehn Mitgliedern. Ich bitte diejenigen, die ihn unterstützen, sich zu erheben. — Die vorgeschriebene Unterstützung ist da. Es ist noch ein Redner vorgemerkt. Ich bitte diejenigen, die für Schluß der Erörterung sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Die Erörterung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist über drei Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion abzustimmen, die ich wohl noch einmal verlesen muß. Erster Antrag: „Die Beaufsichtigung der untergebrachten Zöglinge erfolgt durch den Landeshauptmann, der sich zu diesem Zwecke bei Familienzöglingen Erziehungsinspektoren und der Jugendämter bedienen kann. Die bisherigen Fürsorger reichen vorläufig ihre Berichte durch die Jugendämter ein. Die Bestellung neuer Fürsorger erfolgt durch den Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem Jugendamt, soweit nicht die Jugendämter die Fürsorgertätigkeit durch ihre Beamten ausführen lassen.“

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zweiter Antrag: „Den Volksschulunterricht in den Anstalten erteilen Lehrkräfte, welche die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes haben“ . . . bis „nachgewiesen haben.“

Ich brauche den Antrag ja nicht ganz zu verlesen; er ist Ihnen bekannt.

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist auch nicht die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann der Antrag betr. die staatsbürgerliche Erziehung in den Anstalten. Auch hier brauche ich den Antrag wohl nicht zu verlesen; er ist Ihnen bekannt.

Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Zuruf des Abg. Haas: Das ist doch der Antrag der Kommission?) Nein, Ihr Antrag. (Zuruf des Abg. Haas: Der ist hier nicht wiederholt worden!) Sie haben also hier den Antrag nicht wiederholt. (Abg. Haas: Ja!)

Dann kommt der Antrag des Sachausschusses zur Abstimmung, der lautet:

„Bei der Erziehung und dem Unterricht in den Anstalten sind die Bestimmungen des Artikels 148, Absatz 1 bis 3, der Reichsverfassung zu beachten.“

Bei der endgültigen Entlassung aus der Anstalt ist den nicht mehr schulpflichtigen Zöglingen ein Abdruck der Reichs- und Staatsverfassung auszuhandigen.“ (Zuruf des Abg. Haas: Aber der Artikel wird doch auch im Reglement abgedruckt, genau so wie hier?) Ja, er wird als Fußnote dazu vermerkt.

Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Abänderungsanträge erledigt. Ich bitte dann, zu dem ganzen Antrage des Sachausschusses Stellung zu nehmen, und bitte diejenigen, die dem Antrage des II. Sachausschusses zustimmen wollen, sich zu erheben. — Auch das ist die Mehrheit.

Damit ist Punkt 24 erledigt. Ich rufe Punkt 25 auf. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. (Laute Rufe: Pause! Es ist schon ½2 Uhr!)

Wird jetzt Pause gewünscht oder sollen wir die Sachen des II. Sachausschusses nicht noch erledigen? (Zuruf: Nein, das wird zu spät!) Es geht jetzt, glaube ich, schnell. (Widerspruch.) Ich schlage vor, die Angelegenheit des II. Sachausschusses noch vor der Pause zu erledigen. Sind Sie damit einverstanden? (Rufe: Nein!) Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte diejenigen, die jetzt vertagen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Dann schlage ich vor, daß wir uns bis 3 Uhr vertagen. Ich werde aber pünktlich um 3 Uhr die Sitzung beginnen. Ich bitte nunmehr den Ältestenrat und sodann den Provinzialauschuß, zusammenzutreten.

(Schluß 1 Uhr 25 Minuten.)

Fortsetzung der vierten Sitzung

(Wiederbeginn 3 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß wir im Ältestenrat eben die Geschäftslage erörtert haben und nun einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß es nicht möglich sein wird, heute mit unseren Beratungen fertig zu werden. Es wird Ihnen deshalb vorgeschlagen, heute abend bis 5½ Uhr zu tagen. Es werden dann noch Fraktionsitzungen stattfinden müssen, auch eine Sitzung des I. Fachausschusses. Es wird Ihnen weiter vorgeschlagen, morgen früh um 8½ Uhr mit der Sitzung hier zu beginnen, so daß wir gegen 12 Uhr fertig sein können. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Dr. Hagen.

Abgeordneter Dr. Hagen: Herr Präsident, ich habe nur sagen wollen, daß nach der Sitzung sowohl Sitzungen der Fraktionen als auch des I. Fachausschusses sind. Man könnte nämlich auch verstehen, daß nach den Fraktionsitzungen der I. Fachauschluß tagt. Ich bitte deshalb nochmals mitzuteilen, daß der I. Fachauschluß sofort nach der heutigen Sitzung zusammentritt.

Vorsitzender Dr. Jarres: So war es gemeint. Als bald nach Schluß der Vollsitzung soll der I. Fachauschluß zusammentreten, ebenso die Fraktionen.

Wir gehen weiter zu Punkt 25.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. Fischer: Meine Damen und Herren! Den Antrag des Provinzialausschusses finden Sie in Drucksache 18, und den Antrag des II. Fachausschusses in Drucksache 29. Die II. Fachkommission beantragt die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses. Sie hat weiter noch Stellung genommen zu dem Antrage der Sozialdemokratischen Fraktion, den Sie gleichfalls in Drucksache 29 finden, der dahin geht: „Die in der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung gegebenen Bestimmungen über schultechnische Einrichtungen sind maßgebend.“

Die II. Fachkommission beantragt, daß der Abänderungsantrag der Sozialdemokratischen Fraktion dem Provinzialauschluß zur Prüfung und Beschlußfassung überwiesen wird. Der Abänderungsantrag des Provinzialauschusses fußt auf dem Antrage, den die Sozialdemokratische Fraktion zu Punkt 24 der Tagesordnung gestellt hat. Diesen Abänderungs-

antrag haben wir durch Beschluß des Provinziallandtags dem Provinzialauschluß überwiesen, so daß es logischerweise auch nur geschehen kann, daß der Abänderungsantrag zum Antrag auf Erlaß einer Anweisung für die Verwaltung der rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten gleichfalls dem Provinzialauschluß zur Prüfung und Beschlußfassung überwiesen wird.

Ich bitte Sie daher, den Antrag des II. Fachausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Herr Abgeordneter Knab hat das Wort.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! Wir hätten Ihnen zum § 3, Absatz 4, dieses Entwurfs einer Anweisung für die Verwaltung der rheinischen Provinzial-Fürsorgeanstalten folgenden Abänderungsantrag vorzuschlagen:

„In dem neuen Entwurf einer Anweisung für die Verwaltung der rheinischen Provinzial-Fürsorgeanstalten sind im § 3, Absatz 4, die Worte „in der Regel“ zu streichen und nach dem Wort „Lehrer“ ist einzufügen: „bezw. Inspektoren“.“

Wir sind zu diesem Abänderungsantrage gekommen, weil wir der Auffassung sind: Es muß in diesem § 1 eindeutig festgelegt werden, daß der Volksschulunterricht bezw. der Fortbildungsschulunterricht von pädagogisch-seminaristisch gebildeten Lehrkräften, die aus diesen Kreisen hervorgegangen sind und Inspektorenposten bekommen haben, zu erteilen ist. Wenn wir hier die Worte „in der Regel“ stehen lassen, so wird damit eine Möglichkeit geschaffen, daß man auch andere Kräfte zur Erteilung dieses Fachschul- oder Volksschulunterrichts innerhalb der Anstalten zuzieht. Ich möchte deshalb beantragen, daß die Worte „in der Regel“ gestrichen werden und daß nach dem Wort „Lehrer“ die Worte „bezw. Inspektoren“ eingefügt werden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Die Fürsorgeanstalten müssen besonders von erzieherischen Gesichtspunkten aus geleitet werden. Daher ist es erforderlich, daß die Lehrer, die den Unterricht zu erteilen haben, auch den nötigen Vorschriften genügen. Deshalb würde ich empfehlen, dem Antrage des Herrn Knab beizutreten. Es ist durchaus notwendig, daß der erzieherische Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Nach meiner Ansicht ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Knab vorerst noch nicht nötig. Es wird doch zunächst über den Antrag der Sozialdemokratischen Partei, dessen Besprechung zu den Punkten 24 und 25 der heutigen Tagesordnung gehört, verhandelt. Wir hatten den Antrag zunächst als Ergänzung zur Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung, also bloß für die Provinzialanstalten, gedacht, haben ihn nachher aber mit guter Absicht auch für die Privatanstalten erweitert, denn gerade bei diesen ist eine Kontrolle der unterrichtlichen Tätigkeit ganz besonders nötig. Wenn stimmt, was mir erzählt worden ist, daß an manchen privaten Erziehungsanstalten beispielsweise Lehrkräfte unterrichten, die die Examina nicht ordentlich abgelegt haben, so ist das meiner Ansicht nach ein Zustand, der durchaus nicht zuträglich ist und der daher auch nicht geduldet werden kann. Wir fordern daher in unserem Antrage, daß der Volksschulunterricht — es handelt sich hier um den Volksschulunterricht — in den Anstalten von Lehrkräften erteilt wird, die die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes nach den allgemein verbindlichen Vorschriften nachgewiesen haben. Das ist dasselbe, was Herr Knab mit seinem Antrage meint, die Worte „in der Regel“ zu streichen. Aber dieser Antrag kann doch erst dann in Betracht gezogen werden, wenn unser Antrag als der weitergehende durch den Provinzialausschuß abgelehnt ist. Wir sind also erst dann in der Lage, für den Antrag des Herrn Knab zu stimmen, wenn unser Antrag im Provinzialausschuß abgelehnt werden sollte. Deshalb fasse ich seinen Antrag als Eventualantrag auf.

Meine Damen und Herren! Das unterrichtliche Feld in den Fürsorgeerziehungsanstalten ist doch bis jetzt außerordentlich schlecht angebaut. Bei der Fassung des Entwurfs hat nach meiner Ansicht wohl keine pädagogisch gebildete Persönlichkeit mitgewirkt. Daher merkt man diesem Entwurf in allem und jedem immer wieder an, daß etwas ganz Wesentliches fehlt. Von juristischer Seite mag dieser Entwurf ganz glänzend sein; darüber will ich mich nicht äußern. Aber die pädagogische Seite ist außerordentlich wenig entwickelt.

Daher möchten wir die schultechnische Seite ganz besonders behandelt wissen. Zunächst darf es nicht mehr in den Provinzialanstalten vorkommen, wie es bis dato Brauch gewesen ist, daß Klassen 60, 70 und noch mehr Schüler umfassen. Meine Damen und Herren! Der Unterricht ist für Schüler in Fürsorgeanstalten doppelt wichtig und doppelt wertvoll. Er kann natürlich nur in kleinen Klassen erteilt werden. Daher muß unbedingt an einer Frequenzzahl von

höchstens 40 Schülern für eine normale Klasse festgehalten werden. Die Schwachbegabten dagegen dürfen nur in ganz kleinen Klassen unterrichtet werden. Wir wünschen, daß die Schwachbegabten von den Besserbegabten getrennt und für sie besondere Hilfschulklassen eingerichtet werden. Natürlich muß dann die Lehrkraft, die den Unterricht zu erteilen hat, auch den Anforderungen entsprechen, die das Hilfsschulgesetz an sie stellt. Wir vermischen in der ganzen Begründung und Auffassung der Vorlage die pädagogische Seite außerordentlich. Gerne hätten wir auch einmal die begriffliche Definierung sowohl des Ausdrucks „Erziehung“ als auch den Ausdruck „Fürsorge“ gehört. Wenn wir aber gleich im § 1 lesen: „Die Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten sind bestimmt zur Aufnahme und Erziehung der ihnen zur vorläufigen oder endgültigen Fürsorgeerziehung überwiesenen schulpflichtigen und schulentlassenen Minderjährigen männlichen Geschlechts katholischen bzw. evangelischen Bekenntnisses“, so sind wir, nachdem wir den Satz gelesen haben, gerade so klug wie vorher. Wir wissen demnach gar nicht, worum es sich bei der Fürsorgeerziehung eigentlich handelt. Darum hätten wir eine begriffliche Definierung, und wenn sie noch so schwach gewesen wäre, gewünscht. Mit einer solchen begrifflichen Definierung hätten wir wenigstens etwas anfangen können.

Ich fasse zusammen: Wir können den Antrag der Kommunistischen Partei erst dann in Betracht ziehen, wenn unser Antrag abgelehnt sein sollte. Die Folge der Ablehnung wird dann sein: daß für den kommunistischen Antrag auch unsere Fraktion stimmen kann und wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Landesverwaltungsrat Fr. Hopmann.

Landesverwaltungsrat Fr. Hopmann: Meine Damen und Herren! Sie haben heute morgen den Zusatz zum § 5 in der Anweisung für die Ausführung der Fürsorgeerziehung nicht angenommen, sondern ihn an den Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen, weil die Folgerung aus dem Satz „berufsschul- und fachschulmäßiger Unterricht ist hauptamtlich nur von Lehrkräften zu erteilen, die den allgemeinen vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben“, nicht überschaubar und wenigstens im Augenblick nicht durchführbar schien. Nun wird wieder ein Antrag gestellt, der die Vorbildung der an den Fortbildungsschulen Unterrichtenden einseitig und ohne Ausnahme regeln soll. Der vorliegende Antrag ist mit dem, der dem Ausschuß zur Prüfung überwiesen wurde, nicht in Einklang zu bringen, aber ebensowenig durchführbar wie jener.

Die Provinzialverwaltung bittet Sie deshalb, das „in der Regel“ stehen zu lassen und die Prüfung des obigen Antrags durch den Provinzialausschuß abzuwarten.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinirkens.

Abgeordneter Reinirkens: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Lehrer an der Anstalt Fichtenhain möchte ich doch auf die Wichtigkeit der Verbindung der Ämter der Inspektoren mit denen der Lehrer hinweisen. Nach den bisherigen Gepflogenheiten ist es so gewesen, daß die Inspektorenstellen durch Lehrer aus dem Volksschulamt besetzt worden sind. Nebenbei haben sie nun die Fachbetriebe zu leiten, das ist eine Aufgabe, die ja manchem Lehrer anfangs schwer fällt. Aber im Laufe der Jahre und durch die Praxis werden wir ja auch darin so ausgebildet, daß wir uns sagen können: Wir werden unsere Aufgabe so erfüllen, wie es die Verwaltung von uns erwartet.

Nun soll der Ausdruck „in der Regel“ hier eingefügt werden. Das heißt also: In Zukunft kann auch ein anderer den Posten des Inspektors an der Anstalt versehen. Es heißt: In der Regel soll es ein Lehrer sein; es kann also auch ein anderer an die Stelle treten. Damit ist gesagt: Es kann auch ein anderer den Inspektorposten bekleiden. Er soll natürlich auch den nötigen Unterricht geben. Nun sage ich so: Vorläufig ist bei uns das Erziehungsmoment die Hauptsache. Sobald Sie von unseren Anstalten das Schild „Erziehungsanstalt“ wegnehmen und dafür setzen: „Arbeitsanstalt“, dann können Sie anstellen, wen Sie wollen. Warum die Verwaltung jetzt mit der Praxis brechen, die Worte „in der Regel“ einschleiben und die Möglichkeit schaffen will, einen anderen dahinzusetzen, weiß ich nicht. Soviel ich mich erinnere, ist sie noch mit keinem einzigen der Lehrer an den vier Provinzialanstalten hereingefallen, jeder von uns hat seine Pflicht getan, und ich glaube auch, daß die Verwaltung mit uns zufrieden gewesen ist. Also unsere Befähigung, auch die anderen Ämter mit zu verwalten, ist erwiesen. Ob allerdings das Experiment sich lohnen wird, einen anderen Herrn, der nicht Lehrer ist, nachher auch mit dem Lehramt zu betrauen, das bezweifle ich.

Ich möchte also auch meine politischen Freunde bitten, doch im Interesse des Lehrerstandes, dem wir doch diese Stelle reservieren wollen, weil wir Erziehungsanstalten sind, der Streichung der Worte „in der Regel“ zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, es bei dem Vorschlage des Provinzialausschusses und der Fachkommission zu belassen. Das Wort „in der Regel“ ist beispielsweise auch schon deshalb notwendig, weil doch auch einmal ein akademisch gebildeter Lehrer, ein Studienrat, zur Erteilung des Unterrichts angenommen werden kann, der die Befähigung zur

Ausübung des Lehramts an den Volksschulen nicht besonders besitzt, oder etwa der Geistliche, der den Religionsunterricht gibt.

Die Frage, die hier zur Debatte gestellt worden ist, ob die Inspektoren, die die Leitung der landwirtschaftlichen und Fabrikbetriebe haben, unter allen Umständen Lehrer sein müssen, bitte ich hiermit nicht zu verquicken. Das wird vielmehr der Entscheidung des Provinzialausschusses unterliegen, wenn solche Stellen zu besetzen sind. Es geht aber nicht an, in einer allgemeinen Anweisung derartige Bindungen für die Besetzung bestimmter Beamtenstellen zu treffen. Ich bitte Sie deshalb, die Worte „in der Regel“ stehen zu lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! In die Debatte ist offenbar eine große Unklarheit hineingekommen. Ich glaube sogar, daß die Landesverwaltungsrätin — ich kenne zufällig den Namen der Dame nicht — der Grund zu dieser Verwirrung gewesen ist. Die Dame behauptet, man könne den Antrag schon deshalb nicht annehmen, weil beruufschul- und fachschulmäßiger Unterricht von hauptamtlich angestellten Lehrkräften nicht erteilt werden könnte, da derart vorgebildete Lehrkräfte an den Provinzialanstalten fehlten; das sei heute morgen abgelehnt worden, und heute nachmittag dürften wir insfolgedessen den Antrag nicht wieder aufnehmen. Das stimmt doch in der Form gar nicht. Mein Freund Haas hat Ihnen heute morgen in einem Antrage ausdrücklich mitgeteilt, daß der Satz: „Beruufschul- und fachschulmäßiger Unterricht ist hauptamtlich nur von Lehrkräften zu erteilen, die den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben“, nur bedingt aufzufassen ist. Das heißt: Wenn an solchen Schulen hauptamtlicher fortbildungs- und fachschulmäßiger Unterricht erteilt wird, dann ist er von Lehrkräften zu erteilen, die vorgebildet sind. Ist er aber nur nebenamtlich zu erteilen, dann reichen die übrigen vorgebildeten Lehrkräfte oder auch die Hilfskräfte, die die Provinz oder die Anstalt zum Unterricht heranzieht, selbstverständlich aus. So war das gemeint. Insfolgedessen kann die Begründung der Landesverwaltungsrätin durchaus nicht in Frage kommen. Das war das erste, was zur Verwirrung beitrug.

Zweitens, um die Situation noch schwieriger zu gestalten, hat mein Herr Vorredner eine ganz neue Frage angeschnitten. Wir wollen doch hier ausdrücklich nur die Lehrerfrage behandelt haben, und zwar, damit ich es ganz scharf sage, die Volksschullehrerfrage. Wir wissen, daß vielfach in den Anstalten Leute verwertet worden sind, die ihren vorgeschriebenen Bildungsgang nicht ordnungsmäßig erledigt hatten. Diesem Uebelstande wollen wir ab-

helfen — das will übrigens auch die Kommunistische Partei — gerade durch die Streichung der Worte „in der Regel“. Das will sagen: Der ordnungsmäßige Bildungsgang des Volksschullehrers soll innegehalten werden.

Nun hat der Herr Landeshauptmann uns gebeten, wir möchten es Akademikern nicht verwehren, Volksschulunterricht zu erteilen. Das ist auch nicht unsere Absicht. Aber ich darf Ihnen sagen: Die Befürchtung des Herrn Landeshauptmannes, daß Akademiker nunmehr vom Volksschulunterricht ausgeschlossen seien, ist gegenstandslos. Die Herren werden sich für den niederen Dienst bedanken, da sie für den — wenigstens nach ihrer Meinung — zu schade sind. Für sie kommt nur der höhere, der Aufsichtsdienst, in Frage. Deshalb braucht die Befürchtung gar nicht gehegt zu werden. Wir werden keinen Akademiker von dem Volksschuldienst irgendwie abhalten wollen. Nur muß auch der Akademiker die Examina ablegen, die allein ihn befähigen, den Unterricht zu erteilen, also das 1. und 2. Lehrerexamen. Denn der Unterricht an der Volksschule ist derart schwer, nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in methodischer Hinsicht, daß eine nicht ausreichend vorgebildete Person dazu nicht in der Lage ist. Eine solche wird für alle Zeit Dilettant bleiben, und um dem Dilettantismus an den allerschwierigsten Erziehungsanstalten ein Paroli zu bieten, haben wir den Antrag aufgenommen und halten ihn in der Form auch aufrecht.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Meine Damen und Herren! In den Ausführungsbestimmungen, die das bisherige Fürsorgegesetz befaßt, ist gesagt, daß dem Leiter der Anstalt als Inspektor oder Hausvorsteher, wie man ihn nennen mag, zur Erledigung dieser Geschäfte Lehrer beigeordnet würden. Es ist sogar darin vorgesehen, daß die Direktorenstellen an Lehrer oder Geistliche gegeben würden. Wir müssen feststellen, daß bisher noch in keinem einzigen Falle in der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz einem seminaristisch vorgebildeten Lehrer, der meinetwegen durch das Amt des Anstaltsinspektors hindurchgegangen ist, die Leitung einer Provinzial-Fürsorgeanstalt übertragen worden ist (Sehr wahr! links), sondern man hat sie nur akademisch gebildeten Kräften, zum Teil den geistlichen Herren, vorbehalten.

Jetzt will die Verwaltung in diese Anweisung noch den Passus „in der Regel“ einfügen, und Herr Landeshauptmann hat ja auch „die Raß aus dem Sack gelassen“, indem er sagte: Wir wollen da die Möglichkeit offen halten, daß auch akademisch gebildete Kräfte in diese Stellen hineinkommen. Wir wissen, daß in den Nachkriegszeiten ein ganzer Teil des Nachwuchses der Studienassessoren und der Philo-

logen, wie auch ein großer Teil der Volksschullehrer brotlos geworden ist und daß eine ganze Reihe von den Herren, die sonst mit einer sehr starken Verachtung auf alles, was mit der Volksschule zusammenhing, blickten, im Jahre 1921/22 aus Brotgründen auch einmal an die Volksschule gegangen sind und dort unterrichtet haben. Aber das wird wohl von allen politischen Richtungen, die mit derartigen Vorgängen zu rechnen hatten, anerkannt werden müssen, daß diese Herren die Stellen immer nur als eine gewisse Notstelle betrachtet und, während sie in der Schule arbeiteten, ihre Augen schon nach allen Richtungen offen gehalten haben, wo sie eventuell die Möglichkeit fänden, in eine fog. standesgemäße Stelle einzuspringen, die ihrer Vorbildung und Einbildung angemessen war. Ich weiß, der Volksschuldienst hat von diesen Herrschaften nichts Großes empfangen, weil sie nicht mit großem Interesse an die Erziehung herangegangen sind, und ihre einseitige philologische Ausbildung brachte es auch mit sich, daß sie für das Volksschulwesen an sich auch wenig Verständnis besaßen, weil sie einen ganz anderen Bildungsgang durchgemacht hatten. Hinzu kommt, daß die Herren zum größten Teil aus Bevölkerungsschichten stammen, die sich nicht zum Proletariat, zu den untersten Schichten der Bevölkerung, rechnen. Einem Proletariervater war es nicht möglich, seinem Sohn eine akademische Ausbildung zukommen zu lassen. Bei einem kleinen Bauer, bei einem kleinen Gewerbetreibenden usw. reichte es eben aus, um den Sohn Volksschullehrer werden zu lassen. Die Volksschullehrerschaft geht aus den untersten Schichten des Volkes hervor. Sie ist an sich mehr geeignet, soziales Verständnis für die Kinder, die aus denselben Verhältnissen kommen wie sie selbst, aufzubringen. Gerade bei den Fürsorgezöglingen fällt dieser Faktor der sozialen Herkunft noch viel mehr ins Gewicht als innerhalb der Volksschule. Ich bin der Auffassung, wenn wir dort Philologen hineinsetzen, dann wird die Provinzialverwaltung bald ein Fiasco mit diesen Herrschaften erleben, weil sie das nicht als eine Lebensstellung, sondern als eine Uebergangsstellung betrachten, wenn auch nur in dem Sinne der Provinzialverwaltung, daß sie danach streben, sobald wie möglich von dieser Stelle in die Stelle des Direktors der Anstalt hinein zu kommen.

Aus diesen Gründen sind wir für die einseitige Festlegung, daß es heißen soll: Den Volks- bzw. Fortbildungsschulunterricht erteilen Lehrer bzw. Inspektoren, welche die Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an den öffentlichen Volksschulen besitzen müssen. Wenn die Herren Philologen ein so großes Interesse daran haben, an diesen Anstalten, wo die Ärmsten der Armen unterrichtet werden sollen, zu wirken, dann steht es ihnen doch vollkommen frei,

nach den bisherigen Bestimmungen auch nachträglich noch das Examen für die Volksschule abzulegen. Sie sind also damit gar nicht ausgeschlossen, wenn sie es wirklich als ein Lebensideal betrachten, die Fürsorgezöglinge zu erziehen, um sie in pädagogischer und unterrichtlicher Hinsicht beeinflussen zu können.

Wir sind zwar der Ansicht, daß der Antrag, den die Sozialdemokratie zu Punkt 24 gestellt hat und jetzt sinngemäß auf Punkt 25 übertragen will, weiter geht als dieser Antrag. Es würde also in der Abstimmung zunächst über diesen Antrag abzustimmen sein und, wenn er abgelehnt werden sollte, wozu scheinbar Aussichten bestehen, dann würden wir diesen Antrag als Eventualantrag, als Abänderung zum § 3, Ihnen vorschlagen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Worte „in der Regel“ streichen, so stellen Sie eine Forderung auf, die in keiner öffentlichen Fortbildungsschule erfüllt wird. Vielmehr wird auch jetzt immer ein großer Teil des Unterrichts von Praktikern erteilt, die nicht die Befähigung zum Lehramt an den öffentlichen Schulen besitzen. Ebenso lassen auch wir Fortbildungsschulunterricht durch Werkmeister erteilen, die diese Befähigung nicht besitzen. Diese Möglichkeit dürfen wir uns auch für die Zukunft nicht abschneiden.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Besprechung in der Kommission hat sich herausgestellt, daß ein wesentlicher Unterschied in der Auffassung der verschiedenen Parteien zu dieser Frage gar nicht besteht. Wir waren uns darüber einig, daß für den Volksschulunterricht Volksschullehrer gefordert würden. Weil aber der sozialdemokratische Abänderungsantrag, der heute morgen besprochen worden ist, neben dieser Frage noch eine ganze Reihe anderer Fragen geregelt haben wollte und seine Gesamtbehandlung es ausschloß, daß wir die einzelnen Punkte für sich erledigten, haben wir darum gebeten, die ganze Sache dem Provinzialausschuß zu überweisen. In der Kommissionssitzung bestanden Zweifel darüber, wie die Forderung bezüglich der Fortbildungsschulen aufzufassen sei. Insbesondere wurden von der Provinzialverwaltung die jetzt mehrfach geäußerten Bedenken bezüglich des nebenamtlich erteilenden Unterrichts geltend gemacht. Dem haben wir uns nicht verschlossen und darum die Ueberweisung beantragt. Ich glaube aber, daß die Provinzialverwaltung dahin unterrichtet ist, daß allseitig die Forderung erhoben wird, den Volksschulunterricht von Volksschullehrern und den Fortbildungsschulunterricht, soweit er hauptamtlich erteilt

wird, von dazu qualifizierten Fortbildungsschullehrern erteilen zu lassen, daneben aber den nebenamtlichen Unterricht, wie es an allen Fortbildungsschulen üblich ist, durch anderweitig ausgebildete Lehrkräfte. Daß der zur Besprechung stehende Paragraph der Anweisung in einem gewissen Zusammenhang zu der Gesamtregelung steht, ist eben schon betont worden. Ich glaube, mit der Erledigung des anderen Antrages regelt sich diese Sache hier von selbst. Ich kann mir nicht denken, welche Hindernisse dagegen bestehen sollten.

Im übrigen verstehe ich die Angriffe des Herrn Abgeordneten Knab gegen akademisch vorgebildete Kräfte nicht, denn Herr Knab ist doch Vertreter eines Standes, der den Anspruch auf akademische Bildung erhebt und bisher nicht kundgetan hat, daß er glaubt, daß mit der akademischen Bildung eine Einbildung vermittelt wird, die dem Unterricht an den Volksschulen nicht förderlich ist. Ich glaube, Herr Knab, das stimmt auch nicht. Es gibt unter den Akademikern viele Leute, die aus genau denselben Volksschichten stammen wie die Volksschullehrer. Es ist jedenfalls nicht in der Ordnung, daß wir dem Philologen deshalb, weil er einen höheren Bildungsgrad hat, von vornherein nicht nur die unterrichtliche Befähigung, sondern auch vor allem die moralische Qualifikation absprechen, Kinder des Volkes zu unterrichten. Das wäre denn doch ein Ergebnis der akademischen Bildung, das durchaus beklagenswert wäre. Das werden die Akademiker mit Recht ablehnen. Ich meine, wir sollten uns doch hier nicht wieder so ängstlich mit Mißtrauen gegeneinander absperren. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß für den Volksschulunterricht der Volksschullehrer der gegebene Mann ist, und ich glaube auch nicht, daß die Provinzialverwaltung die Absicht hat, die Stellen anders als durch Volksschullehrer zu besetzen. Wie gesagt, ein Hindernis für eine der Meinung des ganzen Hauses entsprechende Behandlung besteht nicht, wenn wir, wie vorgeschlagen wird, dem Provinzialausschuß die Anträge zur Erledigung geben mit der Maßgabe, die eben dargelegten Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Es ist hier weiter nichts zum Ausdruck gebracht worden, als was bisher üblich gewesen ist, daß nämlich der Volksschulunterricht dem Volksschullehrer vorbehalten bleibt, daß aber der sogenannte Fachunterricht von denen erteilt werden kann, die dazu berufen sind. Ich glaube, wir kommen aus der ganzen Verlegenheit heraus, wenn wir die alte Fassung beibehalten. Da steht nämlich: „Die Zöglinge erhalten den erforderlichen Elementar- und Fortbildungsunterricht durch Lehrer, welche die

Befähigung zur Ausübung des Lehramts in der öffentlichen Volksschule besitzen müssen. Außerdem wird Fachunterricht erteilt.“ Also es soll nur zum Ausdruck gebracht werden, daß der Unterricht, der volksschulmäßigen Charakter hat, auch denen übertragen wird, die dazu die nötige Vorbildung haben, und daß der andere Unterricht auch wieder denen übertragen wird, die dazu befähigt sind. Ich glaube, damit könnte die Verwaltung durchaus einverstanden sein, denn wenn es bisher so möglich war, wird es auch in Zukunft so sein können. Ich würde also vorschlagen, daß wir die alte Fassung so stehen lassen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich glaube, daß ich in der Lage wäre, einen Vorschlag zu machen, der vielleicht den geäußerten Wünschen mehr als die jetzige Fassung entgegenkommt. In bezug auf die Erteilung des Volksschulunterrichts ist auch die Verwaltung der Ansicht, daß wir bestimmen können, daß er nur erteilt wird durch Lehrer, welche die Befähigung zur Ausübung des Lehramts in den öffentlichen Volksschulen besitzen müssen. Ich würde vorschlagen, lediglich an der Stelle zu sagen: „Den Volksschulunterricht erteilen Lehrer, welche die Befähigung zur Ausübung des Lehramts an öffentlichen Volksschulen besitzen“ und die Frage der Erteilung des Fortbildungsunterrichts zusammen mit dem Antrage der Sozialdemokratischen Partei, der heute morgen beraten worden ist, dem Provinzialausschuß zur weiteren Beschlußfassung zu überweisen und diese Frage nicht generell in der Anweisung zu regeln, da sie sich nicht allgemein regeln läßt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Bamberger.

Abgeordneter Bamberger: Meine Damen und Herren! Nun ist die Debatte doch etwas klarer geworden, zumal durch die Ausführungen von Frau Schumacher-Köhl. Wir können uns mit diesen Ausführungen fast restlos einverstanden erklären. Der Inhalt der Ausführungen war etwa der: Der Volksschulunterricht soll von Lehrern erteilt werden, die für den Volksschulunterricht vorgebildet sind. Der zweite Satz — das ist der Fortschritt, den unsere Fraktion außerdem noch wünscht — lautet: Falls hauptamtlicher Schulunterricht erteilt werden muß, soll man auch hauptamtliche Fortbildungsschullehrer anstellen.

Im übrigen sind wir natürlich damit einverstanden, daß der nebenamtliche oder der gelegentliche Fortbildungsschulunterricht durch Lehrkräfte oder auch durch sonstige Personen erteilt werden kann, die die hauptamtlichen Qualitäten nicht besitzen. In der Beziehung machen wir gar keine Schwierigkeiten.

Nun muß ich einer Behauptung des Herrn Landeshauptmann widersprechen. Er hat gesagt,

wenn wir die Bestimmungen so schaffen, dann würde an den Fortbildungsschulen überhaupt kein Unterricht mehr möglich sein. Ich kann dem Herrn Landeshauptmann versichern, daß jetzt alle Lehrkräfte an den Fortbildungsschulen abgebaut werden, die nicht die erforderlichen Examina gemacht haben. Man verlangt von allen, gleichgültig, ob sie aus der Lehrerkarriere oder aus der Praxis kommen, das Gewerkelehreexamen, um den Unterricht erteilen zu können.

Wir hoffen, daß unsere Anträge im Provinzialausschuß die Beurteilung erfahren, die sie verdienen. Denn ich glaube, wir haben uns in diesen Anträgen zum ersten Male mit aller Gründlichkeit und Sachlichkeit auch mit dem Volksschulwesen der Anstalten beschäftigt, was bisher nicht der Fall war.

Die Angriffe von Frau Schumacher-Köhl auf Herrn Abgeordneten Knab kann ich nicht verstehen. Ich muß im Gegenteil dem Herrn Abgeordneten Knab beipflichten. Die Akademiker haben bisher sämtliche Volksschulstellen immer nur als Nebenstellen betrachtet. Soweit ich Frau Schumacher-Köhl kenne, hat sie den seminarischen Bildungsweg zurückgelegt wie wir. Sie wird also auch wohl dieselben Tatsachen schon beobachtet und — vielleicht auch mehr noch als wir — darunter gelitten haben. Was Herr Knab andeutete, aber nicht scharf aussprach, war, daß der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag sich ruhig einmal auf den Standpunkt stellen sollen: Erfahrene, tüchtige Volksschullehrer, die sich als Lehrer an Fürsorgeerziehungsanstalten bewährt und durchgesetzt haben, sind auch die geeignetsten Männer, um die Direktion solcher Anstalten einmal zu übernehmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich bin auch hier in der Lage, dem Herrn Vorredner entgegenzukommen. Ich habe an sich gegen seinen Vorschlag nichts einzuwenden, zu sagen: Falls der Schulunterricht hauptamtlich erteilt wird, ist er von Lehrkräften zu erteilen, die den allgemein vorgeschriebenen Befähigungsnachweis erbracht haben. Ich möchte dann aber gleich bemerken, es könnte der Anschein damit erweckt werden, als ob wir hier etwas versprechen, was wir nicht halten können, denn tatsächlich haben wir hauptamtlich tätige Fortbildungsschulkräfte nicht, sondern der Fortbildungsunterricht wird nebenamtlich erteilt. Insofern wird diese Bestimmung vorläufig keine praktische Anwendung finden. (Zuruf des Abg. Bamberger: Das schadet nichts!) Ich will das gleich dabei sagen. Mit dieser Erklärung bin ich ganz damit einverstanden, wenn die Sache in dieser Weise gefaßt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wird aus dem Hause die Anregung gegeben, dem Vorschlage des Herrn

Landeshauptmann zu folgen und den § 3, Absatz 4, nach seinem Vorschlage zu formulieren? (Zustimmung rechts.) Der Antrag wird von der Arbeitsgemeinschaft gestellt.

Ich lasse über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die für den Antrag des Herrn Landeshauptmanns sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Ueber den Antrag Knab brauchen wir dann nicht mehr abzustimmen.

Punkt 25 ist damit erledigt.

Zu Punkt 26 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Steinmeyer.

Abgeordneter Steinmeyer: Meine Damen und Herren! Der II. Fachausschuß hat sich mit der Frage der Errichtung eines Landesjugendamts eingehend beschäftigt. Es sind dabei verschiedene Bedenken geäußert worden, und zwar bewegten sie sich hauptsächlich nach drei Richtungen hin. Man hatte erstens Bedenken dagegen, daß man in der Zeit des allgemeinen Beamtenabbaues ein neues Amt bei der Provinzialverwaltung einrichtet. Man hatte zweitens Bedenken dagegen, daß man größere Summen für diese Zwecke zur Verfügung stellt, und drittens hatte man das Bedenken, daß die Vorlage etwas überstürzt sei, daß sie nicht genug vorbereitet und den Abgeordneten nicht Gelegenheit gegeben worden sei, vorher die Sache sich reiflich zu überlegen, um auch die nötigen Vorschläge für die Zusammensetzung des Jugendamtes machen zu können.

Nun ist der Fachausschuß zu folgendem Beschluß gekommen. Er hat beschlossen, daß erstens eine Einstellung von neuen Beamten für das Jugendamt nicht in Frage kommen soll und daß zweitens die Mittel, die dem Jugendamt zur Verfügung gestellt werden, vom Provinzialausschuß jedesmal im Einvernehmen mit dem Jugendamte bewilligt werden sollen, und drittens, daß die Mitglieder des Ausschusses nicht jetzt vom Landtage gewählt werden sollen, sondern daß ihre Wahl erstmalig durch die Mitglieder des II. Fachausschusses vorgenommen werden soll. Dieser II. Fachausschuß soll auf Einberufung der Verwaltung zusammentreten, und dann sollen zu gleicher Zeit die Namen der Mitglieder mitgeteilt werden, die vom Provinzialausschuß gewählt worden sind.

Dann ist in den Satzungen der § 9 revidiert worden. Es ist der letzte Teil gestrichen worden, so daß er in Zukunft folgendermaßen lautet:

„Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter hat die Verhandlungen des Landesjugendamtes vorzubereiten, die Sitzungen zu leiten, die Beschlüsse zu vollziehen; er führt die laufenden Geschäfte.“

Bis dahin wird der Paragraph angenommen, das übrige, was folgt: „und ist zur selbständigen Entscheidung auch in Angelegenheiten ermächtigt“... bis „Bericht zu erstatten“ ist gestrichen worden, weil

man dem Jugendamte die Beschlüsse darüber vorbehalten wollte.

Der Beschluß würde also folgendermaßen lauten:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die vorgeschlagene Satzung des Landesjugendamtes mit der Aenderung beschließen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, vorbehaltlich genauer Prüfung für vom Landesjugendamt zu fördernde Zwecke der Jugendwohlfahrt bis zu insgesamt 150 000 Mark aus Provinzialmitteln zu bewilligen.“

Der dritte Abschnitt mit der weiteren Ausführung bis „beantragen“ wird gestrichen.

Dafür wird folgende Fassung vorgeschlagen:

„Mit der weiteren Ausführung dieses Beschlusses wird der Provinzialausschuß beauftragt. Die vom Provinziallandtag vorzunehmenden Wahlen werden erstmalig durch die Mitglieder des II. Fachausschusses ausgeführt. Dabei ist jedes Mitglied berechtigt, sich durch ein anderes Mitglied des Provinziallandtages vertreten zu lassen. — Bei Einladung zur Wahl sind die vom Provinzialausschuß getätigten Wahlen anzugeben.“

Man hat die Wahl der Ausschußmitglieder, wie gesagt, den Mitgliedern des II. Fachausschusses übertragen, weil es ja bis zur Tagung des neuen Provinziallandtages zu lange dauern würde und es im Interesse des Jugendamtes liegt, daß diese Wahl möglichst früh vorgenommen wird.

Ich bitte, diesen Vorschlägen des II. Fachausschusses beitreten zu wollen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kaiser.

Abgeordneter Dr. Kaiser: Die Bedenken, die von dem Herrn Berichterstatter zutreffend vorgetragen worden sind, rühren von der Arbeitsgemeinschaft her. Diese Bedenken sind auch nicht beseitigt. Wir waren aber und sind bereit, diese Bedenken zurückzustellen und der Vorlage zuzustimmen in der Voraussetzung und in dem Vertrauen, daß bei der Einrichtung und Durchführung dieses Amtes die Parität nach jeder Richtung hin gewahrt wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Die Einrichtung der Jugendämter ist von meiner Partei im ganzen Staat mit Energie gefordert worden. Wir waren auch, als die Vorlage bekannt war, von vornherein bereit, an der Schaffung des Landesjugendamtes mitzuwirken. Aber die Form der Vorlage machte bei uns ziemlich schwere Bedenken geltend, vor allem die Bestimmungen über die Wahl der Teilnehmer zwangen uns vorläufig zur Zurückhaltung. Wir haben aber nach der Kommissionsberatung in unserer Fraktion eingehend darüber gesprochen und sind zu dem

Entschluß gekommen, die Vorlage anzunehmen. Wir bedauern, daß dadurch, daß jetzt das Jugendamt geschaffen wird, die Wahlperiode für die Mitglieder des Landesjugendamtes wahrscheinlich immer erst am Schlusse des Provinziallandtages abläuft. Wir haben jetzt die letzte Sitzung und wählen für die nächsten vier Jahre. Dadurch wird stets das Landesjugendamt von einem sterbenden Landtag gewählt. Das halten wir für einen großen Fehler.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Knab.

Abgeordneter Knab: Ich will nur sagen, daß unter diesen Umständen auf Grund der Satzungen, die uns hier zur Beschlußfassung vorliegen, ein vollständig gefälschtes Bild der Leitung dieses Landesjugendamtes herauskommt und daß wir die Ueberzeugung haben, daß dieses Landesjugendamt nicht zum wirklichen Wohle der proletarischen Jugend arbeiten, sondern letzten Endes dazu dienen soll, an der allgemeinen Verdummungsarbeit, die der Bevölkerung gegenüber geleistet wird, mitzuarbeiten. Wir lehnen deshalb die vorliegende Satzung und den Beschlußentwurf ab.

Vorsitzender Dr. Jarres: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich hörte einen Widerspruch nur von der Kommunistischen Partei. Ich lasse abstimmen. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag des Sachausschusses sind, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Zu Punkt 27 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Funf.

Abgeordneter Funf: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich bei dieser Vorlage auf den Standpunkt gestellt, daß die Sache noch nicht genug geklärt sei, um bereits zu einer endgültigen Stellungnahme zu gelangen: Die Aufgaben des Wohlfahrtsamtes seien noch so umstritten, daß erst noch nähere Ermittlungen hierüber notwendig seien. Aus diesem Grunde beantragt der Ausschuß III: „Der Provinziallandtag wolle den Antrag dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Beschlußfassung überweisen, der dem nächsten Provinziallandtag berichten soll.“

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerlach.

Abgeordneter Gerlach: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion kann sich mit dem Vorschlage der Sachkommission III nicht einverstanden erklären, sondern ersucht Sie nochmals, unserm Antrage bereits in dieser Tagung des Provinziallandtages Ihre Zustimmung zu geben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Schaffung eines Provinzialwohlfahrtsamtes oder aber, wenn der gefehlische Ausdruck mehr beliebt wird, einer Landesfürsorgestelle — wir legen keinen Wert auf ein pomposes Wort — eine Forderung ist, die ebenso wichtig

ist wie die eben beratene der Schaffung eines Landesjugendamtes.

Meine Damen und Herren! Die Verordnung über Fürsorgepflicht vom 13. Februar d. J. hat zweifellos dadurch, daß sie den Unterstützungswohnstz beseitigte und auch eine gewisse Zusammenfassung der bisher auseinanderstrebenden Wohlfahrtszweige brachte, einen Fortschritt gebracht, auf der anderen Seite allerdings durch die Abwälzung einer Reihe von Wohlfahrtsaufgaben aus der Nachkriegszeit, die das Reich bisher hatte, auf die Gemeinden und die Selbstverwaltungskörper, auch sehr schwere Bedenken sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Hilfsbedürftigen ausgelöst. Die Bedenken, die Sie ja alle kennen, gehen nach der Richtung, ob es den Gemeinden möglich sein wird, mit den Mitteln, die insbesondere nach der dritten Steuernotverordnung zur Verfügung stehen, die bisher vom Reich geleisteten Wohlfahrtsaufgaben zu den übrigen bisher schon von den Gemeinden geleisteten mit zu übernehmen. Die Frage, wie weit die Möglichkeit besteht, Art und Maß der Fürsorge im bisherigen Umfange zum mindesten zu erhalten, kann ja von uns überhaupt noch nicht beantwortet werden, weil bis vor kurzem die dritte Steuernotverordnung im besetzten Gebiete noch nicht genehmigt war und infolgedessen auch das Reich durch die Länder noch Uebergangsmittel für seine früheren Wohlfahrtspflegeaufgaben zur Verfügung stellte, so daß hier eigentlich noch der alte Zustand erhalten geblieben ist. Jetzt liegen die Dinge anders. Jetzt ist die dritte Steuernotverordnung genehmigt. Jetzt werden die Gemeinden vor die Frage gestellt werden, in welcher Weise sie nunmehr auch bei uns die Aufgaben durchzuführen gedenken. Gerade deshalb, meine Damen und Herren, ist jetzt der geeignete Augenblick, an die Schaffung eines Provinzialwohlfahrtsamtes heranzugehen.

Es ist gesagt worden, die Aufgaben des Provinzialwohlfahrtsamtes seien noch nicht klar erkennlich. Die Materie sei noch nicht hinreichend geklärt, um spruchreif für einen Beschluß zu sein, und infolgedessen soll die ganze Angelegenheit vertagt werden. Meine Damen und Herren! Man wird es draußen nicht verstehen können, wenn Sie auf der einen Seite das Jugendamt beschließen und auf der anderen Seite die Wohlfahrtspflegeaufgaben so auseinanderstreben lassen, wie das leider bisher der Fall gewesen ist. (Abg. Haas: Sehr richtig!) Der einzige Vorteil — möchte ich beinahe sagen — der Verordnung über Fürsorgepflicht soll gerade bei uns nicht zur Durchführung kommen, während eine Reihe anderer Provinzen — ich erinnere besonders an unsere Nachbarprovinz Westfalen — die Sache schnell in die Hand genommen hat. Ich glaube auch — wenigstens ist das aus einzelnen Besprechungen hervorgegangen —

daß unser Antrag nicht immer richtig aufgefaßt worden ist. Das liegt vielleicht daran, daß die Materie etwas spröde ist und viele noch nicht damit vertraut sind. Wir wollen die Zusammenfassung der Wohlfahrtsaufgaben auch in der Provinzialverwaltung, also an sich auch vom rein verwaltungstechnischen Standpunkt ein erstrebenswerter Zustand. Es darf nicht vorkommen, daß eine Caritasorganisation von einem Dezernenten zum andern läuft, um endlich zu erfahren, daß für diesen Antrag die Zuständigkeit der Provinz nicht gegeben ist.

Es kommt weiter in Frage, meine Damen und Herren, daß die Bildung des Provinzial-Wohlfahrtsamtes eigentlich auch notwendig ist wegen der Bestimmung im § 13 der preußischen Ausführungsverordnung. Dieser § 13 spricht davon, daß der Landesfürsorgeverband — das ist der Provinzialverband — verpflichtet ist, leistungsschwachen und leistungsunfähigen Bezirksfürsorgeverbänden die Durchführung gewisser Wohlfahrtspflegeaufgaben zu ermöglichen. Meine Damen und Herren! Daraus schon ergibt sich für die Provinzialverwaltung die Verpflichtung, auf gewisse Richtlinien zu sehen und einmal festzustellen: Wo beginnt die Leistungsunfähigkeit, und in welcher Weise ist das Maß der Fürsorge abzugrenzen?

Dazu kommt aber noch, und das ist das Allerwichtigste, meine Damen und Herren, die Bestimmung im § 5, Absatz 4, der Verordnung über Fürsorgepflicht, die da besagt, daß die Fürsorgestelle, also auch der Landesfürsorgeverband bzw. die Landesfürsorgestelle, Mittelpunkt der öffentlichen Fürsorge und Bindeglied zwischen privater und öffentlicher Fürsorge sein soll. Das ist an sich eine selbstverständliche Forderung, und der Verfasser dieser Bestimmung des Gesetzes sitzt ja hier unter uns. Meine Damen und Herren! Schon wegen dieser Bestimmung ist es nach unserer Auffassung notwendig, ein Provinzial-Fürsorgeamt zu schaffen. Ich glaube, nicht nur die Hilfsbedürftigen, sondern auch die Gemeinden haben das allerdringendste Interesse daran, daß in der Provinz die Wohlfahrtspflege nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt wird.

Es ist meinen Freunden in einer Kommission entgegengehalten worden, daß hier beispielsweise in dem Antrage die Kleinrentner erwähnt worden sind, für die die Provinz nicht zuständig ist. Meine Damen und Herren! Man muß auseinanderhalten allgemeine Aufgaben, besonders die Aufgaben aus § 5, Absatz 4, und die Aufgaben in einzelnen Fällen. Den einzelnen Fall zu befürsorgen, ist natürlich Sache des Bezirksfürsorgeverbandes. Aber es wird den Gemeinden nicht gleichgültig sein, in welcher Art beispielsweise, um einmal die Kleinrentner herauszunehmen, die Fürsorge für diese Leute durchgeführt wird. Es kann der Stadt Köln nicht gleich-

gültig sein, ob in Düsseldorf bei den Kleinrentnern ein verhältnismäßig hohes Vermögen noch als nicht anrechnungsfähig angesehen wird. Es muß den Gemeinden daran liegen, daß es keine Berufungsfälle von einer zur anderen Stadt gibt, Dinge, die wir in der Vergangenheit häufig erlebt haben und worüber gerade die Gemeinden außerordentlich geklagt haben. Hier zusammenfassend zu wirken, hier Anregungen zu geben, hier wirklich Mittelpunkt der öffentlichen Fürsorge zu sein, das wäre Aufgabe des Provinzial-Wohlfahrtsamtes.

Und, meine Damen und Herren, im Gegensatz zum Jugendamt werden beim Provinzial-Wohlfahrtsamt, abgesehen von Verwaltungskosten, kaum irgendwelche materiellen Aufwendungen in der ersten Zeit notwendig sein.

Es ist auch weiter notwendig, daß das Durcheinander und vor allen Dingen die Arbeitskraftvergeudung hinsichtlich einzelner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben aufhört. Ich denke beispielsweise nur an die Kinderfürsorge. Die Damen und Herren, die in der freiwilligen Liebestätigkeit und in der öffentlichen Wohlfahrtspflege stehen, wissen, wieviel unnütze Arbeit und wieviel Kraftvergeudung beispielsweise alljährlich im Sommer bei der Kinder-verschickung stattfindet, die jedes einzelne Wohlfahrtsamt für sich vornimmt. Wie nützlich wäre es, wenn bei der Kinderverschickung Sammeltransporte zusammengestellt würden. Wie nützlich wäre es, wenn von einer Zentralstelle unter Mitwirkung der privaten Organisationen die besten Heime ausgesucht würden, damit die Wohlfahrtsämter nicht Gefahr laufen, bei ihren beschränkten Mitteln auf Heimstellen zur Unterbringung von Kindern zu kommen, die den Anforderungen an die Gesundheitsfürsorge nicht genügen. Ich will das nur herausgreifen, weil es tatsächlich ein klassisches Beispiel dafür ist, wie notwendig die Zusammenfassung auf einer größeren zentralen Basis ist.

Dazu kommt, daß auch in der Fürsorgepflicht-Verordnung eine besondere Bestimmung enthalten ist, die besagt, daß keine neuen Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge geschaffen werden sollen, wenn die private Fürsorge nachweist, daß das Bedürfnis für solche Einrichtungen von ihr erfüllt wird. Auch da muß natürlich eine Stelle vorhanden sein, die in der Lage ist, Erklärungen darüber abzugeben, ob die vorhandenen Einrichtungen ausreichend sind, ob das Bedürfnis erfüllt ist.

Meine Damen und Herren! Die freie Wohlfahrtspflege aller Richtungen verlangt die Schaffung einer zentralen Stelle und einheitliches Zusammenarbeiten. Ich darf mich da auf den ja in Zentrumskreisen nicht unbekanntem Caritasdirektor Dr. Lenné berufen, der auch wünscht, daß dieses innigere Zusammenarbeiten zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege

möglichst bald ermöglicht wird. Das kann nach meiner Auffassung nur auf der Basis der Selbstverwaltung geschehen, worauf ich gleich noch komme.

Um die Mitarbeit der freien Wohlfahrtspflege, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, zu gewährleisten, haben wir beantragt, daß ein Fürsorgeausschuß zu bestellen ist, der im Landesfürsorgeverband, also bei der Provinzialverwaltung, zu bilden wäre, ein Fürsorgeausschuß, in dem alle Interessen gleichmäßig vertreten sind, d. h. die Interessen der Bezirksfürsorgestellen durch Vertreter von Kommunen, die Interessen der Hilfsbedürftigen, wie das bisher bei den Kriegsbeschädigten schon der Fall gewesen ist, und die Interessen der privaten Wohlfahrtspflege durch Vertreter der privaten Organisationen.

Auch hier befinden wir uns mit unserem Vorschlage in durchaus guter Gesellschaft, denn der von mir schon vorhin erwähnte Verfasser des Gesetzes vom Bindeglied und Mittelpunkt hat ja auch bei den Beratungen auf der Tagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt den gleichen Standpunkt wiederholt vertreten.

Also, meine Damen und Herren, hier schaffen Sie, wenn Sie unseren Antrag annehmen, etwas, was unter allen Umständen auch von der privaten Wohlfahrtspflege aller Richtungen gewünscht wird.

Nun noch ein Wort darüber, warum notwendigerweise das Provinzial-Wohlfahrtsamt jetzt geschaffen werden soll. Es ist zur Begründung der schnellen Schaffung des Jugendamtes in den Kommissionen immer darauf hingewiesen worden, daß, wenn die Provinz als Selbstverwaltungskörper die Aufgabe nicht erfüllt, die Gefahr vorliegt — wir nennen es in unserer Fraktion eine Gefahr —, daß die Staatsbehörden die Dinge in die Hand nehmen. Das trifft natürlich auf die Wohlfahrtspflegeaufgaben in gleichem Maße zu.

Die Regierungs- und Oberpräsidenten versuchen in starkem Maße, Wohlfahrtspflegeaufgaben, die eigentlich gesetzlich den Selbstverwaltungskörpern zustehen, an sich zu ziehen. Auch sie bilden Ausschüsse; wir können nicht zugeben, daß diese Aufgaben, die wirklich reine Aufgaben der Selbstverwaltung sind und nur von der Selbstverwaltung gelöst werden können, nun in starkem Maße noch weiter an die Staatsbehörden kommen. Die Gefahr liegt vor, meine Damen und Herren. Deshalb bitten wir Sie dringend, unserem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Ich möchte noch sagen: Die Wohlfahrtspflegeaufgaben müssen restlos an die Selbstverwaltung herangebracht werden, denn nur in der Selbstverwaltung ist auch das Mitbestimmungsrecht der Hilfsbedürftigen garantiert, während wir sehen, daß beispielsweise Preußen in der Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflicht-Verordnung das Mitbestimmungs-

recht der Kriegsbeschädigten, das sich in durchaus vorbildlicher Weise entwickelt hat, wieder beseitigt und heute die Kriegsbeschädigten im Beschwerdeverfahren auf die Bezirksausschüsse verweist. Meine Damen und Herren! Niemand wird annehmen, daß die Bezirksausschüsse die gegebene Instanz sind, um in Wohlfahrtsaufgaben Entscheidungen zu fällen, und es ist auch das allerfalscheste, die Hilfsbedürftigen auf einen solchen Weg zu verweisen. Meine Fraktion hat also nicht das Vertrauen, daß die Staatsbehörden Wohlfahrtsaufgaben in der Weise lösen, wie wir sie gelöst haben, nämlich mit dem Untergrund eines guten sozialen Verständnisses, eines guten Gefühls für die Hilfsbedürftigen. Deshalb müssen sie an die Selbstverwaltung heran, und die Schaffung eines Provinzial-Wohlfahrtsamtes ist nach unserer Auffassung der erste Schritt, um die gesamte Wohlfahrtspflege auch für die Provinz nach einheitlichen Gesichtspunkten zu organisieren.

Ich möchte deshalb zum Schluß noch einmal sagen: Die Öffentlichkeit wird es nicht verstehen, wenn wir die Möglichkeit, die uns das Gesetz gibt, im Provinziallandtag nicht ausschöpfen, sondern im Gegensatz zu anderen Provinzen warten, wie der Karren nun laufen wird. Wir werden, sollten wir es jetzt nicht machen, im nächsten Jahr lebhaft bedauern, daß wir hier eine Unterlassungssünde begangen haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben beim Jugendamt gezeigt, daß wir nach rein sachlichen Gesichtspunkten, nicht etwa, wie uns Herr Lönarz vorgestern vorwarf, aus persönlichen Gesichtspunkten, vorgehen. Trotzdem manche Personalfrage nicht in unserem Sinne erledigt worden ist, haben wir grundsätzlich im Interesse der Jugend für das Jugendamt gestimmt. Ich hoffe, daß nun diejenigen, die uns fälschlich den Vorwurf gemacht haben, umgekehrt von sich aus jetzt nicht gegen eine Einrichtung stimmen werden, von der sie sich bei klarer Prüfung der Dinge sagen müssen, daß sie dringend notwendig ist. Die dringende Notwendigkeit werden Ihnen, wie ich das nochmals betone, die privaten Organisationen aller Richtungen bestätigen. Ich bitte Sie, dem allgemeinen Wunsche derjenigen Kreise, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind, zu entsprechen und heute noch dem Antrage der Sozialdemokratischen Fraktion, dem Provinzial-Wohlfahrtsamte, zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. J a r r e s: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Appel.

Abgeordnete Frau A p p e l: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz die Stellungnahme meiner Fraktion zu dem Antrage der S. P. D. darlegen.

Grundsätzlich stimmen wir für ein Wohlfahrtsamt der Provinz, aber auf einer anderen Basis, als die Wohlfahrtspflege heute betrieben werden kann. Wir schließen uns deshalb dem Antrage des III. Sach-

ausschusses auf Vertagung und Verweisung an den Provinzialausschuß und Besprechung in einem nächsten Landtag an, weil in der Zeit die Möglichkeit besteht, daß durch unsere Reichstagsfraktion Abänderungsanträge zu dem Wohlfahrtsgesetz gestellt werden und wir dann conform zu diesen Abänderungsanträgen auch hier Stellung nehmen können.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gerlach ließe sich außerordentlich viel sagen. Wir müßten dann in eine Diskussion der bekanntlich vielumstrittenen und vielbesprochenen Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht hier eintreten. Ich glaube aber nicht, daß das in Ihrer Intention liegt. Ich bin überzeugt, diejenigen Damen und Herren, die die Einrichtung eines Provinzial-Wohlfahrtsamtes wollen, können nichts Besseres tun, als dem Antrage, der hier von Provinzialausschuß und II. Sachkommission gestellt wird, zuzustimmen, der bekanntlich dahin geht, nicht wie die Frau Vordnerin meinte, daß erst dem nächsten Landtage Bericht erstattet werden soll, sondern daß der Antrag dem Provinzialausschuß zur Prüfung und Beschlussfassung überwiesen wird, so daß der Provinzialausschuß in der Lage ist, die nötigen Beschlüsse zu fassen. Ich glaube, daß das schneller zu dem Ziele führt, das auch von dem Antragsteller gewünscht wird, als wenn Sie auf Abstimmung über Ihren vorliegenden Antrag bestehen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Bitte, Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Ich muß doch nun annehmen, daß der Herr Landeshauptmann prinzipiell noch den Standpunkt vertritt, den er auch schon im Provinzialausschuß vertreten hat, daß er ein Anhänger des Wohlfahrtsamtes ist. Ich muß weiter annehmen, daß auch die bürgerlichen Parteien mit dem Antrage des Sachausschusses haben aussprechen wollen, daß sie grundsätzlich einverstanden sind, wenn der Provinzialausschuß zu der Einführung des Wohlfahrtsamtes kommt. Das ist wichtig, weil schon eben von einer Diskussionsrednerin hier der Antrag anders ausgelegt wurde und auch in unserer Fraktion Zweifel darüber bestanden. Nachdem aber der Herr Landeshauptmann jetzt diese Auslegung gegeben hat und die übrigen Parteien sich nicht dazu äußern, muß ich annehmen, daß die Auslegung des Landeshauptmanns auch die Meinung der bürgerlichen Parteien ist und in Verbindung damit aus der grundsätzlichen Stellung des Landeshauptmanns, die er im Provinzialausschuß eingenommen hat, erwarten, daß der Provinzialausschuß zur Durchführung des Wohlfahrtsamtes kommen wird.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Jansen.

Abgeordneter Jansen-Lammersdorf: Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hat zu dieser Frage, wenigstens soviel ich weiß, eine grundsätzliche Stellung nicht eingenommen. Im allgemeinen kann ich wohl sagen, daß wir grundsätzlich mit der Bildung des Wohlfahrtsamtes einverstanden sind.

Wenn aber der Herr Kollege Gerlach das Beispiel der Kinderrentsendung anführte, dann möchte ich ihm doch sagen, daß auch, wenn seiner Auffassung nach z. B. zwischen der Zentrale des Caritasverbandes und hier eine Uebereinstimmung besteht, dann doch in der Ausführung der Arbeiten zwischen den nachgeordneten Stellen die Uebereinstimmung vielleicht nicht vorhanden ist. Wir sind eben der Auffassung, daß da eine große Masse Leerarbeit entsteht. Trotz der grundsätzlichen Stellung haben wir eine Reihe von — ich will nicht sagen — Bedenken bei der praktischen Ausführung. Damit möchte ich sagen, daß die Materie zur Zeit nicht ganz so geklärt ist, daß wir im Augenblick sagen könnten: Wir billigen es. Wir möchten vielmehr unter der grundsätzlichen Betonung dem Antrage zustimmen, daß der Provinzialausschuß nicht nur das Recht hat, zu prüfen, sondern auch Beschluß zu fassen, so daß dadurch eine Hinausschiebung der Durchführung nicht entsteht.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist der Antrag gestellt worden, der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Prüfung und Vorbereitung dem Provinzialausschuß überweisen, der einen eventuellen Entwurf dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen hat. (Abg. Gerlach: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Sachkommission könnte mißverständlich sein. Das erscheint mir nicht ganz klar. Das ergibt auch jetzt die Erörterung. Es heißt da: „Der Provinziallandtag wolle den Antrag zur Prüfung und Beschlussfassung dem Provinzialausschuß überweisen, der dem nächsten Provinziallandtag Bericht erstatten soll.“ Ist das im Sachausschuß nun so aufgefaßt worden, daß der Provinzialausschuß endgültig die Einrichtung bestimmen kann, und nur über das von ihm Beschlossene Bericht erstatten soll, oder ist es so aufzufassen, daß er vorbereitend im Sinne des kommunistischen Antrages Stellung nehmen soll, um dann die Ausführung dem Provinziallandtag zu überlassen?

Das Wort hat Herr Abgeordneter Junf.

Abgeordneter Junf: Meine Damen und Herren! Die Kommission hat sich ausdrücklich auf den Standpunkt gestellt, der in unserem Antrage niedergelegt ist: Der Provinzialausschuß soll darüber beschließen und soll seinen Beschluß dem nächsten Provinziallandtag vorlegen, damit dieser dazu Stellung nehmen kann, um eventuell Abänderungsanträge zu stellen

oder die Sache gutzuheißen. Also das, was der Herr Landeshauptmann wünschte, daß der Provinzialausschuß darüber bestimmen soll, liegt in dem Antrage schon drin.

Vorsitzender Dr. Jarres: Es ist also die Auffassung des Sachausschusses gewesen, daß der Provinzialausschuß endgültig entscheiden soll. (Abg. Funk: Ja!) Dem gegenüber steht der Antrag der Kommunistischen Partei, der einen eventuellen Entwurf dem nächsten Landtage vorlegen lassen will. Ich lasse über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse dann über den Antrag des Ausschusses abstimmen. (Zuruf des Abg. Haas: Unser Antrag ist doch weitergehend!)

Es war ein Abänderungsantrag zu dem Antrage des Sachausschusses vorgelegt worden. Nach der Geschäftsordnung habe ich darüber zunächst abstimmen zu lassen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Haas.

Abgeordneter Haas: Sehr richtig! Aber jetzt würde doch der Antrag der S. P. D. kommen, und zwar aus folgendem Grunde: Wenn der Antrag der S. P. D. abgelehnt wird, bleibt den Abgeordneten noch die Möglichkeit, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich habe mich eben erkundigt, ob der Antrag aufrecht erhalten werde, und es wurde mir mitgeteilt: Nein. Sie halten nunmehr den Antrag doch aufrecht. Dann lasse ich über den Antrag der S. P. D. abstimmen, wie er hier in dem Bericht des Ausschusses vorliegt. Ich bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Dann lasse ich über den Antrag des Sachausschusses abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist also angenommen.

Damit ist Punkt 27 erledigt.

Zu Punkt 28 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese (als Berichterstatter): Meine Damen und Herren! Der Etat der Fürsorgeerziehung steht in dem Ihnen zugegangenen Etatsentwurf auf Seite 13, der für die Fürsorgeerziehungsanstalten auf Seite 17—18. Ich brauche wohl die einzelnen Ziffern nicht mehr vorzutragen, da sie in den Etatsreden schon teilweise behandelt und auch von dem Herrn Landeshauptmann eingehend gewürdigt worden sind. In dem Vorbericht, den wir bekommen haben, sind die Zahlen auch eingehend enthalten. Der Sachausschuß II empfiehlt, den Etat annehmen zu wollen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort zu dieser Sache hat Herr Abgeordneter Reese.

Abgeordneter Reese: Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt zum letzten Male in dieser Zusammenfassung zusammen. Wir haben im Laufe der Jahre über die Fürsorgeerziehung manche Debatten gehabt. Wie vor zwei Jahren, ist man auch dieses Jahr bei den Etatsreden auf die Fürsorgeerziehung näher eingegangen. Auch heute morgen sind bereits wieder Ausführungen von Herrn von Jtter gemacht worden, die unserer Auffassung sehr widersprachen. Da möchte ich doch auf einzelne Fragen der Fürsorgeerziehung hier nochmals eingehen.

Es heißt bei diesen Ziffern immer, die Anstalts-erziehung in den Provinzialanstalten sei bedeutend teurer als die in den Diakonissen- und Klosteranstalten! Wenn man sich das zergliedert, dann sieht die Sache doch etwas anders aus. Es wird zwar auch in dem Vorbericht gesagt, daß uns ein Fürsorgezögling in den Anstalten auf 1642 Mark im Jahr oder auf 4,50 Mark pro Tag kommt, während in den Privatanstalten ein Fürsorgezögling der Provinzialverwaltung nur auf 1,92 M. pro Tag zu stehen kommt. Diese Ziffern sind richtig, wenn man vollständig das Geld in Ansatz bringt, was der Fürsorgezögling kostet, und das außer Ansatz läßt, was der Fürsorgezögling einbringt. Berehrte Anwesende! Wenn wir auch dort sagen, daß der Fürsorgezögling uns pro Tag 4,50 Mark in den Provinzialanstalten kostet, so geht doch aus dem Hauptetat hervor, daß der Fürsorgezögling in den Provinzialanstalten uns durchschnittlich auch pro Tag 50 Pfg. dadurch einbringt, daß er eine Reihe von Wirtschaftsgegenständen erarbeitet und schafft, die die Provinzialverwaltung zu vollem Wert einsetzt und wieder verkauft. Aber nicht nur durch die Arbeit der Zöglinge werden ganz enorme Wertobjekte geschaffen. Wenn wir die landwirtschaftlichen Grundflächen betrachten, die bei den Provinzialanstalten liegen, so wissen wir, daß einzelne als Dedland gekauft worden sind und heute fruchtbare Ländereien darstellen. Ja, das Land bei der Anstalt Rheindahlen ist geradezu ein Musterland für die ganze Umgebung geworden, obwohl es Dedland war, als es erworben wurde. Andererseits liegt es bei den Privatanstalten so, daß die Privatanstalten mehr bekommen als 1,92 Mark. Sie bekommen von der Provinzialverwaltung 1,92 Mark; aber außerdem erhalten sie noch den Arbeitsertrag des Zöglings. Außerdem wissen wir, daß vor allen Dingen von Schulentlassenen weiblichen Zöglingen sehr oft eine Arbeit geleistet wird, die außerordentlich viel einbringt. Wir sehen also, daß der Unterschied in den Kosten nur etatsmäßig außerordentlich groß ist, daß es aber, wenn man sich das im einzelnen zergliedert, nicht mehr diesen ungeheuren Unterschied ausmacht. Es ist deshalb verkehrt, wenn man sagt, die Verpflegung in den Anstalten der Provinz komme erheblich teurer als in den Privatanstalten. Gewiß

ist die Wartung, Pflege und Erziehung in den Klöstern und in den Anstalten der Mission billiger als in den Provinzialanstalten, weil dort die Lehrkräfte, die Erziehungskräfte usw. auf eine bestimmte Bezahlung nicht rechnen, sondern eine bestimmte Lebensversorgung erhalten, die nicht ohne weiteres jedem Erzieher und Angestellten in den Provinzialanstalten von vornherein zusteht.

Hier stellte sich nun Herr Lönarz in seiner Etatsrede vorgestern auf den Standpunkt, daß es in den Anstalten der Klöster usw. absolut nicht schlechter sein könne als in den Provinzialanstalten, denn wenn das der Fall wäre, dann würden wir diese Anstalten in der öffentlichen Kritik außerordentlich herabsetzen; hiergegen muß ich protestieren. Meine Herren, wir haben fast sämtliche Provinzialanstalten besichtigt, aber auch eine Reihe von Privatanstalten. Selbstredend war es in den Privatanstalten ebenfalls gut. Aber es ist doch ein Unterschied vorhanden, und dieser Unterschied ist auch erklärlich. Er ist einfach dadurch erklärlich, weil die Anstalten der Klöster und der inneren Mission eine ganze Reihe von Sachen nicht leisten können, die in den Provinzialanstalten geleistet werden. Ich erinnere z. B. an die Kinos, die dort sind, an die Betreibung von Sport. (Zuruf des Abg. von Itter: Das wird alles gemacht!) Nein, das wird in dem Maße nicht gemacht. Meine Herren, wir haben in unserem Bezirk auch einzelne Anstalten. Ich weiß, daß dort Brüder uns redaktionelle Notizen für die Zeitungen geschickt und uns geschrieben haben: Wir wollen keine Bezahlung haben; aber wenn Sie uns etwas schicken wollen, werden wir es zum Besten der Zöglinge verwenden. Wir haben selbstverständlich etwas gesammelt, und es ist uns mitgeteilt worden, daß die Brüder dafür Gegenstände gekauft haben, die in den Provinzialanstalten ohne weiteres vorhanden sind, Spielsachen für die Kinder usw.

Wenn Sie aber ein weiteres Beispiel haben wollen, daß doch ein Unterschied nicht allein hierin liegt, sondern auch in der Erziehung, dann müssen Sie die Psyche der Gesamtheit der Zöglinge der einen Anstalt mit der der anderen Anstalt vergleichen. Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Kinder der Anstalt Rheindahlen in ihrer Gesamtheit in ihrem Auftreten sehen, dann machen die Kinder einen freien, offenen Eindruck. Man sieht, daß die Kinder sich hier zu Hause und heimisch fühlen. Ich habe die Anstalt mit der Kommission besichtigt und bin auch bei anderer Gelegenheit einmal dagewesen. Man hat das Gefühl: Hier werden die Kinder vollständig zu freien Menschen erzogen. Dieses Gefühl hat man nicht in jeder Anstalt. Wenn Sie sich einmal die Zöglinge in den Klöstern zum guten Hirten ansehen, dann werden Sie finden, daß die Psyche der Zöglinge eine ganz andere ist: sie sehen gedrückt aus,

man merkt sofort, daß sie absolut nicht in der selbstständigen Freiheit erzogen werden, sondern sie werden gegängelt, sie haben sich vollständig untergeordnet, jeder eigene Wille wird unterdrückt. Dieser Unterschied ist so, daß wir sagen: Wir fordern immer wieder die Schaffung von Provinzialanstalten, damit auch dieser Gesichtspunkt der persönlichen Freiheit, der eigenen Verantwortlichkeit immer stärker in dem Zögling großgezogen wird. Der Unterschied ist eben, wie ich schon sagte, nach der Richtung ein ganz erheblicher.

Herr von Itter hat gesagt, unsere Kritik habe in den Anstalten nichts fruchtet, sie sei nicht nötig gewesen. Wir werden selbstverständlich unseren Wählern über die Tätigkeit, die wir in diesem Landtag ausgeübt haben, Bericht erstatten, und wir werden an der Hand unserer Anträge, an der Hand unserer Kritik und an der Hand der Aenderungen, die im Laufe der Jahre vor sich gegangen sind, nachweisen können, daß unsere Arbeit ganz erheblich zur Besserung der Fürsorgeerziehung beigetragen hat. Meine Herren, Sie haben auch nie bekämpft, was wir nach der Richtung beantragt haben. Genau so wie hier, ist es ja auch in anderen Verwaltungen. Man nimmt das Gute, woher es kommt. Sie brauchen sich gar nicht zu genieren, anzuerkennen, daß auch von unserer Seite gute Arbeit geleistet, gute Einrichtungen geschaffen und gute Anregungen gegeben worden sind. Leider sind wir im Laufe des letzten Jahres durch die Verhältnisse, unter denen wir leiden mußten, nicht dazu gekommen, uns dauernd so auf dem laufenden zu halten wie früher. Es hat die Verwaltung doch allmählich Sachen geändert, die die Gefahr in sich bergen, daß das Vertrauensverhältnis, das doch unbedingt notwendig ist, in der Fürsorgeerziehung nicht so aufrecht erhalten werden kann. Meine Damen und Herren! Es besteht die Gefahr, daß eine größere Menge von Mißtrauen sich wieder anhäuft.

Wir haben wiederholt gewünscht, daß Fürsorgeinspektoren angestellt werden. Es ist von Ihnen unter Führung der Verwaltung abgelehnt worden. Aber, meine Herren, daß sie notwendig sind, muß die Verwaltung selbst anerkennen, denn die Verwaltung muß jetzt da die Beamten hinaus schicken, die zu anderen Arbeiten gebraucht werden. Aber das nicht allein; diese Fürsorger und Inspektoren sind ja heute in Wirklichkeit da, die Provinz bezahlt sie nur, sie hat sie aber nicht angestellt, sondern die Sache ist den Zentralen für die katholische und evangelische Familienerziehung übergeben. So sehen wir, daß in Wirklichkeit die Personen da sind. Aber hier werden sie nicht bewilligt, hier werden sie nicht angestellt. Es wird eben umgangen, und das wird gemacht, ohne daß ein Beschluß des Provinzialausschusses und des Provinziallandtages dazu vorliegt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch der Verwaltung dringend anheimgeben, bei ihren Maßnahmen und Vorschlägen darauf zu achten, daß gerade diejenigen Personen und Parteien, die man als Vertreter des Proletariats bezeichnet, die doch zweifellos laufend mit weiten Kreisen der Arbeiterschaft in Verbindung stehen, an die sich eine Reihe von Eltern wenden, die Kinder in der Fürsorgeerziehung haben, unbedingtes Vertrauen zur Verwaltung haben können.

Dazu gehört auch, daß man auf ihre Anregungen eingeht und sich nicht schroff ablehnend allen ihren Anregungen gegenüberstellt. Was dabei herauskommt, habe ich in der Kommission an einem Beispiel gezeigt, wo über die Frage der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung eine hahnebüchene Auskunft erteilt worden ist. Man hat mir zwar die Versicherung gegeben, daß man sich nach solchen Sachen nicht richten wird, und ich freue mich, daß diese Versicherung gegeben werden konnte. Aber Sie sehen, wohin es führt, wenn man Anregungen und Wünsche einfach beiseite schiebt und Auswege sucht, die unbedingt Mißtrauen schaffen müssen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie bestreiten, daß es auf unsere Anregungen hin besser geworden ist, so sagte ich eben schon: Wir werden das unseren Wählern ganz genau beweisen können. Ich weiß nicht, warum Sie sich darauf versteifen, zu behaupten, unsere Kritik hätte nichts genutzt; es wäre schon vor vier Jahren so gut gewesen wie heute. Ich glaube, daß schon meine Person die Anregung für eine ganze Reihe von Dingen gegeben hat, die außerordentlich vorteilhaft für das Befinden der Kinder gewirkt haben. Man mag in den Anstalten nehmen, was man will; alles hängt doch sehr von Kleinigkeiten ab. Wer Erfahrungen auf dem Gebiete hat, kann helfen, und wir haben Erfahrungen auf dem Gebiete und werden helfen. Wir müssen aber auch erwarten, daß wir jederzeit Vertrauen zur Verwaltung in der Frage haben könnten. Die Fürsorgeerziehung soll die Kinder, die in der Gefahr sind, körperlich, seelisch oder sittlich zu verwahrlosen, davor bewahren. In der ganzen Deffentlichkeit muß es dazu kommen, daß die Fürsorgeerziehung später keinem Kinde mehr vorgehalten wird. Das kann aber nur kommen, wenn alle Kreise sich davon überzeugen, daß die Fürsorgeerziehung kein Nachteil für das Kind ist, sondern nur eine Gefahrenverhütung. Die Fürsorgeerziehung ist eben dazu da, die Kinder zu guten und besten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat die Abgeordnete Fräulein Otto.

Abgeordnete Fräulein Otto: Meine verehrten Anwesenden! Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Reese anschließen, und zwar zur Errichtung von Provinzialanstalten für weibliche

Fürsorgezöglinge. Ich habe schon in der Kommission betont, daß ich mich eigentlich gewundert hätte, daß bis jetzt von der Verwaltung ein derartiger Antrag noch nicht eingelaufen ist. Wir haben vier Anstalten für Knaben, die ja Musteranstalten sein sollen, als Provinzialanstalten. Wir haben aber keine einzige Anstalt für weibliche Zöglinge, die von der Provinz eingerichtet worden wäre. Es kommt bei der Beurteilung dieser Frage in erster Linie auf den Zweck an, den sie erfüllen sollen. Es herrscht wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es sich hier um die Lösung einer kulturellen Frage handelt, mit dem Ziele, den unglücklichen Geschöpfen zu helfen. Aus diesem Grunde müssen wir bemüht sein, die Provinzialanstalten zu solchen Instituten auszubilden, die diesen kulturellen Anforderungen genügen.

In den Privatanstalten ist gar nicht alles so, wie es sein sollte. Ich weiß das von Zöglingen, die ich früher in der Schule hatte und die aus diesen Fürsorgeanstalten wieder herausgekommen sind, die es mir selbst erzählt haben. Die Ueberfütterung — ich betone dies ausdrücklich — mit Religion wird jedenfalls nicht dazu beitragen, diese Kinder zur Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe zu erziehen. Man sollte vor allen Dingen in diesen Anstalten dazu übergehen, den Gesprächsstoff der Mädchen auf eine andere Basis zu lenken. Wenn man oft hört, was die Kinder erzählen, die aus diesen Anstalten herauskommen, wie sie sich unterhalten, so muß man sich darüber wundern. Wenn man dazu überginge, meinetwegen Kinos einzurichten (Zuruf aus dem Zentrum: Das ist die Hauptsache!) oder zu turnen und Körperkultur zu pflegen, mehr mit den Zöglingen über Literatur zu sprechen, so würde auch der Gesprächsstoff der Kinder ein anderer. Ich meine, das ist von hoher pädagogischer und psychologischer Bedeutung. Das Erziehungsziel der Ordensschwestern, die gewiß eine gute Meinung haben — das will ich gar nicht abstreiten —, ist vielfach überspannt, weil sie weltfremd sind. Die Mädchen sollen doch nun einmal für die Welt draußen erzogen werden. Die Schwestern, die in ihrem Orden vielfach gar nicht mehr oder nur noch sehr wenig mit der Welt in Berührung kommen, überspannen das Erziehungsziel, indem sie die Mädchen in einen Gegensatz von draußen und drinnen bringen.

Man könnte auch zu der Berufsausbildung der Mädchen manches sagen. Ich möchte, daß diese Berufsausbildung nicht nur nach einer Seite geht, daß die Mädchen nicht nur Waschen und Plätten lernen, sondern daß man ihnen auch die Möglichkeit gibt, ihre soziale Lage, ihre soziale Stellung zu bessern. Wir haben in den Anstalten die Gelegenheit, sie zu Geflügelzüchterinnen oder zu Gärtnerinnen auszubilden, und wie die Berufe alle heißen. Auch dürfte die Ausbildung zum Haushalt, die doch das wich-

tigste ist, nicht in einer Zentralküche geschehen, wie es jetzt in den Anstalten der Fall ist, sondern es müßte Gelegenheit geboten werden, die Mädchen den Haushalt so erlernen zu lassen, wie sie ihn später im Leben verwerten können. Wir hoffen, daß die Verwaltung dem nächsten Provinziallandtage einen derartigen Antrag einbringen wird, damit auch die weiblichen Fürsorgezöglinge den männlichen Fürsorgezöglingen gegenüber gerechter behandelt werden.

Vorsitzender Dr. Jarrés: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Jtter.

Abgeordneter von Jtter: Meine werten Damen und Herren! Herr Reese legt außerordentlichen Wert darauf, daß wir zugestehen, daß durch die Anregungen der Sozialdemokratischen Fraktion Besserungen in den Provinzialanstalten erreicht worden sind. Dazu habe ich zu erklären, daß selbstverständlich alle Anregungen zum Guten auch von uns mit Dank angenommen werden und daß wir mitgehen und mitgegangen sind. Was ich heute morgen gesagt habe, war doch etwas anderes.

Dann darf ich doch einmal darauf hinweisen, in welcher einer schroffen und harten Form vor Jahren hier die Fürsorgeanstalten angegriffen worden sind. Ich erinnere Sie an den Tag, als Herr Geheimrat Schmidt hier gestanden und diese furchtbaren Vorwürfe gegen Provinzial- und Privatanstalten so glänzend ad absurdum geführt hat, daß sozusagen nichts übrig blieb. (Abg. Dr. Heß: Sehr wahr!) Daß selbstverständlich in jeder Anstalt irgendeine Besserung nötig werden kann und daß, wenn Sie heute glauben, eine Anstalt auf das exakteste ausgestaltet zu haben, morgen neue Wünsche auf Grund der Erfahrungen entstehen können, gebe ich unumwunden zu. Ich gebe auch zu, daß Ihre Anregungen den Anstalten zugute gekommen sind. Das Lob spende ich Ihnen gerne, Herr Reese, weil Sie Wert darauf legen.

Herr Reese weist darauf hin, daß unsere Privatanstalten durchaus nicht imstande seien, das zu bieten, was die Provinzialfürsorgeanstalten bieten können. Er beruft sich dabei auf die Kinos, die nicht vorhanden sein, und zu denen, wenn ich ihn recht verstanden habe, auch seinerseits in irgendeiner Form ein Beitrag gespendet worden sei. Das ist ja gerade die Grundlage der gesamten Caritas, meine werten Damen und Herren, daß sie die Liebe der ganzen Bevölkerung anbietet, um diesen armen Geschöpfen zu helfen. Darum arbeitet sie ja zum großen Teil so billig, weil sie die ganze Bevölkerung aufruft, um zu helfen, das zu schaffen, was für die Kinder notwendig ist. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich in meinem Leben — ich will nicht gerade sagen, hunderte Male — mit Kinos und Bildern durch diese Anstalten gezogen bin und Vorträge gehalten habe, und ich glaube, in diesem Saal sitzen

eine große Anzahl Damen und Herren, die daselbst getan haben. Daß jede Anstalt ausgerechnet ein großes Kino besitzen muß, wird auch Herr Reese nicht verlangen. Er hat nur das eine Beispiel angeführt. Wenn Sie da von Sport, Turnen, Kinos usw. sprechen, so wird das alles von unseren Privatanstalten mit lebhafter Freude gefördert, weil wir wissen, daß diese Dinge nicht nur zur gesundheitlichen Förderung der Kinder beitragen, sondern auch dazu dienen, den Geist helle zu halten.

Herr Reese sagte, er kenne Anstalten, in denen alles tadellos sei. Dann führte er aber auch ein Beispiel an, das nach meiner Ueberzeugung das unglücklichste ist, den guten Hirten. Herr Reese weiß sehr gut, aus welcher Umgebung und welcher Vergangenheit diese armen Mädchen kommen, die gerade dem guten Hirten zugeführt werden. Daß nach einer Lebenserfahrung, wie sie diese Mädchen meist haben, sie namentlich die erste Zeit schwer gedrückt in einer solchen Anstalt sind, ist menschlich selbstverständlich zu verstehen. Es wäre nicht zu verstehen, wenn es anders wäre, wenn diesen jungen Mädchen das Bewußtsein dessen kommt, warum sie in diese Anstalt gekommen sind und in welchen Verhältnissen sie gestanden haben; dann müßte alles Menschliche — ich will gar nicht vom Christlichen sprechen — in ihnen erstorben sein. Ich kenne aber doch manche Anstalten vom guten Hirten, aus denen die Mädchen mit einer dankbaren Erinnerung herauskommen. Nicht alle werden auf den guten Weg geführt, auch nicht alle, die aus den Provinzialanstalten kommen. Dann müßten die Schwestern Idealwesen sein, die es nicht gibt, sie müßten Wunder wirken können, wenn sie so etwas fertig brächten. Ich brauche nur das Wort „Psychopathen“ auszusprechen, um zum Ausdruck zu bringen, daß hier menschliches Arbeiten vielfach vergeblich sein muß. Aber wenn der Vorwurf die Schwestern vom guten Hirten treffen soll, so ist meine Erfahrung doch gegenteilig von der des Herrn Reese. Ich muß allerdings eins beklagen, daß ein so gewaltiges Mißverständnis in weitesten Kreisen bis zu den Kreisen, die uns bedeutend näher stehen als die Sozialdemokratie, über die Tätigkeit der Privatanstalten entstehen konnte, vielleicht durch deren eigene Schuld, daß sie selbst nicht genug an die Öffentlichkeit treten und für Aufklärung sorgen. Das könnte man Schuld nennen, wenn nicht der Begriff „Caritas“ ein anderer wäre. Die Caritas ist nicht aufdrängerisch, sie geht still bescheiden ihren Weg, um aller Not zu helfen, gleichgültig ob man links und rechts damit einverstanden ist oder nicht.

Fräulein Otto spricht von der religiösen Ueberfütterung. Ich habe dazu nicht viel zu sagen, denn den Vorwurf der religiösen Ueberfütterung sind wir gewöhnt zu hören. Seinerzeit hat einmal ein Redakteur geschrieben, die Kinder würden im

Waisenhaus mit Kartoffelschalen gefüttert. Darauf haben wir den Redakteur gezwungen, zu erscheinen und in der Zeitung eine Richtigstellung zu bringen. Er hat dann geschrieben: „Meine Vorwürfe trafen nicht zu, im Gegenteil, das Haus hat mir außerordentlich gut gefallen. Ich habe allerdings nicht feststellen können, wie weit die religiöse Ueberfütterung ging.“ Sie werden das immer wieder hören. Aber Fräulein Otto, Sie als Pädagogin wissen genau, wie weit das Urteil der Kinder und vor allem derjenigen, die etwas auf dem Kerbholz haben, maßgebend ist für die Tätigkeit der Pädagogen selbst. Sie wissen recht gut, daß jedes Kind, wenn es z. B. einer Anstalt entflieht, um sich reinzuwaschen, die Schuld auf diejenigen schiebt, die in der Sache seine Fürsorger waren. (Sehr richtig! im Zentrum.) Drüben sitzt Herr Reinirzens von der Fürsorgeanstalt Fichtenhain. Fragen Sie ihn doch einmal, wie oft er sich persönlich hat gefallen lassen müssen, daß man ihm die schwersten Vorwürfe machte, nachdem so ein Bursche ausgerissen war. Ich weiß aus Erfahrung, daß Kinder die greulichsten Räubergeschichten erzählt haben, nachdem sie entflohen waren. Wir haben solche Fälle schon wiederholt gehabt. Herr Geheimrat Schmidt hat sie ja damals hier vorgetragen. Wenn man der Sache auf den Grund ging, fand man, daß hier allerdings nicht immer bloß Lügen, sondern auch Kinderphantasien, vor allem von Psychopathen, von belasteten Kindern, für solche Erzählungen und unwahre Behauptungen maßgebend waren.

Ich gebe zu, meine Damen und Herren, wir sind alle Menschen, und auch in dem Augenblick, wo wir irgendeinem religiösen Orden beitreten, im Schwesternkloster oder im Kloster von Brüdern, werden wir den Menschen nicht ausziehen können. In jeder Anstalt, ob sie weltlicher oder geistlicher Art, werden wir selbstverständlich immer Menschen haben, die gelegentlich, wenn auch nicht aus Bosheit, mit ihren menschlichen Fehlern einmal irgendeine Dummheit begehen. Ich glaube nicht, daß einer hier im Saale für sich in Anspruch nimmt, daß er nicht morgen imstande ist, etwas zu tun, wovon er übermorgen sich sagt, er hätte doch besser anders gehandelt. Daß nicht gelegentlich in einer solchen Anstalt auch einmal Dinge vorkommen, die besser nicht geschähen, das zu behaupten wäre eine solche Uebertreibung, daß kein Mensch mehr das glauben würde, auch meine Parteifreunde nicht.

Die Anstalt Galkhausen, in der in unserer Rheinprovinz die Kinder durch den katholischen Erziehungsverein untergebracht werden, ist ja in diesen Tagen angegriffen worden. Ich habe den Fall nicht festgestellt, ich bin selbst im Vorstande des rheinischen Erziehungsvereins. (Landeshauptmann Dr. Horion: Ich werde gleich Aufklärung geben!) Der Herr Landeshauptmann wird gleich Aufklärung geben. Ich

kann Ihnen aber sagen, daß schon viele Fälle vorgekommen sind, wo Kinder entwichen und Räubergeschichten erzählt haben — ich sprach ja eben schon davon —, die sich nachher restlos als Lüge und Phantasie erwiesen. Ich möchte wirklich bitten, in der Beurteilung unserer privaten Fürsorger und Anstalten etwas vorsichtiger zu sein. Solche unbegründete Kritiken, wie sie hier gefallen sind, würden wahrhaftig nicht zu Hebung der Arbeitsfreude der Leiter, Erzieher und Erzieherinnen in diesen Anstalten beitragen, wenn diese Menschen nicht von einem solchen Idealismus belebt wären, wie ihn nach meiner Ueberzeugung nur die tiefbegründete christliche Weltanschauung schaffen kann. (Beifall im Zentrum.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Horion: Meine Damen und Herren! Es ist eben der Fall noch einmal erwähnt worden, der vorgestern aus der Anstalt Galkhausen hier mitgeteilt wurde. Der Fall ist so außerordentlich interessant, daß er geradezu ein klassisches Beispiel dafür ist, wie die Anschuldigungen gegen die Anstalten zustande kommen und wie die eidesstattlichen Versicherungen in diesen Fällen zu bewerten sind.

Es wurde mitgeteilt, drei Jöglinge, die Schüler Bernhard B. — ich nenne mit Absicht nicht die Namen, Sie werden nachher merken, warum —, Peter M. und Albert U. seien dort entwichen, weil sie nach ihrer Angabe wegen eines geringfügigen Vergehens (verbotenen Sprechens) in ganz brutaler Weise geschlagen worden seien, so daß der untere Teil ihres hinteren Körperteils vom Rücken zum Gesäß bis zu den Waden mit zweifingerbreiten Striemen überdeckt war. Sie hätten dann, um weiteren Mißhandlungen zu entgehen, die Flucht ergriffen. Nun seien aber bereits alle drei Jungen wieder von der Polizei in Wesel ergriffen und zurückgebracht worden. Es heißt in dem der Verwaltung überreichten Briefe dann wörtlich:

„Die Augenzeugen bezw. Zeuginnen, welche die Striemen am Körper der Knaben gesehen haben, sind bereit, unter Eid zu bezeugen, welche ungeheuren Merkmale die Stockschläge, welche wahllos geführt wurden, hinterlassen haben.“

Werter Genosse, ich habe dem weiter nichts hinzuzufügen als das dringende Ersuchen an Dich, Dich so schnell wie möglich mit dem Fall zu befassen und mir gefälligen Bericht des Ergebnisses zukommen zu lassen.

Mit Kommunistengruß Fritz M.“

Dann steht noch darunter:

„Unterzeichnete erklären, daß obige Angaben über das Vorhandensein großer dicker Striemen

in blauer, blutunterlaufener Art der reinen Wahrheit entsprechen.“ Dann folgen vier Unterschriften.

Unsere Ermittlungen haben ergeben, daß in Wirklichkeit einer der drei überhaupt nicht aus der Anstalt heraus gewesen und überhaupt nicht entwichen ist. (Heiterkeit.) Nichtsdestoweniger bezeugen vier Personen mit ihren Unterschriften an Eidesstatt, daß sie diesen Zögling mit diesen furchtbaren Mißhandlungen in Wesel gesehen haben. Dabei ist er gar nicht heraus gewesen. Wie diese Unterschriften und eidesstattlichen Versicherungen zustande kommen, das sehen Sie an einem Briefe, den der Direktor der Anstalt von der Mutter des einen nicht entwichenen Zöglings erhalten hat. Anscheinend ist der Verfasser dieses Schreibens zu der Mutter dieses Zöglings gekommen, um auch sie zu veranlassen, zu unterschreiben. Diese Mutter schreibt an den Direktor:

„Bitte geehrten Herrn Rektor, teilen Sie doch bitte uns mal mit, ob das wahr ist, daß mein Sohn Albert fortgelaufen ist, oder nicht. Es war nämlich diese Tage die Tochter von B. bei uns, die erzählte mir, daß ihr Bruder fortgelaufen war und der Bismirke (Mädchenname der Mutter des M.) und mein Sohn Albert. Darum bitten wir den geehrten Herrn Rektor um sofortige Nachricht. Das Mädchen von B. hatte auch einen Brief bei sich, da sagte sie zu mir, ich sollte meinen Namen unterschreiben, da sagte ich zu ihr, ich täte keine fremden Briefe unterschreiben, und erzählte sie mich auch, die Kinder wären so geschlagen worden, deswegen wären sie auch fortgelaufen. Da habe ich zu ihr gesagt: Wenn die Kinder nicht hören wollen, müssen sie fühlen. (Geehrter Herr Rektor, passen Sie doch bitte auf meinen Sohn auf, daß er nicht mit dem Jungen von B. in Bewegung kommt, denn die B. sind sehr verrufen in ganz Wesel.) Also geehrter Herr Rektor, sind Sie einmal so freundlich und tun uns bitte einmal Nachricht, damit wir Bescheid wissen, und dann tun Sie bitte meinem Sohn einen schönen Gruß bestellen von uns allen.“

Sie sehen hieran, wie derartige Erklärungen zustande kommen. Meine Damen und Herren! Das ist ein so klassisches Beispiel für die Würdigung der Beschuldigungen, die auf Grund solcher Erklärungen erfolgen, daß ich Sie bitte, es in der ganzen Zukunft niemals zu vergessen.

Tatsächlich liegt nun in bezug auf die zwei anderen Zöglinge folgendes vor:

Der eine Zögling M. ist am 5. Mai in die Anstalt eingeliefert worden und am 13. Mai entwichen. Eine Bestrafung des Zöglings hat in den paar Tagen überhaupt nicht stattgefunden, wie durch einen Verwaltungsinpektor, der hingefandt worden ist, gestern abend durch Vernehmung in der Anstalt festgestellt

wurde. Es konnten also auch bei ihm keine Striemen festgestellt werden, die von Strafen in der Anstalt herrühren können.

Wie Sie eben gehört haben, hat wahrscheinlich auch keine einzige der Zeuginnen die Striemen gesehen, sondern der Brief ist einfach unterzeichnet worden.

Der Zögling B. ist am 1. Mai eingeliefert worden. Der Transporteur, der ihn brachte, machte darauf aufmerksam, daß der Junge wohl schnell wieder entweichen würde, da er zu Hause schon oft tagelang sich entfernt und in Holland herumgetrieben hätte. Trotz gütigen Zuredens durch den Direktor versuchte der Junge am zweiten Tage schon zu entweichen, wurde aber in den Anstaltsanlagen schon aufgegriffen. Wiederum wurde der Junge in Güte auf die Folgen seiner Entweichung aufmerksam gemacht und ihm, falls er noch einmal den Versuch mache, eine Strafe angedroht. Daß es sich bei dem 13jährigen Jungen, der schon eine sehr bewegte Vergangenheit hinter sich hat, nicht etwa bloß um Heimweh handelt, geht daraus hervor, daß er sowohl wie M. sich bei den anderen Jungen geäußert hat, sie würden immer wieder fortlaufen, bis es der Landeshauptmann satt bekäme und sie zu Hause ließ. Der Onkel des M., ein früherer Zögling von Rheindahlen, hatte ihm gesagt, er hätte es auch so gemacht und schließlich erreicht, daß er hätte zu Hause bleiben dürfen. Am 6. Mai machte B. wieder einen Entweichungsversuch, also den zweiten, wurde aber auf der Benrather Chaussee aufgegriffen und zur Anstalt zurückgeholt. Hier erhielt er nun die ihm angedrohte Strafe, die aber keineswegs eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts war, geschweige denn eine Mißhandlung, denn sonst hätte er nicht nach einigen Tagen zusammen mit seinem Freund M. die Reise nach Wesel antreten können. (Abg. Frau Appel: Worin bestand die Strafe?) Die Strafe bestand in zehn Stockschlägen, wenn Sie es wissen wollen. (Pfeife bei den Kommunisten.) — Daß den beiden Jungen auf dem Weg von Langenfeld bis Wesel vielleicht gelegentlich einer unerlaubten Selbstverproviantierung von irgend jemand Prügel ausgeteilt worden sind, wie es wohl häufiger Jungens ergangen ist, die beim Entweichen sich irgendwo selbst was zum Essen geholt haben und dabei ertappt worden sind, ist möglich, denn als dieselben am 22. zurückgebracht wurden, erklärte M., er hätte Schmerzen im Rücken. Der Direktor überzeugte sich davon und entdeckte dort einen großen blauen Flecken. Auf die Frage, woher der Flecken wäre, erklärte der Zögling nach längerem Zögern, er habe sich in Duisburg an einem Geländer gestoßen.

Dazu möchte ich im allgemeinen noch bemerken, in welchem Umfange gerade in Galkhausen gestraft

wird. Im letzten halben Jahre sind ständig 370 Zöglinge in Galkhausen gewesen. Davon haben 11 Jungen Strafe bekommen, und zwar wegen wiederholten Entweichens. Ich bemerke, es handelt sich um schulpflichtige Kinder, die auch sonst in der Erziehung doch gelegentlich aus erzieherischen Gründen auch mit einer körperlichen Strafe bedacht werden, auch wenn sie im Elternhause erzogen werden. (Sehr richtig!)

Infolgedessen glaube ich, daß die sämtlichen Vorwürfe, die aus diesem Anlaß gegen die Anstalt erhoben worden sind, nicht nur in sich zusammenfallen, sondern daß der Anstalt für ihr korrektes und auch aus erzieherischen Gründen ganz richtiges Verfahren nur Anerkennung ausgesprochen werden kann. (Rufe: Sehr wahr! und Beifall.)

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Annahme der Vorlage fest.

Zu Punkt 29 ist Berichterstatterin Frau Abgeordnete Blumberg.

Abgeordnete Frau Blumberg: Gegen den Antrag, betr. die Unterstützung der beiden Säuglingsheime hat die Sachkommission prinzipiell keine Einwendungen zu erheben, da wir uns ja auch in den Vorkriegsjahren schon in diesem Sinne betätigt haben. Bloß über die Höhe der Summen war man sich zunächst nicht einig und hielt die Sache einer Prüfung für bedürftig. Infolgedessen ist die Sache dem Provinzialausschuß zur Prüfung überwiesen worden.

Zum nächsten Punkt ist vom Sachausschuß nichts zu bemerken.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird zu beiden Punkten nicht gewünscht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Zu Punkt 31 ist Berichterstatterin die Abgeordnete Fräulein Otto.

Abgeordnete Fräulein Otto: Zum Etat der Blindenanstalten möchte ich kurz bemerken, daß wir in der Anstalt Düren 200 Zöglinge haben. In der Neuwieder Anstalt befinden sich 80 Zöglinge. Die Ausgaben belaufen sich auf 432 000 Mark mit einem Provinzialzuschuß von rund 297 000 Mark. Das ist ein Mehr an Ausgaben von 166 000 Mark und an Provinzialzuschuß ein Mehr von 132 000 Mark gegenüber 1913. Ein blindes Kind kostet jetzt 1060 Mark, während es 1913 550 Mark kostete. Wir haben jetzt im ganzen in den Anstalten 280 Zöglinge.

Der II. Sachausschuß bittet um unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Dem Antrage ist entsprochen.

Der Herr Abgeordnete Knab will auf Punkt 30 zurückkommen, weil er hier einen Abänderungsantrag gestellt hat. Er erklärt, er habe das

heute morgen bereits beim Präsidium angemeldet. Es ist mir nicht bekannt. Ich nehme aber an, daß es stimmt, und mit Ihrem Einverständnis erteile ich das Wort zu dem Abänderungsantrage, indem ich zu Punkt 30 zurückgehe.

Abgeordnete Frau Appel: Meine Damen und Herren! Wir möchten nur kurz bemerken, daß wir dem Haushaltsplan für das Hebammenwesen zustimmen, daß wir aber unter Titel VI Nummer 2 für Säuglingsfürsorge, wo nur 2000 Mark eingesetzt sind, eine Erhöhung der Summe auf 20 000 Mark beantragen, ebenso beantragen wir für Titel IV Nummer 3 (Wäschestücke für Kinder mittelloser Mütter), wo für Köln 400 Mark und für Ebersfeld 300 Mark eingesetzt sind, Erhöhung der Summen auf 5000 Mark.

Ich möchte dazu, da man die Sache dem Provinzialausschuß zur wohlwollenden Prüfung übergeben hat, noch bemerken: Wenn wir diesen beiden Anstalten, die ebenfalls für Säuglingsfürsorge in Betracht kommen, je 10 000 Mark = 20 000 Mark geben, so ist es wohl nicht zuviel verlangt, wenn wir heute fordern, daß in der ganzen Provinz an Stelle von 2000 Mark für die Säuglingsfürsorge 20 000 Mark gewährt werden, und daß man auch die Wäschestücke für die Kinder mittelloser Mütter reichlicher gibt als bisher; auch dort sind unseres Erachtens 5000 Mark nicht zuviel.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Abänderungsantrage zuzustimmen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich bitte dann, zu Punkt 30 über diesen Abänderungsantrag, den Sie eben gehört haben, abzustimmen. Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 32. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl.

Abgeordnete Frau Schumacher-Köhl: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan für das Taubstummwesen steht auf Seite 42—45. Der Sachausschuß II beantragt unveränderte Annahme.

Ich möchte hinzufügen, daß in der Sachkommission der Provinzialverwaltung der Wunsch unterbreitet worden ist, sich der schulentlassenen Taubstummens besonders anzunehmen und nachzuprüfen, ob die Maßnahmen, die bei der Fürsorgestelle für schulentlassene Taubstumme in Köln getroffen worden sind, ausreichen, und eventuell diese Fürsorge auszubauen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Der Antrag findet keinen Widerspruch. Das Wort wird nicht gewünscht. Er ist angenommen.

Zu Punkt 33 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Junk.

Abgeordneter Funk: Meine Damen und Herren! Dieser Antrag behandelt eigentlich Sachen, die bereits der vorige Provinziallandtag beschlossen hat. Es handelt sich hierbei um Arbeiten für die Verbesserung der maschinentechnischen und der wärme-wirtschaftlichen Anlagen der Provinzialheilanstalten. Ein großer Teil dieser Arbeiten ist fertig geworden, und zwar so, wie seinerzeit die Vorlage es erforderte. Es sind aber mittlerweile neue Arbeiten bei verschiedenen Anstalten notwendig geworden. Der Ausschuß III ersucht Sie, die Vorlage unverändert anzunehmen, da es sich hierbei um eine unbedingte Notwendigkeit handelt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Zu Punkt 34 derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Funk: Auch hier beantragt der Sachausschuß unveränderte Annahme.

Vorsitzender Dr. Jarres: Angenommen.

Zu Punkt 35 derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Funk: Hier wird ebenso unveränderte Annahme beantragt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat zu dem Titel Landarmenwesen folgenden Abänderungsantrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Summe der Aufwendungen für Landarme von 800 029 auf 3 200 000 Goldmark zu erhöhen.“

Die in den Etat eingesezte Aufwandssumme erscheint unserer Fraktion zu niedrig. Wenn wir die schlechten Verhältnisse in Betracht ziehen, die heute herrschen und die die Armut fortwährend vermehren, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß hier etwas mehr getan werden muß. Wir sind der Meinung, daß für die Aufwendungen für Landarme mehr eingesezt werden muß. Infolge der niedrigen Löhne der Arbeiterschaft sind die meisten Familien gezwungen, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Familien, die franke und verkrüppelte Kinder haben, können bei den schlechten Lohnverhältnissen die Mittel nicht aufbringen. Daher ist es notwendig, daß auch hier geholfen wird.

Aus diesem Grunde stellt unsere Fraktion diesen Abänderungsantrag.

Vorsitzender Dr. Jarres: Sie haben den Antrag gehört. Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Horion: Ich glaube, daß es dem Herrn Vorredner wohl kaum bekannt ist, wofür die jetzigen Gelder bewilligt werden und was unter „Landarmen“ heute zu verstehen ist. Es fallen unter die Landarmen heute nur noch solche Arme,

die keinen gewöhnlichen Aufenthaltsort haben. Also nicht einmal ein Wohnsitz wird verlangt. Es werden also unter Landarmen heute nur noch im wesentlichen Landstreicher, solche, die sich ständig von Ort zu Ort bewegen, zu verstehen sein. Die Anträge auf Leistung von Unterstützung, die bei uns jetzt eingehen, sind so minimal, daß ich überzeugt bin, daß, wenn wir allen Anträgen entsprechen, soweit sie unter das Gesetz fallen, wir den jetzigen Betrag noch nicht einmal verwenden können.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich lasse über den Antrag abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Punkt 35 ist angenommen.

Zu Punkt 36 ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Funk.

Abgeordneter Funk: Es wird unveränderte Annahme beantragt.

Vorsitzender Dr. Jarres: Angenommen.

Zu Punkt 37 derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Funk: Auch hier beantragen wir unveränderte Annahme.

In der Sitzung wurde des längeren ausgeführt, daß es unbedingt nötig sei, für die Fürsorge für die Hilfsbedürftigen mehr aufzuwenden als bisher. Direkte Anträge liegen aber nicht vor. Aus dem Grunde haben wir uns auf den Antrag zurückgezogen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Deppe.

Abgeordneter Deppe: Auch hier hat die Kommunistische Fraktion beschlossen, eine Erhöhung zu beantragen, und zwar von 12 000 auf 120 000 Mark und von 20 000 auf 200 000 Mark. Die Begründung hierzu ist ungefähr dieselbe, wie ich sie vorhin vorgetragen habe.

Vorsitzender Dr. Jarres: Ich lasse über diesen Antrag abstimmen und bitte diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Punkt 37 ist angenommen.

Auch zu Punkt 38 ist derselbe Herr Berichterstatter.

Abgeordneter Funk: Auch hier wird unveränderte Annahme empfohlen.

Vorsitzender Dr. Jarres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Orlopp.

Abgeordneter Orlopp: Meine Damen und Herren! Der Etatsredner des Zentrums, Herr Jansen, hat auch auf den traurigen Gesundheitszustand des geistlichen Pflegepersonals hingewiesen. Was für das geistliche Pflegepersonal gilt, gilt selbstverständlich auch in gleichem Maße für das weltliche Pflegepersonal. Wenn wir bedenken, daß das weltliche Pflegepersonal bei den an sich niedrigen Bezügen — die Leute sind in die untersten Besoldungsgruppen

eingereicht — noch ihre Familie mit mehreren Angehörigen ernähren müssen, so ist die Ernährung auch für dieses Personal als eine äußerst schlechte darzustellen, und auf Grund dessen ist die Krankheitsziffer der weltlichen Pfleger sicherlich der der geistlichen Pfleger gleichzustellen. Wie es in Wirklichkeit innerhalb des Pflegepersonals aussieht, das besagt ein trauriges Kapitel aus der Statistik, die von der Kölner Diözese über die Sterblichkeit und die Krankheitsziffer der Ordensschwestern herausgegeben ist. In dieser Statistik ist durch das Kölner Erzbistum festgestellt, daß von den in diesem Bistum beschäftigten 1700 Ordensschwestern in der Zeit von Januar 1919 bis Mitte 1922 339 an Tuberkulose gestorben sind. (Hört, hört!) Weiter werden von diesen 1700 Schwestern 514 auf Tuberkulose behandelt. Ein Bild, wie man es sich schrecklicher einfach nicht vorstellen kann. Der Außenstehende, der den Beruf des Pflegepersonals im allgemeinen als einen leichten ansieht, wird aus diesen Zahlen erst einmal die wirkliche Schwere des Krankenpflegeberufes erkennen.

Wenn wir die Statistik für ganz Preußen nehmen, dann ergibt sich folgendes: Die gesamte Sterblichkeit betrug auf 10 000 Einwohner 16,3, bei den erfaßten Pflegepersonen dagegen 88. In Preußen starben 24 Prozent der Pflegeschwestern im Alter von unter 30 Jahren, über 45 Prozent im Alter bis zu 45 Jahren. Auch diese Zahlen sind so schaurig und so niederdrückend, daß in der Beziehung unbedingt mehr getan werden muß, als es seither der Fall war. Ueber die Sterblichkeitsziffer und das Umsichgreifen der Tuberkulose bei den weltlichen Pflegern liegen keine Statistiken vor. Es ist aber aus der Begründung, die ich anfangs gab, ohne weiteres anzunehmen, daß dort diese fürchterliche Volkskrankheit genau so zirkuliert wie bei dem geistlichen Personal.

Wir haben deshalb mit Bedauern feststellen müssen, daß die Provinzialverwaltung dazu übergegangen ist, diesen schweren Beruf noch weiter dadurch zu erschweren, daß sie die Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche für alle diejenigen Anstalten festlegte, deren Arbeits- und Lohnbedingungen tariflich geregelt sind.

Die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung vom 13. Februar, die die Arbeitszeit in Heil- und Pflegeanstalten und in Krankenanstalten festlegt, sieht für diesen Beruf eine Höchst-arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche vor. Diese Verordnung ist von der Landesverwaltung vollständig ausgeschöpft worden. Nun kann die Landesverwaltung allerdings sagen: Wir haben doch diese Verlängerung der Arbeitszeit mit Zustimmung der gewerkschaftlichen Organisationen geschaffen. Das ist richtig. Aber jeder weiß, unter welchen ungeheuren

Schwierigkeiten die Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in den letzten Monaten zu kämpfen haben, und daß sie nicht etwa freiwillig, sondern durch die Verhältnisse gezwungen, sich dem Diktat der Arbeitgeber fügen müssen. Wir bedauern außerordentlich, daß selbst in diesem schweren Berufe, einem Berufe, der kaum seinesgleichen hat, wie es die Statistik nachweist, die Arbeitszeit auf das gesetzlich höchst zulässige Maß von seiten der Verwaltung verlängert wurde. Die Verordnung enthält nicht etwa eine Muß-Vorschrift, sondern sie sagt: Die Arbeitszeit kann bis zu 60 Stunden die Woche verlängert werden. Es kann selbstverständlich auch in beiderseitigem Interesse bei der alten Arbeitszeit verbleiben. Das ist nicht geschehen. Wir befürchten, daß durch die verlängerte Arbeitszeit bei der schlechten Ernährung der letzten Jahre, die auch in Zukunft anhalten wird — denn wir sehen noch nicht diesen großen Silberstreifen am Himmel wie der Herr Landeshauptmann —, die Erkrankungen und Sterblichkeitsfälle an Tuberkulose gerade in diesem schweren Berufe noch weiter um sich greifen werden als bisher. Der Vertreter des Zentrums sagte gestern mit Recht: Man muß diesen Menschenkindern, die diese Arbeit verrichten, ausreichende Entlohnung, ausreichenden Urlaub gewähren, und hier sehen wir die Praxis: Auf der anderen Seite verlängert man die Arbeitszeit in der Form, die nach unserer Auffassung bei dem jetzigen Ernährungszustande auf die Dauer untragbar ist.

Es ist vor allen Dingen notwendig, daß die Ernährung innerhalb der Anstalten besser wird. Wir wissen, daß die Klagen in den letzten Jahren wesentlich nachgelassen haben. Wir haben nicht etwa nur aus Prinzip in den letzten Jahren Anträge gestellt, die dahin gingen, die Klassen in den einzelnen Anstalten zu beseitigen und eine Einheitspflegeklasse einzuführen, sondern wir haben diese Forderung immer und immer wieder aus dem einfachen Grunde gestellt, weil wir uns sagen: Wenn sämtliche Inassen der Häuser gemeinsam verpflegt werden müssen, dann wird sich die Ernährung im großen und ganzen besser stellen als seither. Wie in dieser Beziehung unserem Antrage Rechnung getragen worden ist, ergibt sich auch aus dem Haushaltsplan der Heil- und Pflegeanstalten. Im vergangenen Jahre hatten wir im Etat der Heil- und Pflegeanstalten 70 Patienten erster Klasse, und in diesem Jahre haben wir 85. Also nicht etwa eine weitere Verminderung der Patienten erster Klasse, sondern das Gegenteil von dem, was unser ständiger Wunsch war, ist eingetreten; die Zahl hat sich wiederum vergrößert. Diesen 85 Patienten erster Klasse stehen laut Etat 5315 Kranke dritter Klasse gegenüber. Nun frage ich doch jeden Menschen mit gesundem Menschenverstand: Ist es notwendig, daß bei 5315 Patienten dritter Klasse

für 85 Patienten die erste Klasse weiter bestehen bleibt? Wir behaupten, daß auch diese 85 Kranken genau so in der dritten Klasse verpflegt werden können wie die übrigen 5000. Dazu kommt aber, daß laut Etat für die erste Klasse an reinen Verpflegungsgeldern 1,10 Mark ausgegeben werden und für die zweite Klasse 60 Pfennig. Meine Damen und Herren! Sie müssen dabei weiter betrachten, daß die Patienten erster Klasse selbstverständlich wesentlich größere Ansprüche an Wohnung, Reinigung und Bedienung stellen. Richtig ist — und das wird die Verwaltung zur Entlastung sagen —, daß die Patienten erster Klasse eigene Bettwäsche stellen. Aber nach unserer Auffassung wiegt das bei weitem die anderen Unkosten nicht auf. Wir fordern nachdrücklich, daß die Verwaltung endlich dazu übergeht, wenigstens in diesen Anstalten die Klassengegenstände zu beseitigen und die Kranken gleichmäßig zu behandeln. Deshalb ist eine einheitliche Verpflegungsklasse einzuführen. Das bedingt aber, daß auch allgemein bessere Kost gegeben wird. Um das durchzuführen zu können, ohne besonders große Ausgaben zu haben, halten wir es für richtig, daß die Selbstversorgung der Anstalten noch weiter ausgebaut wird, als es heute bereits der Fall ist.

Unsere Fraktion hat mit Aufmerksamkeit den Etat gelesen, soweit die Landwirtschaft der Heil- und Pflegeanstalten in Frage kommt, und sie kann über diesen landwirtschaftlichen Etat der Heil- und Pflegeanstalten im allgemeinen nur ihre Befriedigung aussprechen. Wir haben, seitdem die Arbeiterschaft in dieses Klassenparlament eingezogen ist, von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß die Provinz dafür sorgen muß, größere Güter in ihre Hand zu bringen, um so die Ernährung dieser armen Menschenkinder sicherer zu stellen, als es seither der Fall war. Unsere ständigen Anregungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Nach dem Etat beträgt heute die Gesamt Morgenzahl des Landbesitzes 380 mehr als in der Vorkriegszeit. Nach dem außerordentlichen Haushaltsplan, Titel III, beabsichtigt man, ein weiteres Gut von 220 bis 250 Morgen anzukaufen. Wir rufen der Verwaltung zu: Vorwärts auf diesem Wege, nicht eingehalten, sondern versucht, möglichst viel Land und möglichst viel Waldbesitz in die Hand der Verwaltung zu bringen! (Sehr richtig! links.) Zunächst wird dadurch die Ernährung der Kranken wesentlich besser gestellt. Dazu kommt aber, daß es sich nach unserer Auffassung hier auch um absolute Wirtschaftlichkeit handelt. Wir haben insgesamt 3456 Morgen, und diese 3456 Morgen geben einen Gesamtüberschuß von 158 200 Mark. Dabei ist festzustellen, daß unsere landwirtschaftlichen Produkte an die Anstalten billiger abgegeben werden, als sie sonst auf dem freien Markte gekauft werden können. Also auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es not-

wendig, daß die Verwaltung weitergeht auf diesem Wege, unbeschadet der Interessen der einzelnen, die sich heute noch dagegen wehren und sagen: Wir dürfen den Landbesitz nicht in die tote Hand der öffentlichen Verwaltung geben. Wir wissen, daß hier nur der reine Egoismus, die reine Selbstsucht aus den einzelnen spricht, denn sonst könnten sie sich den Zahlen, die uns der Etat vorlegt, nicht verschließen, und müßten für weiteren Ankauf von Ländereien sein, auch deshalb, weil sie neben der Sicherstellung der Ernährung ein vorzügliches Erziehungsmittel für unsere Kranken sind. Sowohl die Ärzte wie auch die Fürsorger sagen, daß es für beide Gruppen die beste Medizin, die beste Erholung ist, daß man ihnen Arbeit in der frischen Luft gibt. Hier ist eigentlich die gegebene Arbeit besonders für Geistesranke. Auch aus diesem Grunde ist es notwendig, daß weiter versucht wird, Landbesitz in unsere Hand zu bringen.

Unser Etatsredner hat weiter gefordert, daß die Provinzialverwaltung versuchen soll, die Dedländereien in der Nähe von M. Gladbach und Bonn-Beuel zu kultivieren. Wir wissen, daß das ungeheures Geld kostet. Reich und Staat müssen uns deshalb finanziell unterstützen. Im Etat Preußens ist ja festgelegt, daß zur Urbarmachung von Dedländereien Gelder zur Verfügung gestellt werden können. Wir fordern von der Verwaltung, daß sie auf schnellstem Wege versucht, diese Mittel von Reich und Staat flüssig zu machen, und daß sie weiter Zuschüsse aus Provinzialmitteln gibt und uns dann hier im nächsten Jahr Bericht erstattet. Es sind gewaltige Landstriche, die heute noch brach liegen und zum Teil wenigstens für die Menschheit nutzbar gemacht werden können, und zwar mit den Arbeitskräften, die wir haben, denn die beste Erholung für diese Kranken ist, wie gesagt, letzten Endes die, daß sie in der freien Natur beschäftigt werden, und das ist hier möglich. Weiter ist es aber auch möglich, die in der Nähe von M. Gladbach und Bonn etwa vorhandenen Erwerbslosen hier nutzbringend zu beschäftigen; ihre Bezahlung müßte dann selbstverständlich nach den bestehenden Tarifverträgen erfolgen.

Aus dem Etat geht hervor, daß man das Landarmenhaus in Trier und außerdem die Hebammenlehranstalt in Köln verkaufen will. Das Geld, das hierdurch einkommt, muß für die Zwecke der Landwirtschaft gebraucht werden; es muß dazu benutzt werden, weiteren Grund- und Waldbesitz in unsere Hand zu bringen, denn das bißchen Substanz, das die Provinz hat, muß erhalten werden. Es ist nicht angängig, daß man von diesem Geld Fonds schafft. Wir wissen nicht, was in Zukunft kommt, und ob uns die Fonds nicht wieder in der Hand zerfließen. Dieses Geld müssen wir verwenden, um wieder prak-

tische Gegenwerte für die Häuser in die Hand zu bekommen. Die Möglichkeit dazu sehen wir darin, daß wir unseren Land- und Waldbesitz erweitern, unbeschadet der Angriffe einzelner Personen, die glauben, in ihrem eigenen Interesse diese Anträge ständig ablehnen zu müssen.

Die Sachkommission III hat erfreulicherweise für unsere Anregungen ständig Verständnis gezeigt, sie hat sich unseren Anträgen sozusagen restlos angeschlossen. Widerstände sind, soweit uns bekannt ist, nur aus den Kreisen des Bauerntums gekommen, die in der Kommission V vertreten sind. Wir fordern die Verwaltung auf: Fahre weiter fort in der begonnenen Arbeit! Zu den 500 Morgen, die wir heute mehr haben wie 1913, müssen im nächsten Jahre weitere 500 Morgen hinzukommen.

Stellv. Vorsitzender Dr. Sa a ß e n: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. H o r i o n: Ich danke dem Herrn Vorredner ganz besonders dafür, daß auch einmal von dieser Seite, und zwar mit noch größerem Nachdruck, als ich es getan habe, auf die entsetzliche Tuberkulose-Sterblichkeit des geistlichen Pflegepersonals hingewiesen worden ist und daß so der Herr Vorredner einmal mit Nachdruck hervorgehoben hat, wie dieses geistliche Pflegepersonal in der Vergangenheit sein Leben für die Gesamtheit hingegeben hat. (Zuruf des Abg. Orlopp: Dasselbe trifft auch für das weltliche Personal zu!) Wenn aber der Herr Vorredner daraus den Schluß zieht, das träfe auch für das weltliche Pflegepersonal zu, so ist das glücklicherweise in keiner Weise der Fall. (Hört, hört! rechts.) Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Arbeit des geistlichen und des weltlichen Pflegepersonals besteht doch darin, daß seit dem Kriege bis jetzt das weltliche Pflegepersonal den Achtstundentag gehabt hat, während die Arbeit des geistlichen Pflegepersonals mit 16 Stunden pro Tag nicht zu gering eingeschätzt ist (Zuruf des Abg. Orlopp: sie haben auch weniger gearbeitet!) und, daß gerade die Ueberanstrengung, die mangelnde Ruhe, der mangelnde Urlaub — denn leider hat sich das geistliche Pflegepersonal bis jetzt auch keinen Urlaub geleistet — die Quellen der Tuberkulose sind, ist allgemein bekannt.

Ich kann weiter versichern, daß wir nach den Meldungen, die wir über die Krankheits- und Todesfälle des weltlichen Pflegepersonals bekommen, gerade das Umgekehrte bestätigen können. Wir werden Ihnen das im nächsten Jahr noch mit Zahlen belegen; wir hätten es jetzt schon getan, wenn wir gewußt hätten, daß eine solche Behauptung aufgestellt worden wäre. Es steht fest, daß die Tuberkuloseverhältnisse unseres Anstaltspflegepersonals günstiger sind, als sie draußen in der Allgemeinheit sind. Das ist auch verständlich. Das Personal,

soweit es in den Anstalten untergebracht ist — und das ist bei dem größten Teil der Fall — hat eine verhältnismäßig regelmäßige Lebensweise und eine regelmäßige Kost, wahrscheinlich in besserer Weise, als es der Durchschnitt der Bevölkerung sich heute leisten kann. Infolgedessen sind auch die Unterlagen für die Tuberkulose nicht in der Weise gegeben, daß man hier von besonderen Krankheitsziffern sprechen kann. (Zuruf des Abg. Orlopp: Das geistliche Personal bekommt doch dieselbe Kost!) Ich habe Sie eben auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen beiden hingewiesen und habe dem nichts hinzuzufügen.

Nun haben Sie mit Bedauern darauf hingewiesen, daß der Achtstundentag jetzt in den Zehnstundentag umgewandelt worden ist, entsprechend der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Arbeitszeit in den Krankenanstalten. Wenn ich nun darauf hinweise, daß auch jetzt bei dem Zehnstundentag die Diensterteilung so ist, daß das Pflegepersonal jeden vierten Tag und jeden zweiten Sonntag frei hat, daß es also acht Tage im Monat ganz frei hat, dann wird man immerhin noch nicht von einer besonderen Ueberanstrengung des Pflegepersonals sprechen können. (Zuruf des Abg. Orlopp: Wie lange arbeiten sie denn pro Tag?) Wir legen selbstverständlich Gewicht darauf, auch ein körperlich gesundes und arbeitsfreudiges Pflegepersonal zu haben. Es hat Zeiten gegeben, wo wir auf diesem Gebiete Schwierigkeiten hatten, die sind aber überwunden. Zur Zeit sind die Beziehungen zu unserem Pflegepersonal so, daß, glaube ich, beide Teile mit der heutigen Regelung der Verhältnisse zufrieden sein können. (Bravo!)

Stellv. Vorsitzender Dr. Sa a ß e n: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Falls ich keinen Widerspruch höre, stelle ich die unveränderte Annahme des Antrages des III. Sachausschusses fest.

Zu Punkt 39 hat das Wort Herr Abgeordneter von Itter. (Zuruf des Abg. Hauf: Es ist ¼6!) Abgeordneter von Itter: Meine Damen und Herren! Der Sachausschuß stellt sich einmütig auf den Boden des Antrages des Provinzialausschusses, und zwar deshalb, weil das Landarmenhaus kaum noch von der Provinz benötigt wird. Es wurde soeben schon von dem Herrn Landeshauptmann gesagt, daß es sich bei den Landarmen nur noch um solche handelt, die keinen gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Stadt Trier hat mit der Provinzialverwaltung auf fünf Jahre einen Kontrakt geschlossen, er läuft nächstes Jahr ab, und der Provinzialausschuß empfiehlt den Verkauf des Hauses an die Stadt Trier.

Der Sachausschuß stellt sich einmütig hinter den Antrag.